

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

64. Jahrgang · 27/2014 · 30. Juni 2014



Widerstand

Christopher Daase

Was ist Widerstand?

Angelika Nußberger

Widerstand im NS – eine aktuelle Botschaft

Johannes Tuchel

Der 20. Juli 1944 in der frühen Bundesrepublik

Andrea Löw

Widerstand und Selbstbehauptung von Juden im NS

Jürgen Zimmerer

Widerstand und Genozid:

Der Krieg des Deutschen Reiches gegen die Herero

Christoph Marx

Der lange Weg des ANC:

Aus dem Widerstand zur Staatspartei

Adam Krzemiński

Widerstand und Opposition

gegen den Sowjetkommunismus in Ostmitteleuropa

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Editorial

Vor 70 Jahren, am 20. Juli 1944, scheiterte der wohl aussichtsreichste Versuch von innen, Adolf Hitler zu töten. Auch wenn das Bombenattentat der Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg auf den „Führer“ fehlschlug, der Tyrannenmord und der Staatsstreich nicht gelangen – das Datum wurde zum Synonym für den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und damit zum Symbol für ein „anderes Deutschland“. Der Umgang mit diesem Datum fiel beiden deutschen Gesellschaften lange Zeit nicht leicht, beweist die Tat doch: Es gab in der Diktatur und im Krieg Alternativen zum Mitmachen, Mitlaufen und Wegschauen.

Widerstand kann vielfältige Erscheinungsformen haben – und je nachdem, ob der Begriff eng oder weit gefasst wird, lassen sich auch gewaltlose Formen der Selbstbehauptung darunter fassen. Waren etwa die unzähligen überlieferten Versuche, unter unmenschlichen Bedingungen Würde und Humanität zu beweisen, nicht auch Akte des Widerstands? So gesehen, bedeutet Widerstand, sich gegenüber einer herrschenden Macht Bereiche von Autonomie und Selbstbestimmung zu bewahren, und seien sie noch so klein.

Allen Formen und historischen oder aktuellen Beispielen von widerständigem Verhalten gemeinsam ist die Voraussetzung, dass eine bestehende Ordnung als illegitim betrachtet wird. Dies lässt sich zweifellos sowohl für das „Dritte Reich“ als auch für den Sowjetkommunismus in Mittelosteuropa sowie für sämtliche Kolonialregime konstatieren. Was die jeweiligen Widerstandsbewegungen in diesen Fällen erreichten, unterscheidet sich dagegen sehr: Während zahlreiche ehemalige Kolonien sich selbst befreit haben und heute unabhängig sind, ist das deutsche Erbe des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in erster Linie ein moralisches – denn die Befreiung kam schließlich von außen.

Johannes Piepenbrink

Christopher Daase

Was ist Widerstand? Zum Wandel von Opposition und Dissidenz

Widerstand ist ein Relationsbegriff, der nicht aus sich selbst heraus verständlich ist. Erst im Verhältnis zu anderen Begriffen gewinnt er Bedeutung, wenn nämlich

Christopher Daase

Dr. phil., geb. 1962; Professor für Internationale Organisationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Exzellenzcluster „Normative Orders“, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt/M. daase@normativeorders.net

klar wird, gegen was oder wen sich der Widerstand richtet. *Politischer* Widerstand richtet sich gegen eine Herrschaftsordnung oder die in ihrem Rahmen ausgeübte Macht, der gegenüber

Gehorsam verweigert wird. Damit wird „Herrschaft“ zum entscheidenden Gegenbegriff zu „Widerstand“. Herrschaft stiftet zwar Ordnung und setzt Recht; die Herrschenden sind aber zugleich an die Ordnung und das Recht gebunden. Wo sie gegen Recht und Ordnung verstoßen, verlieren sie das Recht zu herrschen und die Beherrschten die Pflicht zum Gehorsam. In der Konsequenz ist Widerstand zulässig, wenn nicht sogar geboten.

Widerstand ist demnach soziales Handeln, das gegen eine als illegitim wahrgenommene Herrschaftsordnung oder Machtausübung gerichtet ist. Dabei kann Widerstand gewaltsam oder gewaltlos sein, sich an begrenzten Zielen orientieren oder auf Umsturz bedacht sein; er kann individuell oder kollektiv sein und sich spontan äußern oder organisiert auftreten. Sein Ziel ist jedoch immer, die gute, von den Herrschenden pervertierte Ordnung zu erhalten oder wiederherzustellen. Damit liegt dem Widerstand, anders als der Revolution, zumindest deklaratorisch eine konservative Absicht zugrunde. Ausgeschlossen ist allerdings nicht, dass sich eine Widerstandsbewegung zu revolutionären Zielen bekennt, wenn sie damit die Wiederherstellung eines legiti-

men „Urzustands“ beabsichtigt. Widerstand kann somit systemimmanent, also im Rahmen der Spielregeln eines politischen Systems, ausgeübt werden oder sich unkonventioneller Mittel bedienen und auf Systemüberwindung zielen. Für das Erste soll im Folgenden der Begriff „Opposition“, für das Zweite der Begriff „Dissidenz“ verwendet werden.¹

Der hier vertretene breite Widerstandsbegriff nimmt keine normative Vorentscheidung über die Legalität oder Legitimität des Widerstands vor.² Würde man nämlich, wie beispielsweise der Staatsrechtler Josef Isensee, Widerstand nur als „Rechtsbruch“ definieren,³ würde man die historische Entwicklung des Widerstandsdenkens und den Wandel seiner Rechtfertigung, um die es im Folgenden gehen soll, kaum erfassen können. Ausgangspunkt ist nämlich die Beobachtung, dass sich das Widerstandshandeln in westlichen Gesellschaften verändert und insbesondere dort, wo es sich gegen internationale Institutionen richtet, zunehmend unkonventioneller Formen politischer Dissidenz bedient, weil institutionalisierter Widerstand im Sinne politischer Opposition nicht möglich ist.

Um dieses Argument zu entfalten, soll von drei idealtypischen „Konstellationen“ die Rede sein, die zur Ausformung mehr oder weniger konsistenter „Modelle“ historischer Wechselwirkungsverhältnisse zwischen Herrschaft und Widerstand geführt haben. Dahinter steht eine doppelte These: (1) Das vormoderne Modell von Herrschaft und Widerstand beruhte auf konkreten räumlichen und personalen Beziehungen und wurde im Zuge der Entwicklung des Nationalstaates durch ein spezifisch modernes Modell ersetzt, das Widerstand einerseits als systemkonforme Opposition institutionalisierte und andererseits

¹ Vgl. Christopher Daase/Nicole Deitelhoff, Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand, Internationale Dissidenz Working Paper Nr. 1/2014; für eine andere Typologisierung, die „Opposition“ als Oberbegriff und „Widerstand“ als Unterkategorie wählt, vgl. Karl Graf Ballestrem, Gibt es ein Widerstandsrecht in der Demokratie?, in: Michael Baurmann/Hartmut Kliemt (Hrsg.), Die moderne Gesellschaft im Rechtsstaat, Freiburg/Br. 1990, S. 49–62.

² Vgl. Peter Hüttenberger, Vorüberlegungen zum „Widerstandsbegriff“, in: Geschichte und Gesellschaft, (1977) Sonderheft 3, S. 117–139.

³ Vgl. Josef Isensee, Widerstandsrecht im Grundgesetz, in: Birgit Enzmann (Hrsg.), Handbuch Politische Gewalt, Wiesbaden 2013, S. 143–162, hier: S. 144.

als systemwidrige Dissidenz kriminalisierte. (2) Dieses Modell wird zunehmend durch ein neues verdrängt, in dem der Raum für formale Opposition schwindet und sich Widerstand deshalb zunehmend als Dissidenz äußert und transnational artikuliert.

Widerstand in der vernationalen Konstellation

In der vernationalen Konstellation basiert Herrschaft auf personaler Verfügungsgewalt über andere. Herrschaft ist überall dort, wo es einen Herrn gibt, der seinen Anspruch gegenüber seinen Untertanen effektiv durchsetzen kann. Widerstand richtet sich folglich zunächst gegen die Person des ungerechten Herrschers. Im Laufe der Zeit differenzieren sich Herrschaft und Widerstand, und das Widerstandsrecht wird zum konstitutiven Element der Entwicklung des modernen Staates.

Die Idee, dass ein Herrscher, der das Recht in gravierender Weise bricht, auch sein eigenes Recht zu herrschen zerstört, geht bis in die Antike zurück. Antike Autoren von Herodot bis Cicero sind sich darin einig, dass eine Gewaltherrschaft durch einen Tyrannenmord beendet werden kann. Unter welchen Bedingungen eine solche Tat gerechtfertigt ist, bleibt jedoch umstritten, zumal der Mord des Hipparchos 514 v. Chr., der als klassischer Tyrannenmord gilt und zum Gründungsmythos der Athenischen Demokratie wird, eher private als politische Motive hatte.[†]

Im Mittelalter differenziert sich das Widerstandsrecht aus, wird zunehmend rechtlicher Präzisierung unterworfen und zu einem zentralen Bestandteil des Herrschaftssystems. Dabei erlaubt die wechselseitige Treuepflicht zwischen Lehnsherr und Vasall Widerstand, wenn der Herrscher den Herrschaftsvertrag bricht und grobes Unrecht begeht. Insofern ist das Widerstandsrecht ein *reaktives* Recht des Beherrschten. Es hat aber auch eine *präventive* Funktion, indem es den Herrschenden auf die Rechtmäßigkeit seiner Machtausübung verpflichtet und ihn an die Vorläufigkeit seiner irdischen Befugnisse erinnert.

[†] Vgl. Alexander Rubel, Demokratie, Mythos und Erinnerung. Die „Tyrannenmörder“ in Athen und der militärische Widerstand gegen Hitler, in: Antike und Abendland, 56 (2010), S. 72–96.

Thomas von Aquin (1225–1274) nimmt eine für die weitere Entwicklung des Widerstandsdenkens wichtige Differenzierung vor.[‡] Er unterscheidet zwischen einem Tyrannen, der seine Herrschaft unrechtmäßig erwirbt, und einem Herrscher, der seine Macht zwar rechtmäßig erworben hat, sie aber tyrannisch gebraucht. Gegen den Ersten sei der Tyrannenmord, also die individuelle politische Gewalt, gerechtfertigt, sofern es dem Attentäter nicht nur um seinen eigenen Vorteil, sondern um das Gemeinwohl geht. Gegenüber dem Zweiten sei die Gehorsamspflicht größer. Aber auch gegen einen legitimen Herrscher dürfe Widerstand geleistet werden, wenn dieser grob gegen menschliche Gesetze oder göttliche Gebote verstößt. Allerdings rät er in diesem Fall von Einzelaktionen ab und empfiehlt, mit dem Tyrannen zu verhandeln. Damit deutet sich bereits die Delegitimierung des individuellen und die Pazifizierung des kollektiven Widerstandsrechts an.

Während die Widerstandslehre bei Thomas von Aquin noch theologisch begründet wird, wird sie von den sogenannten Monarchomachen, königskritischen calvinistischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, zunehmend säkularisiert. Dabei gewinnt der Vertragsgedanke an Gestalt, insofern von einem „doppelten Bund“ – einerseits zwischen Gott, König und Volk und andererseits nur zwischen König und Volk – ausgegangen wird, der neben der theologischen auch eine säkulare Begründung des Widerstandsrechts erlaubt. Calvin selbst hatte ein Recht zum Widerstand dort angenommen, wo der Herrscher staatliche Gewalt missbraucht und zu eigenem Nutzen statt für das Gemeinwohl einsetzt. Seine Anhänger radikalisieren den Gedanken und fordern aus Sorge um das Ständerecht und die individuelle Glaubensfreiheit institutionelle Schranken monarchischer Zentralgewalt. Dabei treten individuelles und kollektives Widerstandsrecht weiter auseinander: Das kollektive Widerstandsrecht liege allein bei den Ständen, deren Aufgabe es sei, die Rechte des Volkes gegenüber dem Herrscher zu schützen. Ein individuelles Recht auf Widerstand bestehe nur gegenüber einem Usurpator, der ohne Rechtsanspruch an die Macht gelangt. Gegen Machtmissbrauch eines rechtmäßigen Herrschers gebe es kein derartiges Recht, man müsse ihn ertragen oder auswandern.

[‡] Zu Folgendem vgl. Frauke Höntzsch, Die klassische Lehre vom Widerstandsrecht, in: B. Enzmann (Anm. 3), S. 75–95.

Während die Monarchomachen vom mittelalterlichen Ständestaat ausgehen und das Recht zum Widerstand staatsrechtlich aus dem *Herrschaftsvertrag* zwischen König und Volk ableiten, gehen Philosophen an der Schwelle zur Neuzeit, wie Thomas Hobbes (1588–1679) und John Locke (1632–1704), vom absolutistischen Herrschaftssystem aus und weisen dem Widerstand im Rahmen des *Gesellschaftsvertrags* eine naturrechtliche Rolle zu. Im Sinne neuzeitlicher Vertragstheorien ist Widerstand immer dann gerechtfertigt, wenn der Herrscher gegen den Vertragszweck verstößt und damit die Gehorsamspflicht der Untergebenen erlischt. Dabei ist der Vertragszweck nicht länger theologisch begründet wie im Mittelalter oder christlich überwölbt wie in der Frühen Neuzeit. Ganz deutlich wird dies bei Hobbes: In seiner Theorie absoluter Souveränität kann es ein Recht auf kollektiven Widerstand nicht geben. Denn solange der „Leviathan“ für Sicherheit sorgte, müssten sich die Untergebenen seinem Diktat beugen. Erst wenn der Souverän seiner Verpflichtung nicht nachkomme, greife ein – individuelles – Widerstandsrecht.¹⁶ In diesem Moment fallen allerdings Widerstandsrecht und Selbsthilferecht zusammen, denn mit dem Versagen des Leviathans herrscht der Naturzustand, und jeder ist auf sich selbst gestellt.

Im Gegensatz zu Hobbes weist Locke dem Widerstand in seiner liberalen Staatstheorie einen zentralen Platz zu. Das individuelle Widerstandsrecht wird dabei weiter „entpolitisiert“,¹⁷ insofern es nicht mehr zur Befreiung der Gemeinschaft von einem Usurpator, sondern nur noch der individuellen Selbsterhaltung dient. Das kollektive Widerstandsrecht liegt dagegen beim Volk und nicht mehr bei den Repräsentanten einer bürgerlichen Regierung. Damit wird das Widerstandsrecht zur entscheidenden Kontrollinstanz der Regierung, denn ohne das Recht auf Widerstand – und somit ohne Sanktionsmöglichkeit – würden die institutionellen Kontrollmechanismen der Gewaltenteilung unwirksam bleiben. Dem Vorwurf, das Widerstandsrecht sei eine Einladung zum Umsturz, entgegnet Locke, es sei im Gegenteil „der beste Schutz gegen Rebellion und das sicherste Mittel, sie zu

¹⁶ Vgl. Thomas Hobbes, *Leviathan* (1651), Hamburg 1996, Kap. XXI, S. 183 f.

¹⁷ F. Höntzsch (Anm. 5), S. 88.

verhindern“¹⁸ und unterstreicht damit die stabilisierende Funktion des Widerstandsrechts.

Widerstand in der nationalen Konstellation

Mit der Konsolidierung des Nationalstaates geht die Auflösung personaler Herrschaftsverhältnisse einher. Nicht mehr der Fürst oder König herrscht, sondern der Staat, die Regierung, eine Partei oder eine Klasse. Damit wird Herrschaft abstrakter und komplexer und der Begriff zu einer „semipersonalen Kategorie“.¹⁹ Denn Herrschaft wird zwar von Menschen, aber zunehmend qua Institutionen ausgeübt. Im Zuge der Entpersonalisierung des Herrschaftsbegriffs entwickelt sich auch die Idee des politischen Widerstands weiter. Aus dem mittelalterlichen Widerstandsrecht entstehen zwei spezifisch moderne Formen: Opposition und Dissidenz. Beide tragen zur politischen Bändigung des Widerstands bei: die Opposition, indem sie einen institutionalisierten Raum für politischen Widerspruch bietet und ihn zur Stabilisierung des Systems nutzt; die Dissidenz, indem systemwidrige Kritik identifiziert, delegitimiert und kriminalisiert wird.

Die Institutionalisierung von Widerstand als Opposition wird durch die Entstehung von Territorial- und Verfassungsstaatlichkeit begünstigt und findet ihre Vollendung im liberalen Rechtsstaat. „Das moderne Verständnis und die Institution der Opposition entstanden, als sich Repräsentativversammlungen, die nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden, freie Wahlen und ein Freiraum der öffentlichen Meinung als Voraussetzungen herausbildeten.“²⁰ Während sich allerdings in England der Begriff *opposition* für die parlamentarische Minderheit und somit für einen formalisierten Widerstand durchsetzte, blieb „Opposition“ in Deutschland lange eine Sammelbezeichnung für jede Art widerständigen Handelns und eher pejorativ konnotiert. Einzig im liberalen Lager erhielt der Begriff einen systematischen Platz in der Regierungslehre, wurde aber zugleich höchsten Maßstäben „reiner Politik“ unterworfen:

¹⁸ John Locke, *Über die Regierung* (The Second Treatise of Government, 1689), Stuttgart 1981, §226, S. 170.

¹⁹ Dietrich Hilger, *Herrschaft*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 64.

²⁰ Wolfgang Jäger, *Opposition*, in: ebd., Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 469–517, hier: S. 474.

Opposition hätte sich allein am Gemeinwohl zu orientieren, Opposition um ihrer selbst willen oder gar, um selber an die Macht zu gelangen, war verpönt. Erst in der Bundesrepublik erhielt Opposition eine positive Bedeutung und eine dreifache Funktion zugewiesen: die Regierung zu kritisieren, ihr Handeln zu kontrollieren und eine politische Alternative zu bieten.¹¹

Zu Recht ist die institutionalisierte Opposition als „eine der größten und unerwartetsten sozialen Entdeckungen“ bezeichnet worden, die einerseits das demokratische Regierungssystem stabilisiert, es andererseits aber auch kontrolliert und für politische Innovation sorgt.¹² Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch die Überführung des Widerstandsrechts in eine institutionalisierte Opposition Widerstand jenseits etablierter Foren – was hier Dissidenz genannt werden soll – tendenziell delegitimiert, wenn nicht kriminalisiert wird. Solange der Widerstand legitim sei, so Josef Isensee, könne er sich in der parlamentarischen oder außerparlamentarischen Opposition „legal entfalten und erlangt geradezu Systemnotwendigkeit“.¹³ Jenseits dieser Grenzen muss aber jeder Versuch, aktiv Widerstand zu leisten – zumal mit Gewalt – als illegal und illegitim bezeichnet werden. Denn dadurch, so Isensee weiter, dass im Verfassungsstaat zwischen Volk und Herrschaft kein prinzipieller Widerspruch auftreten könne, gebe es auch „keine plausible Rechtfertigung für politische Gewalttätigkeit“.¹⁴ Oder, wie Karl Graf Ballestrem es ausdrückt: „Aktiver Widerstand in einer freiheitlichen Ordnung ist Terrorismus.“¹⁵

Nicht ganz unberechtigt ist deshalb die Einschätzung Otto Kirchheimers, dass der Verfassungsstaat durch „die Degradierung des Widerstandsrechts zu einem Katalog konstitutioneller Freiheitsrechte“ charakterisiert sei,¹⁶ aber den Menschen wenig Raum lasse, die für die Umsetzung dieser Rechte eintreten, wenn sie vernachlässigt werden. Aus so einer Situation, nämlich der Verweigerung der Bürgerrechte für Menschen schwarzer Hautfar-

be in den USA, entstand in den 1960er Jahren der „zivile Ungehorsam“ als Mittel politischen Widerstands in der Demokratie. John Rawls beschreibt ihn als „öffentliche, gewaltlose, gewissenbestimmte aber politisch gesetzeswidrige Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“.¹⁷ Ziviler Ungehorsam stellt nicht das Gewaltmonopol des Staates infrage und nimmt nicht das Recht in die eigene Hand. Vielmehr verletzt er bewusst das Recht und nimmt Strafe in Kauf, um ein Zeichen gegen ungerechte Entscheidungen oder falsche Entwicklungen im Herrschaftssystem zu setzen. Das setzt hohe moralische Standards und fordert große Opferbereitschaft derjenigen, die Widerstand leisten. Ob sie allerdings zur freiwilligen Akzeptanz der Strafe oder sogar zur Selbstanzeige moralisch verpflichtet sind, ist philosophisch umstritten.¹⁸

Theodor Ebert hat zivilen Ungehorsam – anknüpfend an die Lehren Henry David Thoreaus (1817–1862), Mahatma Gandhis (1869–1948) und Martin Luther Kings (1929–1968) – als letzte Stufe einer Eskalation widerständigen Handelns beschrieben. Nach Protest, der aus Demonstrationen, Mahnwachen und Ähnlichem besteht, könne man zu legaler Nichtzusammenarbeit übergehen und Wahlboykotte und Hungerstreiks anzetteln. Erst wenn diese nicht fruchten, sei der Übergang zur offenen Missachtung von Gesetzen etwa durch Steuerverweigerung, Sitzblockaden oder Hausbesetzungen gerechtfertigt.¹⁹ Ziel des gewaltfreien Widerstands sei es, „einen Konfliktgegenstand so zu dramatisieren, dass die Dringlichkeit der Suche nach neuen Lösungen den Verantwortlichen und einer breiteren Öffentlichkeit klar wird“. Ebert spricht in diesem Zusammenhang von „direkter Aktion“, weil sie die Verantwortlichen zu einer Entscheidung zwingen soll – „und sei es auch nur zur Repression des Widerstandes“.²⁰

¹¹ John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1975, S. 401.

¹² Vgl. Heinz Kleger, *Widerstand und ziviler Ungehorsam im demokratischen Rechtsstaat*, in: B. Enzmann (Anm. 3), S. 163–203.

¹³ Vgl. Theodor Ebert, *Gewaltfreier Aufstand*, Frankfurt/M. 1970.

¹⁴ Ders., *Die Auswirkungen von Aktionen zivilen Ungehorsams in parlamentarischen Demokratien*, in: Peter Saladin/Beate Sitter/Suzanne Stehelin-Rürgi (Hrsg.), *Widerstand im Rechtsstaat*, Fribourg 1988, S. 73–116, hier: S. 95.

¹¹ Vgl. Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Parlamentarische Opposition*, Hamburg 1975.

¹² Robert K. Dahl (Hrsg.), *Political Oppositions in Western Democracies*, New Haven 1966, S. XI f.

¹³ J. Isensee (Anm. 3), S. 146.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ K. Ballestrem (Anm. 1), S. 72.

¹⁶ Otto Kirchheimer, *Politische Herrschaft*, Frankfurt/M. 1967², S. 9.

Der Erfolg von zivilem Ungehorsam, wie er von liberalen Philosophen wie John Rawls und Jürgen Habermas erwartet wird, hängt von der demokratischen Reife des Herrschaftssystems ab, gegen das sich der Widerstand richtet. Indem ziviler Ungehorsam einer Minderheit (moralisch) erlaube, auf Missstände hinzuweisen, stelle er eine Ergänzung der demokratischen Mehrheitsregel dar. Der Staat habe zwar die Pflicht, die Gesetzesübertretung zu ahnden, aber auch, die beanstandeten Sachverhalte zu überprüfen. Für den Staat entstehe dadurch eine paradoxe Situation: „Er muss das Misstrauen gegen ein in legalen Formen auftretendes Unrecht schützen und wachhalten, obwohl es eine institutionell gesicherte Form nicht annehmen kann.“¹ Deutlich an der liberalen Theorie des zivilen Ungehorsams ist die Neigung, auch dissidente Formen des Widerstands politisch einzubinden und als systemimmanente, wenn auch außerparlamentarische Opposition einzuhegen.

In autoritären Systemen, die keine oder nur eine Scheinopposition zulassen, kann auch der zivile Ungehorsam wenig ausrichten, da er droht, an der Angst der Bevölkerungsmehrheit vor Repression zu scheitern. Da vom Einzelnen nicht verlangt werden kann, sich im Rahmen einer kollektiven Widerstandsbewegung in Gefahr zu bringen, gewinnt unter den Umständen totalitärer Herrschaft sowohl der individuelle politische Widerstand als auch der Einsatz gewaltsamer Mittel an Legitimität. In Diktaturen wird gleichsam die historische Auseinanderentwicklung von individuellem und kollektivem Widerstandsrecht aufgehoben, und das Motiv des Tyrannenmordes tritt in seine alten Rechte ein.

Dies ist auch die Situation, die mit Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes verrechtlicht werden sollte. Der 1968 im Zuge der Notstandsgesetzgebung aufgenommene Artikel lautet: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Es wäre freilich verfehlt, hier ein traditionelles Widerstandsrecht zu vermuten oder eine Rechtfertigung für zivilen Ungehorsam herauszulesen. Vielmehr bezieht

¹ Jürgen Habermas, Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: Peter Glotz (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/M. 1983, S. 29–53, hier: S. 38.

sich der Artikel nur auf einen Staatsstreich, wodurch seine positivrechtliche Relevanz stark eingeschränkt ist. Denn solange das Grundgesetz Gültigkeit besitzt, ist rechtliche „Abhilfe“ zur Erhaltung der Verfassungsordnung möglich und Widerstand folglich illegal; sobald die Verfassung aber nicht mehr gilt, ist auch der Artikel 20 gegenstandslos.² Ihm wird deshalb vor allem moralische Bedeutung zugeschrieben, er kann als Rudiment der Evolutionsgeschichte des Widerstandsrechts in der liberalen Demokratie gedeutet werden: noch vorhanden, aber ohne Funktion.

Widerstand in der postnationalen Konstellation

Die Bändigung des Widerstands im demokratischen Rechtsstaat – einerseits durch die Inklusion von legalem Widerstand als Opposition, andererseits durch die Exklusion von illegalem Widerstand als Dissidenz – basiert auf der „nationalen Konstellation“, das heißt den Ideen und Institutionen moderner Staatlichkeit. Wo territorial begrenzt und konstitutionell gesichert Rechte politischer Partizipation und Kontrolle garantiert wurden, konnten Herrschaft und Widerstand in ein produktives Wechselverhältnis gebracht werden. Diese Balance droht gegenwärtig verloren zu gehen. Denn die fortschreitende Globalisierung führt nicht nur zu einer Verdichtung internationaler und transnationaler Beziehungen, sondern auch zu einer Verlagerung des Regierens weg von nationalen Entscheidungsstrukturen und ihren Legitimität stiftenden demokratischen Verfahren hin zu supranationalen Organisationen und transnationalen Netzwerken, denen vergleichbare Verfahren fehlen. Die „postnationale Konstellation“, so Jürgen Habermas, ist dadurch gekennzeichnet, dass „auf globaler Ebene beides fehlt, die politische Handlungsfähigkeit einer Weltregierung und eine entsprechende Legitimationsgrundlage“.³ Deshalb kommt es zu einer Akzentuierung des Widerstands gegen globale Ordnungspolitik. Zunehmender Widerspruch gegen liberale Wirtschaftsmodelle, die Missachtung internationaler Regeln und offener Protest gegen „westliche Werte“ sind Anzeichen für ein Le-

² Vgl. J. Isensee (Anm. 3), S. 157.

³ Jürgen Habermas, Die Postnationale Konstellation, Frankfurt/M. 1998, S. 159.

gitimitätsdefizit, das der zunehmenden Auslagerung von nationalen Kompetenzen auf internationale Institutionen und transnationale Politiknetzwerke geschuldet ist.

Herrschaft in der globalen Politik sollte man sich folglich nicht zentralistisch vorstellen, als Hierarchie analog zum Nationalstaat mit einer durchgängigen Logik von Über- und Unterordnung. Vielmehr besteht sie aus einer Vielzahl von Teilordnungen, die sich teils überlappen, teils miteinander konkurrieren, ohne dass eine übergreifende Logik sie ordnen würde. Eine solche „heterarchische“ Ordnung hat viele Zentren, und ihr Herrschaftscharakter manifestiert sich in einem von Regulierungsnormen, Institutionen und Diskurslagen verstetigten diffusen „Räderwerk der Macht“,²⁴ das von den Regelungsadressaten Anpassungsleistung und Folgebereitschaft einfordert. In der postnationalen Konstellation üben also gleichermaßen starke Staaten und internationale Organisationen, multinationale Konzerne und transnationale Bürokratien Herrschaft aus.

Unter den Bedingungen heterarchischer Herrschaft und diffuser Machtausübung ist es schwierig, Widerstand zu leisten. Denn zum einen gibt es keine institutionalisierten Foren effektiver Opposition und insofern keine Möglichkeit kritischer Teilhabe. Zum anderen fehlt das Zentrum der Macht, gegen das effektiv Widerstand geleistet werden könnte. Beides führt, so meine These, dazu, dass sich Widerstand radikalisiert und von Opposition, die die Herrschaftsordnung als solche akzeptiert und sich bei ihrem Widerspruch der institutionalisierten Formen politischer Teilhabe bedient, zu Dissidenz übergeht, die sich den Spielregeln der Ordnung verweigert und unkonventionelle Organisations- und Artikulationsformen wählt, um radikale Herrschaftskritik zu üben. Dazu im Folgenden drei Beispiele.

Die seit den 1990er Jahren andauernden Proteste globalisierungskritischer Bewegungen sind zum Synonym für den Widerstand gegen internationale Institutionen und für deren Legitimationskrise geworden.²⁵ Sie üben massive Kritik an der neoliberalen Hegemonie

und der mangelnden demokratischen Legitimation der internationalen Wirtschaftsinstitutionen. Dabei ist ein neuer „transnationaler Aktivismus“ entstanden, der lokale und globale Aktivitäten verbindet, neuartige Organisationsformen erfindet und unterschiedliche Anliegen von Umweltschutz über Entwicklung zu Frieden verknüpft.²⁶ Die Weltwirtschaftsinstitutionen haben auf diese Proteste reagiert und eine graduelle Öffnung durch die Bildung von Konsultations- und Deliberationsforen eingeleitet. Doch obwohl insbesondere Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO) mehr Raum für politische Teilhabe schufen, ließ sich keine Abschwächung des Widerstands beobachten, sondern im Gegenteil eher eine Radikalisierung. Erklären lässt sich das dadurch, dass die Konsultationsforen nur eine eng definierte Aufgabenstellung hatten und nur moderate Gruppen integrierten, sodass der Eindruck entstand, den Institutionen ginge es nicht um eine Öffnung für Kritik, sondern um Beschwichtigung. Kurz: Der Versuch, durch Kanalisierung des Widerstands politische Dissidenz in institutionelle Opposition zu verwandeln, ist bislang gescheitert.

Auch der islamistische Terrorismus von al-Qaida versteht sich als transnationaler Widerstand gegen lokale und globale Herrschaftsstrukturen, den „nahen“ und den „fernen Feind“.²⁷ Hervorgegangen aus der Widerstandsbewegung gegen die sowjetische Besetzung Afghanistans wandte sich al-Qaida zunehmend dem „fernen Feind“ USA zu und ging von einer Guerillastrategie zu Terroranschlägen über, um das eigene Weltbild gegen die „westliche Dekadenz“ zu verteidigen und die Region von ausländischen Truppen zu befreien. Dabei ist es al-Qaida zwischenzeitlich gelungen, durch transnationale Kooperationsformen unterschiedliche islamistische Gruppen zu integrieren und ihre zerstörerische Kraft zu potenzieren. Andererseits haben die Reaktionen auf 9/11 und insbesondere der *war on terror* die strategischen Möglichkeiten und die organisationale Basis von al-Qaida stark geschwächt, wodurch andere, zum Teil noch radikalere Gruppen an Boden gewonnen haben. Auch wenn es zur militärischen Bekämpfung des Terrorismus keine Alternative gibt,

²⁴ Michel Foucault, *Dispositive der Macht*, Berlin 1978, S. 31.

²⁵ Vgl. Stephen Gill, *Power and Resistance in the New World Order*, Houndmills 2008.

²⁶ Vgl. Sidney Tarrow, *The New Transnational Activism*, Cambridge 2005, S. 209–212.

²⁷ Guido Steinberg, *Der nahe und der ferne Feind*, München 2005.

muss sie von politischen Initiativen der Reintegration begleitet werden. Aber der Weg von der gewaltsamen Dissidenz zur politischen Opposition ist weit. Dass aber auch Terrorgruppen zu Deeskalation und Entradikalisierung fähig sind, zeigen Beispiele aus Ägypten.¹²⁸

Eine dritte Form transnationalen Widerstands ist im Internet entstanden und verbindet sich mit Organisationen wie Wikileaks und Anonymous. Während Wikileaks sich der radikalen Transparenz durch das Veröffentlichens geheimer Informationen (etwa über Kriegsverbrechen in Irak und Afghanistan) verschrieben hat, trat Anonymous mit Hackerangriffen auf staatliche Behörden und multinationale Konzerne hervor, um gegen das Urheberrecht und für die Unabhängigkeit des Internets zu protestieren. Gemeinsam ist ihnen nicht nur die Nutzung des Internets als neue Plattform für die Organisation transnationalen Widerstands, sondern auch das Festhalten an der digitalen Utopie eines herrschaftslosen Raums im weltweiten Netz. Allerdings zeigen die drastischen Reaktionen insbesondere der USA, dass das Internet nicht nur neue Möglichkeiten des Widerstands, sondern auch ungeahnte Perspektiven globaler Herrschaft eröffnet. Inzwischen haben die Enthüllungen Edward Snowdens über die Spionagemachenschaften westlicher Geheimdienste die schlimmsten Befürchtungen über globale Überwachung in den Schatten gestellt. Dass Whistleblower wie Snowden letztlich auf sich selbst gestellt sind, zeigt, dass im Internetzeitalter der individuelle Widerstand wieder an Bedeutung gewinnen könnte. Vielleicht ist der Whistleblower das postnationale Äquivalent zum Tyrannenmörder.

So unterschiedlich diese Beispiele transnationalen Widerstands sind, so sehr zeigen sie, dass unter den Bedingungen der postnationalen Konstellation ein koordinierter Widerstand gegen eine einheitliche Herrschaftsstruktur nicht möglich ist, weil es sie nicht gibt. Heterarchische Herrschaft führt zu diffusen Widerstandspraktiken, die sich in dem Maße von oppositionellen zu dissidenten Formen radikalieren, in dem institutionalisierte kritische Teilhabe unmöglich ist.

¹²⁸ Vgl. Rohan Gunaratna/Mohamed Bin Ali, *De-Radicalization Initiatives in Egypt*, in: *Studies in Conflict and Terrorism*, 32 (2009) 4, S. 277–291.

Widerstand ist soziales Handeln gegen eine als illegitim wahrgenommene Herrschaftsordnung. Entsprechend haben sich Praktiken und Rechtfertigungen politischen Widerstands analog zum Wandel der Herrschaftsformen verändert. Das Widerstandsdenken der Antike ist personalisiert und fokussiert auf den Tyrannenmord. Im Mittelalter treten individueller Widerstand gegen einen Usurpator und kollektiver Widerstand gegen einen legitimen, aber tyrannischen Herrscher auseinander. In der Frühen Neuzeit wird der individuelle Widerstand im Sinne von Selbsthilfe depolitisiert, während der kollektive Widerstand zunehmend zivilisiert und institutionalisiert wird. In der parlamentarischen Opposition findet der kollektive Widerstand in der Moderne seinen formalen Platz als systemimmanenter und stabilisierender Widerstand, während individueller Widerstand kriminalisiert wird. In Autokratien, die keine Opposition zulassen, sind kollektiver und individueller Widerstand als politische Dissidenz kaum trennbar.

Demgegenüber entwickeln sich in Demokratien Formen außerparlamentarischer Systemopposition und zivilen Ungehorsams, um Defizite demokratischer Herrschaftssysteme auszugleichen. Im Zuge der Globalisierung und der Transnationalisierung des Regierens wird auch internationale Politik zunehmend politisiert und aufgrund geringer Möglichkeiten zur formalen Opposition in Form transnationaler Proteste thematisiert. Transnationale Dissidenz ist deshalb ein Hinweis nicht nur für fehlende Foren institutionalisierter Opposition und insofern für ein wachsendes Legitimitätsdefizit internationaler Politik, sondern auch für die zunehmende Wahrnehmung globaler Herrschaft jenseits des Nationalstaats.¹²⁹ Diese Herrschaft ist allerdings nicht hierarchisch, sondern heterarchisch und führt zu einer Diversifizierung des Widerstands in der postnationalen Konstellation.

¹²⁹ Dieser Zusammenhang wird in einem Forschungsprojekt an der Goethe-Universität Frankfurt am Main untersucht: vgl. <http://dissidenz.net> (16.6.2014).

Angelika Nußberger

Widerstand im Nationalsozialismus – eine aktuelle Botschaft aus einem vergangenen Jahr- hundert

Essay

Stellen wir uns ein modernes Theater vor, Skarg ausgestattet wie alle modernen Theater, mit nur einer Öllampe und einem Mann, der am Schreibtisch

Angelika Nußberger

Dr. iur. utr., Dr. h. c., M. A., geb. 1963; Professorin für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln; Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg/Frankreich.
angelika.nussberger@echr.coe.int

sitzt. Er arbeitet an einem Schriftstück. Es ereignet sich nichts, der Mann liest, ist vertieft in das Dokument, das vor ihm liegt, blickt nicht auf. Weil es modernes Theater ist, sehen wir ihm sehr lange zu. Es ereignet sich nichts. Der erste Akt. Im zweiten Akt

sitzt der Mann wieder an einem Tisch. Diesmal ist es ein runder Tisch. Die Öllampe gibt noch weniger Licht. Um den Mann sind andere Männer gruppiert, gleichen Alters, gleicher Verschlossenheit. Sie beugen sich zueinander und sprechen. Wir verstehen nicht, was sie sagen. Weil es modernes Theater ist, sehen wir ihnen sehr lange zu. Es ereignet sich nichts. Der zweite Akt. Im dritten Akt ist der Mann wieder alleine. Er sitzt wieder an einem Tisch, diesmal an einem kleinen wackeligen Holztisch. Die Öllampe ist nahezu erloschen. Der Mann starrt vor sich hin. Er wartet auf seine Hinrichtung. Weil es modernes Theater ist, sehen wir ihm sehr lange zu. Es ereignet sich nichts. Der dritte Akt. Ein guter Regisseur würde die Hinrichtung nicht in Szene setzen. Vielleicht ließe er sie einen Sprecher

verkünden. Oder man würde uns, dem Publikum, beim Verlassen des Theaters einen Zettel in die Hand drücken. Damit wir Gewissheit haben. Der Mann ist hingerichtet worden.

Dies könnte das Grundmodell für ein Stück mit Variationen sein. Der Variationen gäbe es viele. Im ersten Akt könnte jemand Türen öffnen und auf Treppen verweisen, während Schatten vorbeihuschen. Im zweiten Akt könnte jemand verzweifelt Essensmarken zählen. Oder: Im ersten Akt könnte jemand im Dunklen Bomben bauen und Munition zurechtlegen und im zweiten Akt hinter einer Mauer hervorspringen und mit einer Pistole zu zielen versuchen. Der dritte Akt wäre immer identisch: das Warten auf die Hinrichtung.

Wir können den Personen auch Namen geben, um sie einzuordnen, fiktive Namen für das Theater, aber auch wahre Namen. Sagen wir: Es war der Pater Alfred Delp, der versuchte, die katholische Bischofskonferenz aufzurütteln und zu einer deutlichen Position gegen das NS-Regime zu bewegen und der schließlich beim Kreisauer Kreis mitarbeitete. Er wurde im Januar 1945 zu Tode verurteilt. Sagen wir: Es war Frank Kaufmann, jüdischer Abstammung, gläubiges Mitglied der Bekennenden Kirche, der Juden Unterkunft verschaffte, sie mit Geld, Lebensmitteln und gefälschten Ausweisen versorgte. Er wurde im KZ Sachsenhausen ermordet. Sagen wir: Es war Admiral Wilhelm Canaris, der enge Kontakte zum Kreisauer Kreis hatte und das Amt Ausland/Abwehr als Ort des Widerstands etablierte. Canaris wurde ins KZ Flossenbürg deportiert und im April 1945 hingerichtet.

Wir stehen auf dem Theatervorplatz. Was bedeuten diese Theaterstücke? Sind die Hinrichtungen das Ende? Sind sie der Anfang? Ich behaupte, sie sind der Anfang. Dieser Anfang liegt nunmehr fast 70 Jahre zurück. Der

Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, den ich am 21. Februar 2014 in Königswinter auf der Jahrestagung der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 gehalten habe und der in wesentlichen Teilen beruht auf: Angelika Nußberger/Reinhold Frank, Gedächtnisvortrag. Der deutsche Widerstand im Nationalsozialismus – eine aktuelle Botschaft aus dem vergangenen Jahrhundert, Karlsruhe 2013. Das Thema der Tagung, zu der ein Tagungsband erscheinen wird, lautete: „Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit, die Verpflichtung noch nicht eingelöst‘ (Th. Heuss) – Der Widerstand gegen das ‚Dritte Reich‘ in Öffentlichkeit und Forschung seit 1945“.

Anfang beginnt 1945. Wir können das, was danach geschieht, nicht mehr auf die Bühne bringen, es gibt nichts mehr zu sehen, nichts, was bildlich darzustellen wäre. Aber wir können gemeinsam darüber nachdenken. Was bedeutet das Schicksal derjenigen, die wir heute unter den weiten Begriff „Widerstandskämpfer“ fassen, im Jahr 2014? Ist der „deutsche Widerstand im Nationalsozialismus“ für uns mehr als ein Lexikoneintrag, den wir kopieren und archivieren, um ihn dann zu vergessen?

Ich werde eine Annäherung an die Widerstandskämpfer in drei Schritten versuchen: Im ersten Schritt will ich unter der Überschrift „Vom Vaterlandsverräter zum Helden“ über die Zeitgebundenheit und Instrumentalisierung der Schicksale von Menschen, die in einem bestimmten geschichtlichen Kontext aus der Menge herausgetreten sind, nachdenken. Der zweite Schritt figuriert unter dem Titel „Vom Helden zum Beschwerdeführer“. Mich interessiert, ob die für unsere Gegenwart typische Verrechtlichung „Helden“ ihrer Größe und Einmaligkeit beraubt und sie, ausgestattet mit durchsetzbaren Rechtsansprüchen, vielleicht erfolgreich, aber jedenfalls glanzlos vor die gerichtlichen Instanzen ziehen lässt. Der dritte und letzte Schritt führt „Vom Beschwerdeführer zum Mitmenschen“. Nehmen wir an, jene Männer und Frauen aus einer anderen Zeit stünden einfach neben uns – hätten sie uns dann etwas zu sagen?

Vom Vaterlandsverräter zum Helden

Wertungen ändern sich. Sehr eindrücklich für den zunächst langsamen und zögerlichen Beginn des Umbruchs der moralischen und später auch rechtlichen Wertungen am Ende des Zweiten Weltkriegs ist eine Stelle in den Memoiren von Joachim Fest. Er schildert die Reaktionen, als die in französische Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten am 11. Mai 1945 von der Kapitulation der Wehrmacht erfahren: „Schon von weitem war eine erregte Auseinandersetzung zu erkennen; als ich hinzukam, sagte einer der Gefangenen gerade zu einer Gruppe Herumstehender: ‚Na, endlich Schluss! Es wurde höchste Zeit!‘ Die Mehrzahl der Versammelten sah ihn wortlos an. Wenige Meter entfernt stand ein Feldwebel, der verschiedentlich so herrisch aufgetreten war, dass man annehmen konnte, er halte die Zeit des Herumkommandierens noch immer nicht für vorbei.

Nicht ohne Schärfe fuhr er den Soldaten an: ‚Was heißt denn ‚endlich‘? Dass wir den Krieg verloren haben? Wolltest du das?‘ Dabei sah er sich beifallsuchend um. Der Angespochene, der schon im Abgehen war, machte kehrt, rückte nah an das Gesicht des Feldwebels heran und erwiderte in gedämpftem, aber uneingeschüchtertem Ton: ‚Nein! Sondern dass der verdammte Krieg zu Ende ist!‘ Ein Gefreiter mischte sich ein und brüllte über die Köpfe hin: ‚War sowieso ein Idiotenkrieg! Von Anfang an! Wer hat denn an den Sieg geglaubt?‘ Ein anderer rief in das zunehmende Durcheinander hinein: ‚Das Genie des Führers! Du lieber Himmel!‘ Und bald schrie einer gegen den anderen an, vereinzelt kam es zu Handgreiflichkeiten, und immer wieder fiel das Wort vom ‚Idiotenkrieg‘ und von der ‚Größe des Führers‘.¹ Der große Krieg, dessen siegreiches Ende man bis zuletzt beschworen hatte, war zum „Idiotenkrieg“ geworden.

Noch im Januar desselben Jahres war ein Großteil derer, die Widerstand geleistet hatten und in den KZs inhaftiert waren, wegen Hochverrats verurteilt und hingerichtet worden, weil sie nicht an die Überlegenheit und den Sieg des nationalsozialistischen Regimes glaubten, weil sie sich menschenverachtenden, aber für selbstverständlich gehaltenen Forderungen entgegenstellten, weil sie für eine Zeit „danach“ planten. Die Ziele und Werte, die zu diesem Zeitpunkt noch als Hochverrat angesehen worden waren, dienten wenig später als neue Orientierungspunkte und wurden in der politischen Arbeit derjenigen, die überlebt hatten und die neu anfangen durften, beschworen. Seither wurden für die Widerstandskämpfer Gedenksteine errichtet, Straßen und Schulen nach ihnen benannt. Während an ihren offenen Gräbern 1945, so es überhaupt offene Gräber gab, nur ein sehr kleiner Kreis von Freunden und Bekannten stand, ist das Gedenken mittlerweile institutionalisiert worden.

Derartige Umwertungen, immer verbunden mit Umbrüchen und Epochenwechseln, sind uns auch aus der jüngeren Geschichte bekannt. Als am 9. April 2003 das überlebensgroße Standbild des Diktators Saddam Hussein gestürzt wurde, begann eine neue Zeit im Irak. Das Bild des sich langsam zur Erde neigenden Diktators war ein wirkmächtiges Symbol dafür. Auch in den Ländern Mittel-

¹ Joachim Fest, *Ich nicht*, Reinbek 2006, S. 268–269.

und Osteuropas wurden in der Umbruchszeit 1989/1990 Denkmale kommunistischer Führer verhüllt und abgerissen, Straßen und sogar Städte (etwa Karl-Marx-Stadt und Leningrad) umbenannt, um diejenigen, die einstmals als Helden galten, zu vergessen und dem Neuen den Weg zu bereiten. Umgekehrt kamen diejenigen, die zuvor *persona non grata* oder in Haft gewesen waren, zu überraschenden Ehren, Macht und Einfluss (etwa Václav Havel in der Tschechischen Republik). Nicht immer waren die Neuwertungen unumstritten. Als zum Beispiel 2007 ein sowjetisches Kriegerdenkmal in Tallinn, das der „Befreiung“ des Baltikums durch die sowjetische Armee gewidmet war, vom Hauptplatz auf den Friedhof verbracht werden sollte, führte dies zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der russischen Minderheit. In der Ukraine wissen wir noch nicht, wer in Kürze und wer mit längerem zeitlichen Abstand als Held gelten wird.

Nicht nur Denkmäler werden versetzt oder zerstört. Ebenso ändert sich die rechtliche und moralische Bewertung; was als Recht angesehen war, wird plötzlich als schweres Unrecht verstanden. So wurden viele „Mauerschützen“, die in der DDR prämiert und befördert worden waren und Anspruch auf Sonderurlaub hatten, wenn sie einen Flüchtling an der Grenze niedergestreckt hatten, nach der deutschen Vereinigung für ihr Tun verurteilt; die dafür verantwortlichen, im Politbüro hoch geehrten kommunistischen Führer des Landes wurden gleichermaßen ins Gefängnis gesperrt. Mit historischen Umbrüchen sind also in aller Regel auch Neubewertungen der Leistungen derer verbunden, die eine Epoche geprägt haben: Aus Verrätern werden Helden, Helden werden als Mörder verurteilt.

Die deutschen Widerstandskämpfer sind von Vaterlandsverrätern zu Helden geworden. Für manche aber war dies ein weiter Weg. Für viele Hinterbliebene war er verbunden mit einer bitteren Zeit der Armut und oft der Demütigung. Aber halten wir an diesen Neuwertungen noch fest? Oder sind auch sie bereits wieder dem geschichtlichen Wandel unterworfen? Ist die Verehrung der Widerstandskämpfer, sei es derer, die im Vordergrund gestanden haben wie Claus Schenk Graf von Stauffenberg, sei es derer, die gesprochen und geplant, aber nicht unmittelbar zur Tat geschritten sind wie die Mitglieder des Kreisauer Kreises, sei es derer, die im Hintergrund

„Rettungswiderstand“ geleistet haben und oftmals namentlich nicht bekannt sind, nach vielen Jahrzehnten ein bequemes, leer gewordenes Ritual geworden, über das man sich nicht mehr viele Gedanken macht? Hat man sie gar entthront, durch andere „Helden“ ersetzt? Oder aber ist das Gedenken an sie noch immer ein bewusster und identitätsstiftender Akt des kollektiven Erinnerns?

Die Tatsache, dass für die NS-Zeit die historischen Wertungen mit Blick auf Rassenideologie, Genozid und Angriffskrieg eindeutig sind, macht es gewissermaßen einfach, die Gegner des Regimes, gleich aus welchen Gründen sie sich ihm entgegengestellt haben, als die „Guten“ zu identifizieren; insofern sind es grundsätzlich unstrittige Helden. Wer diejenigen verehrt, die gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime gekämpft haben, steht auf der Seite von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Es sind also „bequeme“ Helden, bei denen man keine großen Kontroversen zu befürchten hat. Bei einem zweiten, genaueren Blick ergibt sich allerdings, dass dies nicht so eindeutig ist, wie es scheint. Denn diejenigen, die den Widerstand gegen das „Dritte Reich“ organisiert haben, waren ja nicht nur gegen etwas, sondern hatten auch eigene Ideen entwickelt, die sie der herrschenden nationalsozialistischen Ideologie entgegensetzen wollten. Und da mag man bei manchem dann doch etwas zurückhaltend sein. Dem konservativen Gedankengut mancher Widerstandskämpfer, etwa des Goerdeler-Kreises, muss man ebenso wenig wie den von Stalins Moskau inspirierten kommunistischen Widerstandskämpfern, etwa Wilhelm Knöchel, in allen Facetten zustimmen wollen.

Auch mag die Perspektive von außen nachdenklich stimmen. So hat die Bundesregierung 2012 den ehemaligen polnischen Botschafter Janusz Reiter als Festredner zum 20. Juli eingeladen. „Es ist der schwierigste Redeauftrag, den ich je angenommen habe“, begann er und erläuterte, dass er sich mit dem Thema schwer getan habe, „weil sich auch viele, vielleicht die meisten Angehörigen der deutschen Widerstandsgruppen mit Polen schwer getan haben“. Das bekannte Zitat Stauffenbergs von 1939, die Bevölkerung in Polen sei „ein unglaublicher Pöbel, sehr viele Juden und sehr viel Mischvolk. Ein Volk, welches sich nur unter der Knute wohlfühlt. Die Tausenden von Gefangenen werden unserer Landwirtschaft recht

gut tun“, lastet schwer auf dem Versuch eines gemeinsamen deutsch-polnischen Gedenkens. Janusz Reiter würdigte die Widerstandskämpfer daher nicht, „weil sie immer recht hatten“, sondern „weil sie sich entschlossen, gegen den übermächtigen Strom ihrer Zeit zu gehen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen“.¹

Wie Reiter haben auch wir daher heute keine unkritische Sicht auf die damaligen Widerstandskämpfer, sondern sind bereit, zu differenzieren und Nuancen wahrzunehmen. Es sind also keine „bequemen“ Helden, sondern Menschen, die in der noch nicht fernen Vergangenheit gelebt haben und in ihrem Tun widersprüchlich, suchend und unvollkommen waren – wie andere auch. Damit ist es kein leeres Ritual, der Widerstandskämpfer zu gedenken, sondern eine mit dem Wort „trotzdem“ überschriebene Entscheidung: Auch wenn die Verschwörer des 20. Juli, auch wenn die anderen Widerstandsgruppen in manchem geirrt haben mögen und man ihr politisches Programm nicht als eine Vision für unsere Zeit akzeptieren will, so erkennen wir doch – trotzdem – ihren Mut und ihr „Nein“ zum Nationalsozialismus als wegweisend auch für unsere Gegenwart an.

Vom Helden zum Beschwerdeführer

Stellen wir uns einmal vor, die Geschichte eines Widerstandskämpfers wie Graf von Stauffenberg hätte sich in einem europäischen Land im Jahr 2014 ereignet. Nach einem Attentatsversuch wäre ein Verschwörungsplan aufgefliegen, die Verschwörer wären in allen Landesteilen noch am Abend desselben Tages aufgespürt und vom Geheimdienst ohne Haftbefehl und Angabe eines Haftgrundes verhaftet worden. Auch eine Vorführung vor einen Richter hätte nicht stattgefunden. Der anschließende Gerichtsprozess würde rechtsstaatlichen Maßstäben Hohn sprechen und im Grunde nur aus einer hasserfüllt vorgetragenen Anklage bestehen. Der Richterspruch würde mit einem Todesurteil enden.

Wir hoffen, dass im Europa des 21. Jahrhunderts all dies nicht mehr möglich ist, auch wenn die Bilder der Gewalt in der Ukraine ge-

¹ Janusz Reiter, „Deutsche Widerstandskämpfer verachteten Polen“, 20.7.2012, www.sueddeutsche.de/politik/-1.1418073 (4.6.2014).

rade auch mit Blick auf mögliche Konsequenzen der „Abrechnung“ tief verstörend sind. Aber immerhin ist die Todesstrafe in allen Mitgliedsstaaten des Europarats und damit in allen europäischen Staaten außer Weißrussland abgeschafft. In Russland steht sie zwar noch in der Verfassung; Russland hat auch das entsprechende sechste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht ratifiziert. Aber auch dort ist ihre Verhängung und Vollstreckung aufgrund der Rechtsprechung des Russischen Verfassungsgerichts nicht möglich. In den allermeisten europäischen Staaten gilt dies sogar nicht nur für Friedens-, sondern auch für Kriegszeiten.

Für die europäischen Staaten schiebt nicht nur das nationale Recht, sondern auch das Völkerrecht einem derartigen Vorgehen der staatlichen Behörden einen Riegel vor, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Denn es stellt dem Betroffenen Verfahren bereit, um sich zu wehren. So könnten diejenigen, die des Hochverrats bezichtigt werden, heute bereits unmittelbar nach ihrer Inhaftierung Beschwerde zunächst bei den jeweiligen nationalen Gerichten und danach, wäre dies erfolglos geblieben, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einlegen. Wäre das Verfahren gegen sie dennoch, wie beschrieben, weiter gelaufen, hätten sie nach der Verurteilung die Möglichkeit, sich auf der Grundlage der berühmten „Rule 39“ an den Gerichtshof zu wenden und eine Eilentscheidung zu beantragen. Ein Fax würde genügen. Innerhalb weniger Stunden würde ein Richter oder eine Richterin in Straßburg den Fall prüfen, die Unzulässigkeit der Verhängung der Todesstrafe feststellen und aufgrund der unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben anordnen, dass die Entscheidung des nationalen Gerichts nicht vollstreckt werden darf. Der Fall würde als prioritär eingeordnet und mit aller Wahrscheinlichkeit würde eine Kammer des Gerichtshofs wenig später den betreffenden Staat wegen mehrerer Verletzungen der EMRK verurteilen: aufgrund der rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entsprechenden Verhaftung (Art. 5 EMRK, Recht auf Freiheit), aufgrund der Art des Strafverfahrens (Art. 6 EMRK, Recht auf faires Verfahren) und aufgrund der Verhängung der Todesstrafe (Art. 2 EMRK, Recht auf Leben). Und der entsprechende Staat – nehmen wir einmal an, er würde sich völkerrechtskonform verhalten – würde die vom Gerichtshof festgesetzte Entschädigungszahlung

zahlen, das Verfahren wieder aufnehmen und den Betroffenen nach Anhörung von Zeugen und Untersuchung aller Beweismittel wahrscheinlich zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilen. Diese müsste wiederum konventionsgemäß vollstreckt werden: Die Zelle dürfte nicht zu klein und nicht überbelegt sein, es müsste Licht und Luft geben, Waschgelegenheiten und sportliche Betätigungen. Leiden dürfte der Beschwerdeführer nicht, die Bestrafung müsste menschlich sein.

All dies zeigt: Wir leben in einer humaneren Zeit, zweifellos in einer Zeit, die nicht mit den Kriegstagen der Jahre 1944 und 1945 zu vergleichen ist. Allerdings wäre es nicht richtig anzunehmen, dass schlimme Fälle heutzutage ausgeschlossen wären. Es seien nur drei Beispiele aus der Rechtsprechung des EGMR genannt: 1994 wurden vier moldauische Bürger in Transnistrien verhaftet, von einem offiziell nicht existierenden Gericht verurteilt, misshandelt und mehrfach zu Scheinexekutionen geführt.[¶] Der Kurdenführer Abdullah Öcalan wurde 1999 in Kenia von türkischen Sicherheitskräften aufgegriffen und in einem rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genügenden Prozess zum Tode verurteilt.[¶] Im Fall Faisal Al-Saadoon und Khalef Hussein Mufdhi gegen das Vereinigte Königreich übergaben die britischen Truppen 2008 die beiden terrorverdächtigen Gefangenen den irakischen Behörden, obwohl ihnen dort die Todesstrafe drohte.[¶]

In all diesen Fällen war der europäische Menschenrechtsschutzmechanismus zugegebenermaßen nur bedingt effektiv. Zwar wurde keiner der Beschwerdeführer getötet. Aber die moldauischen Bürger wurden erst nach insgesamt 15-jähriger Haftstrafe entlassen, ohne dass das Urteil des EGMR darauf Einfluss genommen hätte. Öcalans Todesstrafe wurde in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt, wobei es aber wohl vor allem die EU war, die effektiv Einfluss auf die Türkei nahm und sie dazu brachte, das entsprechende Protokoll zu ratifizieren. Und auch Al-Saadoon und Mufdhi wurden im Ergeb-

nis nicht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Aber sogar die Eilentscheidung des Gerichtshofs auf der Grundlage der „Rule 39“ war wirkungslos gewesen – die britische Regierung hatte sich geweigert, sie zu befolgen.

Wichtig ist in unserem Zusammenhang aber ein anderer Aspekt: Aus all jenen, die für eine bestimmte Sache gekämpft haben, sind in einer verrechtlichten Welt verurteilte Straftäter geworden, die ihre Rechte vor verschiedenen Gerichten einzuklagen versuchten und dies unter Umständen weiter versuchen. Es geht nicht mehr um das Große, um das Ganze, um den Mut, sein Leben für seine Überzeugung zu opfern, sondern vielmehr um Anwaltsgebühren und Prozesskostenhilfe, um einzelne Beweisfragen, um die Details eines juristischen Prozesses. Aus „Helden“ sind somit Beschwerdeführer geworden. Dies ist nicht abwertend gemeint. Aber es fehlt eben die „letzte Konsequenz“, die „himmelschreiende Ungerechtigkeit“, die mit aller Dringlichkeit gestellte Sinnfrage, die für uns im Narrativ der deutschen Widerstandskämpfer so entscheidend ist.

Warum mussten, nur wenige Monate vor dem Ende des „kollektiven Wahnsinns“ in Deutschland, zu einem Zeitpunkt, als das Ende schon für alle erkennbar war, so viele ungerechte Todesurteile noch vollstreckt werden? Warum hatten die Henker solche Eile? War dies letztlich nicht einfach absurd? Gerade weil die Hinrichtung der Widerstandskämpfer so scheinbar sinnlos war, war sie eben nicht das Ende, sondern der Anfang der eigentlichen Geschichte. Was sinnlos war, war doch sinnstiftend, zumindest aus der *Ex-post*-Perspektive. Aber brauchen wir dieses tragische Moment, diesen letzten „Kick“ wirklich, um anzuerkennen, dass Menschen Außergewöhnliches geleistet haben, aus der Menge herausgetreten sind, Vorbilder sind? Anscheinend ja: Wie uns die Erinnerung an den Widerstand zeigt, sind es vor allem die Ermordeten, die über die Jahrzehnte hinweg gefeiert werden, weit mehr als ihre Mitstreiter, die der nationalsozialistischen Verfolgungsmaschinerie entgangen sind. Dies entspricht den Wertungen der Nachkriegszeit, in der die „Helden“ „gemacht“ wurden.

Ist dies heute anders? Sind nicht auch diejenigen, die heutzutage Menschenrechtsverletzungen einklagen, mit denjenigen vergleich-

[¶] Vgl. EGMR (GK), Urteil vom 28.7.1998, Ilascu gegen Russland und Moldawien, Beschwerde Nr. 15318/89.

[¶] Vgl. EGMR (GK), Urteil vom 12.5.2005, Öcalan gegen Türkei, Beschwerde Nr. 46221/99.

[¶] Vgl. EGMR, Urteil vom 2.3.2010, Al-Saadoon und Mufdhi gegen Vereinigtes Königreich, Beschwerde Nr. 61498/08.

bar, die in Zeiten der Diktatur dem Regime mutig getrotzt haben? Nehmen wir wieder ein paar Beispiele aus der Rechtsprechung des EGMR: 2003 wurde die russische Richterin Olga Kudeshkina bei einem wichtigen Prozess von der Vorsitzenden des Moskauer Stadtgerichts bedrängt, in einer bestimmten Weise zu entscheiden. Sie widersetzte sich, das Verfahren wurde ihr entzogen. Sie erzählte von dem Druck, der auf sie ausgeübt worden war, in der Öffentlichkeit. Ein Disziplinarverfahren wurde gegen sie eingeleitet, und sie verlor ihre Richterstelle. Den Prozess in Straßburg hat sie gewonnen, aber noch immer ist sie ohne Arbeit.¹⁶

Die Berliner Altenpflegerin Brigitte Heinisch war der Meinung, dass in ihrem Heim zu wenige Pflegekräfte eingesetzt wurden und protestierte dagegen über Jahre. Die Behörden reagierten nicht, bis Heinisch sich an die Öffentlichkeit wandte und einen Rechtsanwalt eine Strafanzeige stellen ließ. Gegen ihre außerordentliche Kündigung 2005 kämpfte sie vor den deutschen Gerichten vergebens; in Straßburg hatte sie Erfolg.¹⁷ Horst Zaunegger wollte als Vater eines unehelich geborenen Kindes gemeinsam mit der Mutter das Erziehungsrecht ausüben. Da diese damit nicht einverstanden war, lehnten dies die Gerichte ab, ohne die Umstände des konkreten Falls, insbesondere das Kindeswohl prüfen zu können. Auch Herr Zaunegger bekam 2009 in Straßburg Recht.¹⁸

All diese Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer haben mit ihren jahrelangen Prozessen wesentliche gesellschaftliche Schief lagen aufgedeckt. Das Problem ist allerdings, dass das Recht sie in gewisser Weise zu „Egoisten“ macht. Sie müssen für ihre eigenen Rechte klagen, ihre eigenen Ansprüche durchsetzen. Frau Kudeshkina klagt gegen ihre Entlassung aus dem Richterdienst, Frau Heinisch gegen ihre ungerechtfertigte Kündigung, Herr Zaunegger gegen den Ausschluss vom elterlichen Sorgerecht. Sie sind nicht Robin Hood, der sich für die Rechte der anderen einsetzt, der dies selbstlos tut,

¹⁶ Vgl. EGMR, Urteil vom 26.2.2009, Kudeshkina gegen Russland, Beschwerde Nr. 29492/05.

¹⁷ Vgl. EGMR, Urteil vom 21.7.2011, Heinisch gegen Deutschland, Beschwerde Nr. 28274/08.

¹⁸ Vgl. EGMR, Urteil vom 3.12.2009, Zaunegger gegen Deutschland, Beschwerde Nr. 22028/04.

auch wenn ihr Protest über den Multiplikator „Gericht“ Wirkungen für die Gesellschaft als Ganze hat. Gewinnen sie ihren Prozess, gibt man ihnen Geld. Ihr Leiden wird so zur kleinen Münze, verliert die Dimension des Tragischen und Grundsätzlichen.

Vielleicht sind daher die eigentlichen „Helden“ unserer verrechtlichten Zeit die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Nicht jene, die auf rechtsschutzversicherte Klientel mit vorgeformten Beschwerden warten – auch wenn ihre Rolle in der Gesellschaft zweifellos von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist –, sondern diejenigen, die sich für die Rechte derer einsetzen, die die Gesellschaft rechtlos gestellt hat, die gegen den gesellschaftlichen Mainstream kämpfen.

Vielleicht ist der Mitarbeiter einer Nichtregierungsorganisation, der einen für schizophren erklärten und teilentmündigen jungen Mann in einem elenden Heim in den bulgarischen Bergen aufgestöbert und seinen Fall um der grundsätzlichen Bedeutung willen bis zum Straßburger Gerichtshof gebracht hat,¹⁹ ein Held der Gegenwart? Auch manche Widerstandskämpfer haben sich – wie etwa der Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen – für Menschen mit Behinderungen oder – wie der Berliner Dompfarrer Bernhard Lichtenberg – für „nichtarische“ Christen eingesetzt. Vielleicht sind ihnen vergleichbar auch die russischen Rechtsanwälte, die im Prozess um die Aufarbeitung der Verbrechen von Katyn ihren polnischen Kollegen beige-sprungen sind?¹⁰ Vielleicht sind es die Rechtsanwälte, die unter Gefahr für ihr Leben nach Tschetschenien fahren, um die Geschichten der Opfer der beiden Kriege anzuhören und Gerechtigkeit für sie einzufordern?

Aber damit sind wir bereits wieder weit von unserer Gegenwart in Deutschland entfernt, angekommen in einer Welt, in der es wiederum um Leben und Tod geht. Nicht wenige der Rechtsanwälte und im Übrigen auch der Journalistinnen und Journalisten, die sich um diese Fälle gekümmert haben, sind inzwischen ermordet oder unter mysteriösen Umständen tot aufgefunden worden: Man denke an Anna Politkowskaja.

¹⁹ Vgl. EGMR (GK), Urteil vom 17.1.2012, Stanev gegen Bulgarien, Beschwerde Nr. 36760/06.

¹⁰ Vgl. EGMR, Urteil vom 16.4.2012, Janowiec gegen Russland, Beschwerden Nr. 55508/07 und 29520/09.

skaja, Natalya Estemirova, Stanislav Markelov und Anastasja Baburova. Vielleicht ist der europäische Blick auf Menschen, die in anderen Ländern Herausragendes geleistet haben und mutig aus der Menge der Ja-Sager und Wegschauer herausgetreten sind, aber gerade das, was das 21. Jahrhundert fordert: Nicht „mein Held“ und „dein Held“, sondern „unser Held“ in einem als Einheit verstandenen Europa.

Vom Beschwerdeführer zum Mitmenschen

Kehren wir von Russland zurück nach Deutschland. Angenommen, einer der Widerstandskämpfer aus der Zeit des Nationalsozialismus stünde neben uns, *hic et nunc* – hätte er uns etwas zu sagen? Können wir ihn einfach neben uns als unseren Mitmenschen, den wir bewundern, dem wir zuhören wollen, sehen?

Zunächst einmal: Wie sollen wir sie uns vorstellen, jene zum Mythos gewordenen Figuren? Ich stelle sie mir wie „Alltagsmenschen“ vor, aus verschiedenen sozialen Schichten kommend, von verschiedenen Erfahrungen geprägt, Einzelgänger oder gesellschaftlich aktiv, verheiratet oder ledig, jung oder schon in fortgeschrittenem Alter, ehrgeizig oder mit Wenigem zufrieden. Manche der Persönlichkeiten, die im Lexikon als „Widerstandskämpfer“ und „Held“ figurieren, würden uns vielleicht kaum auffallen. Andere dagegen ragen heraus. Dies gilt für die großen Köpfe und für die im Vordergrund stehenden Akteure wie Helmuth James Graf Moltke, Dietrich Bonhoeffer, die Geschwister Hans und Sophie Scholl oder Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Wir haben ein Bild von ihnen, weil die Erinnerungskultur ein Bild von ihnen gezeichnet, manchmal auch Wünsche und Vorstellungen auf sie projiziert hat.

Heute sehen wir deutlicher als früher neben den „lauten“ gerade auch die „leisen“ Helden, etwa die Frauen, deren Kampf um ihre „nichtarischen“ Ehemänner als „Protest in der Rosenstraße“ bekannt geworden ist, oder auch die alten Frauen in Berlin, die den späteren Entertainer Hans Rosenthal versteckt und am Leben erhalten haben. Warum brauchen wir auch diese leisen Helden aus der NS-Zeit, die Helden der nachbarschaftlichen Tat, die vor allem ihre Standhaftigkeit, Unbe-

irrbarkeit und Furchtlosigkeit auszeichnet? Ich will versuchen, drei Antworten zu geben.

Die erste Antwort ist: Weil wir uns nach Antihelden sehnen, die das Gegenteil von dem verkörpern, was der Nationalsozialismus für uns darstellte. Der von Joachim Fest beschriebene, herrische und zum Streit bereite Feldwebel, der neben seinen von der Propaganda geprägten Ansichten nichts gelten lässt und auch dann noch nicht nachzudenken beginnt, als seine Welt bereits zusammengebrochen ist, bildet die Negativfolie dazu: Die neuen Vorbilder für die Zeit nach 1945 sollen vor allem anders sein als dieser herrische Feldwebel.

Die zweite Antwort: Weil es noch immer die NS-Zeit ist, die uns in unserer Geschichte am meisten herausfordert und bewegt. Dies gilt auch für die Jugend: 2008/2009 beschäftigte das Thema „Helden – geehrt, verkannt, vergessen“ Hunderte von Jugendliche, die am von der Körber-Stiftung ausgeschriebenen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten teilnahmen. Gefragt wurde, was sie heute unter „Helden“ verstehen, worin sie vorbildliches Verhalten sehen und welche unentdeckten historischen Helden sie ins Rampenlicht stellen wollen. Rund ein Drittel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer befasste sich mit stillen Helden und Widerstandskämpfern während des Nationalsozialismus.

Die dritte Antwort: Weil wir in unserer fortdauernden Zerrissenheit aufgrund unserer *Mea-culpa*-Gefühlslage Brücken brauchen zwischen der Zeit vor 1933 und der Zeit nach 1945. Um mit einem Bild von Gottfried Benn zu sprechen: Diese Menschen haben Brücken über einen Strom zu bauen versucht, der zu diesem Zeitpunkt schon fast vergangen war. So heißt es in Benns Schleierkraut-Gedicht: „jeder weiß von den Tagen/wo wir die Ferne sehn/leben ist Brückenschlagen/über Ströme, die vergehn.“ Und dann in der letzten Strophe: „Sterbendes will schweigen/silence panique/erst die Brücken geschlagen/das Blutplateau/dann, wenn die Brücken tragen/die Ströme – wo?“

So war es auch mit jenen, die in den letzten Kriegstagen ermordet wurden. Sie hatten Brücken zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu bauen versucht, die zurückreichten in das Gedankengut der Weimarer Republik,

hatten angekämpft gegen die Ströme der nationalsozialistischen Ideologie, die sie hinwegzureißen drohten. Doch als die Brücken trugen, waren eben jene Ströme schon nicht mehr existent. Mit ihrem Tod haben sie etwas überwunden, das es wenig später nicht mehr gab. Aber die Brücken stehen noch, für uns, für die Nachgeborenen. Für uns ist es wichtig, dass der Brückenbau nicht erst begonnen hat, als alles vorbei war, sondern dass die Anfänge des Brückenbaus zurückreichen in jene düsterste Zeit der deutschen Geschichte. Als alles in sich zusammenstürzte, waren bereits die ersten Brückenpfeiler errichtet, auf die sich der Neuanfang stützen konnte.

Dies lindert – zumindest ein wenig – den Bruch in unserer Geschichte und den Bruch in unserer Identität. Denn um unsere Identität geht es bei der kollektiven Erinnerung. Die Weiße Rose, der Goerdeler-Kreis, der Kreisauer Kreis, die Verschwörer des 20. Juli und all jene, die wir nicht so leicht zu- und einordnen können, sie alle zeigen uns, dass es nicht nur Diskontinuität gibt in unserer Geschichte, sondern dass auch ein schmaler, aber tragfähiger Faden der Kontinuität über zwölf Jahre Diktatur gespannt ist. Und dass es nicht nur einige wenige Große waren, die den Mut hatten, anders zu sein und auch dann noch „Nein“ zu sagen, wenn es ihr Leben kosten konnte, sondern dass es auch Menschen waren mit sehr „normalen“ Biografien, Menschen mit einem bestimmten Dialekt, Menschen, die in der Familie, in der Kirche, im Verein ihr Zuhause fanden, die aus dem Schatten traten und sagten „So nicht“.

Stünden sie neben uns, könnten sie uns das erklären: dass sie sich nicht von der Stelle rücken ließen, an der zu stehen sie für richtig hielten; dass man sich in „normaler“ Zeit nicht vorstellen kann, wie die Welle der Geschichte über dem eigenen Kopf zusammenschlagen kann; dass man für Opfer bereit sein muss, da der einfache Weg nicht immer der richtige Weg und manches Mal auch nicht der akzeptable Weg ist.

Wir und unsere „Helden“

Ich behauptete eingangs, die Nachgeschichte, die Wirkungsgeschichte der kurz vor Kriegsende Getöteten, die 1945 begann, könne man auf der Bühne nicht inszenieren, weil es dazu

keine Bilder gäbe. Vielleicht doch. Möglich wäre, dazu ein postmodernes, experimentelles Stück aufzuführen. Ich denke an eine Veranstaltung wie die des Regie-Kollektivs „Rimini Protokoll“, das bei der 60-Jahrfeier des Bundesverfassungsgerichts ein entsprechendes Projekt „100 Prozent Karlsruhe“ im Stadttheater inszeniert hat. Dabei stimmten 100 nach statistischen Kriterien ausgesuchte Bürgerinnen und Bürger auf der Bühne gewissermaßen mit den Füßen ab und offenbarten ihre Meinungen zu den verschiedenen Themen und Fragen jeweils dadurch, dass sie sich unter entsprechende auf der Bühne angebrachte Aufschriften stellten. So konnten sie sich bei Fragen wie „Glaubst du an Gott?“, „Gehst du zur nächsten Wahl?“ oder „Vertraust du der Politik?“ immer, je nach Präferenz, zu den Ja- oder zu den Nein-Schildern begeben. Die Umfragen wurden so zu Standbildern.

In einem derartigen experimentellen Theater könnte man fragen: „Kennst du Georg Elser, Dietrich Bonhoeffer, Helmut James von Moltke?“ Vielleicht die Hälfte der Befragten würde sich unter das Ja-Schild stellen; die andere Hälfte würde sich beim Nein-Schild platzieren, wobei die Verteilung variieren würde, je nachdem, welchen Widerstandskämpfer man ausgewählt hat und wie die jeweilige Erinnerungskultur gepflegt worden ist. Stellen wir uns vor, die Schauspielerinnen und Schauspieler würden dann – wie eingangs geschildert – die typisierte Geschichte eines Widerstandskämpfers spielen und zeigen, dass da „einer der unseren“ von den Schergen des NS-Regimes hingerichtet wurde, weil er dachte, dass das Recht nicht der Gewalt zu weichen habe, dass die Gesetze der Humanität auch in der Finsternis gelten. Wie, denken Sie, würden die Bürger im experimentellen Theater mit den Füßen abstimmen zu der Frage „Soll die Erinnerung an die Widerstandskämpfer noch nach fast drei Generationen wachgehalten werden?“ Wer würde sich unter das Ja-Schild stellen? Wohl kaum alle, das wäre bei einer demokratischen Abstimmung ungewöhnlich und nicht zu erwarten. Aber die große Mehrzahl, seien sie jung oder alt, seien sie an Geschichte interessiert oder nicht, würden doch wohl dafür stimmen, dass die Botschaft, aus der Menge herauszutreten und „Nein“ zu sagen, wenn „Ja“ zu sagen das Gewissen verbietet, auch im 21. Jahrhundert noch aktuell ist.

Johannes Tuchel

Zwischen Diffamierung und Anerkennung: Zum Umgang mit dem 20. Juli 1944 in der frühen Bundesrepublik

70 Jahre nach dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 ist die Erinnerung an diese Ereignisse und ihre Akteurinnen und Akteure fester Bestandteil

Johannes Tuchel

Dr. phil., geb. 1957; apl. Professor am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin; Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13–14, 10785 Berlin. tuchel@gdw-berlin.de

der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Er erinnert uns daran, dass es auch unter den Bedingungen der totalitären Diktatur des Nationalsozialismus möglich war, sich eben nicht widerspruchslos anzupassen, sondern seine Handlungsspielräume zu nutzen und sich konsequent der verbrecherischen Diktatur entgegenzustellen.

Doch was heute in der Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus als selbstverständlich erscheint, ist in Wirklichkeit das Ergebnis eines langen und vielfach widersprüchlichen Prozesses. Die Erinnerung an die Breite und Vielfalt des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus musste mühsam durchgesetzt werden.¹ Vieles wurde dabei ignoriert, verdrängt, vergessen.²

Mit der Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus sollten in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften

auch politische Ziele begründet werden. Sie ist daher nicht zu trennen von der Geschichte der beiden deutschen Staaten zwischen 1949 und 1989 und dem damit verbundenen Systemgegensatz.³

Die Wege zur Anerkennung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland waren lang; längst nicht alle Formen und Aktionen des Widerstandes wurden akzeptiert, viele von ihnen waren lange Zeit heftig umstritten oder blieben gar vollkommen unbekannt.⁴ Dies soll im Folgenden für die 1950er Jahre an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Weiterwirkende Vorurteile

Grundsätzlich wurde der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in den westlichen Besatzungszonen in der unmittelbaren Nachkriegszeit in einer noch direkt vom NS-Regime geprägten Gesellschaft mit nur wenigen Ausnahmen negativ bewertet. Es war das Odium des „Verrats“, das die Widerstandskämpferinnen und Widerstands-

¹ Vgl. Peter Steinbach, *Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen*, Paderborn 2001²; Gerd R. Ueberschär, *Für ein anderes Deutschland. Der deutsche Widerstand gegen den NS-Staat 1933–1945*, Darmstadt 2005, S. 240f.; Johannes Tuchel (Hrsg.), *Der vergessene Widerstand. Zu Realgeschichte und Wahrnehmung des Kampfes gegen die NS-Diktatur*, Göttingen 2005.

² Vgl. etwa Joachim Perels, *Der Umgang mit Tätern und Widerstandskämpfern nach 1945*, in: *Kritische Justiz*, 30 (1997), S. 357 ff.

³ Vgl. Jürgen Danyel (Hrsg.), *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*, Berlin 1995; Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Der 20. Juli. Das „andere Deutschland“ in der Vergangenheitspolitik nach 1945*, Berlin 1998; Annette Leo/Peter Reif-Spirek (Hrsg.), *Helden, Täter und Verräter. Studien zum Antifaschismus*, Berlin 1999; dies. (Hrsg.), *Vielstimmiges Schweigen. Neue Studien zum DDR-Antifaschismus*, Berlin 2001.

⁴ Zum Widerstandsbegriff vgl. Peter Hüttenberger, *Dimensionen des Widerstandsbegriffs*, in: Peter Steinbach (Hrsg.), *Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte*, Köln 1987, S. 80–95; Franciszek Ryszka, *Widerstand: Ein wertfreier oder ein wertbezogener Begriff?*, in: Jürgen Schmädke/Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München–Zürich 1985, S. 1107 ff.

kämpfer lange Zeit umgab. Hierunter hatten nicht nur die unmittelbar Beteiligten selbst zu leiden, sondern auch die Familienangehörigen der Menschen, die von der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz ermordet worden waren.⁵

In den ersten Jahren nach 1945 gab es nur wenige öffentliche Gedenkfeiern, in der veröffentlichten Meinung gab es nur einige zaghafte Schilderungen und lediglich die Widerstandskämpfer und -kämpferinnen selbst oder ihre Angehörigen versuchten, die Erinnerung an die Toten aufrechtzuerhalten.⁶ Viele Widerstandskämpfer wurden auch nach der Befreiung vom Nationalsozialismus als „Verräter“ angesehen und auch offen als solche bezeichnet. Daran änderte auch eine „Ehrenerklärung“ der Bundesregierung nichts, die Bundesminister Jakob Kaiser im Oktober 1951 abgab, und die sich explizit gegen derartige Verratsvorwürfe richtete.

Ein zweiter politischer Faktor, die Diskussion um einen deutschen „Wehrbeitrag“, kam zu Beginn der 1950er Jahre hinzu. Der Vorsitzende des neugegründeten Verbandes Deutscher Soldaten in Bayern, Oberst a. D. Ludwig Gümbel, erklärte etwa im Oktober 1951, dass für die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 kein Platz in einer neuen deutschen Armee sei. „Wir meinen, daß ihre Rückkehr sich in einer Gefährdung des soldatischen Geistes, ohne den jeder Wehrbeitrag undenkbar ist, auswirken muß und wird.“⁷

Einer der Männer, die am 20. Juli 1944 von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels mit der Niederschlagung des Umsturzversuchs beauftragt wurden, Oberst Otto

⁵ Vgl. die eindrucksvollen Interviews in: Eva Madelung/Joachim Scholtyseck, *Heldenkinder, Verräterkinder. Wenn die Eltern im Widerstand waren*, München 2007.

⁶ Vgl. Felicitas von Aretin, *Die Enkel des 20. Juli 1944*, Leipzig 2004, S. 36ff.; sowie allgemein Regina Holler, *20. Juli 1944. Vermächtnis oder Alibi? Wie Historiker, Politiker und Journalisten mit dem deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus umgehen. Eine Untersuchung der wissenschaftlichen Literatur, der offiziellen Reden und der Zeitungsberichterstattung in Nordrhein-Westfalen von 1945–1986*, München u. a. 1994.

⁷ *Süddeutsche Zeitung* vom 1. 10. 1951.

Ernst Remer, der sich bis zu seinem Tode in den 1990er Jahren als Nationalsozialist verstand, hatte schon im Mai 1951 erklärt, dass die „Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 in starkem Maße Landesverräter gewesen (wären), die vom Ausland bezahlt worden seien. Diese Landesverräter würden sich eines Tages vor einem deutschen Gericht zu verantworten haben. Es werde einmal die Zeit kommen, in der man schamhaft verschweige, daß man zum 20. Juli gehört habe. Es habe eine ganze Reihe von Widerstandskämpfern gegeben, die sich gegenseitig verraten hätten, als die Dinge schief gegangen seien. Diese nähmen heute große Staatspensionen in Empfang.“⁸

Für diese Diffamierungen wurde Remer im März 1952 dann allerdings wegen übler Nachrede in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Haftstrafe von drei Monaten, der ersten seiner vielen Strafen, verurteilt.⁹ Es wäre jedoch nicht zu dem Verfahren gegen ihn gekommen, wenn sich nicht der unvergessene Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, zu dieser Zeit noch in Braunschweig tätig, besonders engagiert hätte.

Im Zentrum der Bemühungen Bauers stand die höhere Akzeptanz für den Umsturzversuch vom 20. Juli 1944, nicht aber für die gesamte Breite der gegen den Nationalsozialismus gerichteten Aktivitäten. Er führte – so die Historikerin Claudia Fröhlich – „einen strategischen – auf den 20. Juli begrenzten – Prozess. Nur so schien seine weit reichende Entlegitimierung sowie Stigmatisierung als Verrat durch die westdeutsche Judikatur zu durchbrechen zu sein.“¹⁰

Dies Vorhaben gelang, im Urteil erkannte das Gericht das Handeln der am Umsturzversuch des 20. Juli 1944 Beteiligten als rechtmäßigen Widerstand gegen das NS-Unrechtsregime an.

⁸ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. 5. 1951.

⁹ Vgl. Peter Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001, S. 97ff.

¹⁰ Claudia Fröhlich, *Zum Umgang mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Bundesrepublik. Phasen und Themen der Judikatur zum 20. Juli 1944*, in: J. Tüchel (Anm. 1), S. 220.

Enger Widerstandsbegriff

Um die nachträgliche Legitimierung des Widerstandsrechts zu erreichen, hatte Bauer ausdrücklich darauf verzichtet, andere Widerstandsgruppen in das Verfahren einzu beziehen, ja sogar Familienangehörige der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ aufgefördert, eigene Strafanträge gegen Remer zurückzuziehen.¹¹ Die Rote Kapelle, bis weit in die 1980er Jahre vollkommen zu Unrecht als „kommunistische Spionagegruppe“ diffamiert, wurde weder im Remer-Prozess noch in der öffentlichen Meinung der Bundesrepublik als Teil des Widerstands gegen den Nationalsozialismus akzeptiert.

Im Gefolge des Kalten Krieges verhärtete sich dieses Bild bis zur Unkenntlichkeit der tatsächlichen Widerstandsaktivität der Gruppe. In Gerhard Ritters Goerdeler-Biografie hieß es etwa: „Ihre geistigen Führer (...) gehörten zu jenen Edelkommunisten, die nicht nur der Haß gegen Hitler, sondern auch eine höchst individuelle geistige Entwicklung in das kommunistische Lager geführt hatten (...). Was auch immer die Motive waren; praktisch haben sie sich bedingungslos dem Landesfeind als höchst gefährliche Werkzeuge zur Verfügung gestellt.“¹²

So wundert es nicht, dass die Staatsanwaltschaft Lüneburg ein Ermittlungsverfahren gegen den Hauptankläger in den Verfahren gegen die Rote Kapelle 1942/1943, Manfred Roeder, ergebnislos einstellte. Roeder war an über 40 Todesurteilen beteiligt gewesen. Die Lüneburger Staatsanwaltschaft stellte aber nicht nur Ermittlungsverfahren ein, sondern übernahm bereitwillig das von der NS-Justiz entworfene Bild des „kommunistischen Spionageringes“ und untermauerte es durch die herangezogenen Aussagen ehemaliger Mitarbeiter von Gestapo und Reichskriegsgericht noch weiter.

Auch in Entschädigungsverfahren, auf die noch einzugehen sein wird, war immer wieder ein sehr eng gefasster Begriff des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus zu erkennen. Jenen Menschen etwa, die wir heute wegen ihrer Hilfe für von der Depor-

tation bedrohte Juden als „Stille Helden“ ehren, wurde in den 1950er Jahre die Anerkennung versagt: „Deshalb ist auch der Verkehr mit jüdischen Menschen, der Abschluss von Geschäften mit ihnen oder in ihrem Interesse wie auch die ihnen gewährte persönliche Hilfeleistung und Beratung, sei es im Rahmen des Berufs, sei es auf Grund persönlicher Freundschaft, kein Widerstand gegen den Nationalsozialismus, da solche Taten nicht geeignet sind, ein Regime zu unterhöhlen.“¹³ Mit anderen Worten: Menschen, die verfolgten Juden geholfen hatten, stand weder eine Entschädigungszahlung noch eine laufende Renten- oder Beihilfenzahlung zu.¹⁴

Ausgrenzungsmechanismen, die zum Teil weit vor 1933 zurückgreifen, wurden in der jungen Demokratie der Bundesrepublik weitergegeben und blieben wirksam. Im Osten wie im Westen wurde die Anerkennung als politisch Verfolgter vielfach nicht mit dem Verhalten vor, sondern nach 1945 verbunden: Ein Berliner Sozialdemokrat, 1933 inhaftiert, 1936 erneut verhaftet, zu mehr als zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, zu den berichtigten Strafeinheiten 999 eingezogen, erst 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und in die SED eingetreten, später aus ihr ausgeschlossen, wurde 1952 in West-Berlin als politisch Verfolgter anerkannt. Im November 1955 erhielt er die Mitteilung, dass die Anerkennung zurückgezogen werde, „weil Sie als Anhänger eines totalitären Systems betrachtet werden müssen. Ihre Versicherung, daß Sie aus der SED ausgeschlossen wurden, ist nicht durch überzeugende Unterlagen nachgewiesen worden.“¹⁵

Was aber ändert ein Parteibeitritt in die SED 1946 an der Tatsache der politischen Verfolgung vor 1945? Hatten sich nicht gerade Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer aus allen weltanschauli-

¹¹ Vgl. ebd., S. 230.

¹² Gerhard A. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1956, S. 106f.

¹³ Landesarchiv Berlin, B Rep 078, Zug. Nr. 6026, UH 245, Akte Hedwig Porschütz, Ablehnung der Anerkennung als politisch Verfolgter vom 3.2.1959, abgedruckt in: Johannes Tuchel, Hedwig Porschütz. Die Geschichte ihrer Hilfsaktionen für verfolgte Juden und ihrer Diffamierung nach 1945, Berlin 2010, S. 85.

¹⁴ Vgl. Dennis Riffel, Unbesungene Helden. Die Ehrungsinitiative des Berliner Senats 1958 bis 1966, Berlin 2007, S. 32ff.

¹⁵ Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Unterlagen Robert Zeiler.

chen Richtungen dafür eingesetzt, dass die Diktatur des Nationalsozialismus beseitigt werde und eine gleichberechtigte politische Auseinandersetzung wieder möglich werden könne?

Versagen der Justiz

Wie sah es in den ersten Jahren der Bundesrepublik mit der Strafverfolgung gegen jene Gestapo-Beamten und Richter aus, die Widerstandskämpfer nach dem 20. Juli 1944 gefoltert hatten oder an den justizförmigen Tötungen des „Volksgerichtshofes“ teilgenommen hatten?

Der frühere SS-Standartenführer und Jurist Walther Huppenkothen hatte als „Anklagevertreter“ im April 1945 an den „Standgerichtsverfahren“ im KZ Sachsenhausen gegen Hans von Dohnanyi und im KZ Flossenbürg gegen Wilhelm Canaris, Dietrich Bonhoeffer, Hans Oster und andere teilgenommen. Das Verfahren ging über mehrere Instanzen. Letztinstanzlich urteilte der Bundesgerichtshof 1956.

Günter Hirsch, Präsident des Bundesgerichtshofes, analysierte dies 2003 kritisch: „Der Bundesgerichtshof (...) hob 1956 diese Verurteilungen auf und sprach die Angeklagten von dem Vorwurf frei, durch die Standgerichtsverfahren Beihilfe zum Mord geleistet zu haben. In der Begründung behandelte der Bundesgerichtshof das SS-Standgericht als ordnungsgemäßes Gericht, das offenkundige Scheinverfahren als ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und das Urteil als dem damaligen Recht entsprechend. Die Begründung ist ein Schlag ins Gesicht. Den Widerstandskämpfern wird attestiert, sie hätten ‚nach den damals geltenden und in ihrer rechtlichen Wirksamkeit an sich nicht bestreitbaren Gesetzen‘ Landes- und Hochverrat begangen. Den SS-Richtern könne nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie die Frage der Rechtfertigung des Verhaltens der Angeklagten nicht geprüft hätten.“¹⁶

Zu Recht stellte Hirsch fest, dass die Folgen dieses Urteils und der „ungesühnt ge-

¹⁶ Günter Hirsch, *Ansprache*, in: Jutta Limbach et al., *Erinnerung an Hans von Dohnanyi*, Berlin 2003, S. 14f.

lassenen Justizmorde“ verheerend gewesen seien. Fast alle Ermittlungsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte wurden eingestellt, erst Jahrzehnte später begann ein neues – ebenfalls erfolgloses – Ermittlungsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte des „Volksgerichtshofes“.¹⁷

Möglich wären aber Ermittlungsverfahren gegen die Angehörigen der Gestapo-„Sonderkommission 20. Juli 1944“ gewesen. Einige von ihnen, etwa Huppenkothens Mitarbeiter Franz Xaver Sonderegger, wurden zwar von Spruchgerichten in der Britischen Zone zu Haftstrafen verurteilt, aber meist schon vor dem Strafende entlassen. Obwohl es mit einem 1947 veröffentlichten Bericht eines Angehörigen der Sonderkommission¹⁸ genügend Ansätze für ein Ermittlungsverfahren gegen die über 400 Angehörigen der „Sonderkommission 20. Juli 1944“ durch die zuständige Berliner Staatsanwaltschaft gegeben hätte, geschah nichts. Es sollte nie systematische Ermittlungen gegen die früheren Angehörigen der „Sonderkommission 20. Juli 1944“ geben.

Ebenso wie die Morde am 9. April an Hans von Dohnanyi im KZ Sachsenhausen und den Widerstandskämpfern im KZ Flossenbürg blieben auch die Morde an 18 Regimegegnern in der Nähe des Zellengefängnisses Lehrter Straße noch zwischen dem 22. und 24. April 1945 ungesühnt.¹⁹ Gegen die Mörder von Rüdiger Schleicher, Klaus Bonhoeffer, Albrecht Haushofer, Albrecht Graf von Bernstorff und Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg – um nur einige zu nennen –, wurde nicht einmal ermittelt. Der Tatort war eindeutig, Tatzeit und Tatumstände lagen klar auf der Hand, aber die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft begannen erst 1960, wurden jahrelang verschleppt und schließlich 1969 eingestellt.

¹⁷ Vgl. Bernhard Jahntz/Volker Kähne, *Der Volksgerichtshof. Darstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof*, Berlin 1986.

¹⁸ Vgl. Aufzeichnungen des SS-Obersturmbannführers Dr. Georg Kiesel (Kiesel), in: *Nordwestdeutsche Hefte*, 2 (1947) 2, S. 5ff.

¹⁹ Vgl. Johannes Tuchel: „... und ihrer aller wartete der Strick.“ *Das Zellengefängnis Lehrter Straße 3 nach dem 20. Juli 1944*, Berlin 2014, S. 286ff.

Entschädigung, „Wiedergutmachung“ und Geltung von NS-Unrechtsurteilen

Die von Otto Ernst Remer 1951 behaupteten „Staatspensionen“ gab es zu dieser Zeit – leider – nicht. Wie die Realität der Angehörigen der Widerstandskämpfer aussah, zeigte eine kleine Zeitungsmeldung vom 21. Juli 1951: Die Oberfinanzdirektion München verfügte, dass ein Unterhaltsgeld in Höhe von 160 DM im Monat an die Witwe des nach dem 20. Juli 1944 vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilten und hingerichteten Obersten Rudolf Graf von Marogna-Redwitz nicht mehr weitergezahlt werde, da „wegen Hoch- und Landesverrat verurteilte frühere Wehrmachtangehörige“ keinerlei Anrecht auf irgendwelche Pensionen oder Renten hätten.

Einer anderen Witwe eines am 20. Juli 1944 Beteiligten, der danach den Freitod gewählt hatte, wurde eine Rentenzahlung mit folgender Begründung verweigert: „Ihr Mann hat überhaupt kein nationalsozialistisches Unrecht erlitten, er hat sich vielmehr selbst erschossen und ein erledigendes nationalsozialistisches Unrecht nicht abgewartet.“^{F20} Erst nach einem neunjährigen Rechtsstreit erhielt die Witwe von Generalmajor Helmuth Stieff 1960 eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Kriegsopferversorgung. Das Bundessozialgericht urteilte, dass Stieff „offensichtliches Unrecht“ angetan worden war und entschied im Gegensatz zu den Vorinstanzen zu Gunsten von Ili Stieff.^{F21} Die Liste dieser Beispiele ließe sich fortsetzen.

Renten- und Pensionszahlungen sowie Wiedergutmachungsleistungen setzten vielfach erst spät in den 1950er Jahren ein. Ohne die – seit 1951 mit Bundesmitteln unterstützte – „Stiftung Hilfswerk 20. Juli 1944“ hätten viele Familienangehörige von Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 in großer materieller Not gelebt.^{F22} Zu einer gesetzlichen Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen konnte sich die Bundesregierung aber nie entschließen.

Die oben dargestellte Begründung im Fall von Rudolf Graf von Marogna-Redwitz verweist auf einen anderen Aspekt der Weiter-

geltung nationalsozialistischen Unrechts: Alle Unrechtsurteile des „Volksgerichtshofs“, der Sondergerichte und der Militärjustiz galten weiter und waren teilweise noch bis in die 1980er Jahre im Bundeszentralregister eingetragen. Eine Aufhebung eines Urteils konnte zwar im Einzelfall beantragt werden, die Staatsanwaltschaft musste dann prüfen und gegenüber dem zuständigen Gericht ausführlich die Empfehlung zur Aufhebung des Urteils begründen. Dies blieb bis in die 1990er Jahre so, erst mit dem Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege von 1998^{F23} wurden die Urteile des „Volksgerichtshofs“ grundsätzlich annulliert, und erst 2009 erfolgte die grundsätzliche Aufhebung von Urteilen, die wegen „Kriegsverrats“ gesprochen worden waren.

Konkret hieß dies, dass die meisten der Todesurteile, die der „Volksgerichtshof“ gegen die Beteiligten am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 gesprochen hatte, bis zum 1. September 1998 noch Rechtskraft besaßen. In den 1950er Jahren war dies nicht einmal als Problem erkannt worden.

Öffentliche Erinnerung

1952 legte Luise Olbricht, Witwe des am 20. Juli 1944 erschossenen Generals Friedrich Olbricht, den Grundstein für das Ehrenmal zur Erinnerung an die Opfer des Umsturzversuches im Berliner Bendlerblock. Es ist bezeichnend, dass die Anregung dafür von den Hinterbliebenen und nicht von staatlicher Seite kam. Seither finden jährlich am 20. Juli Gedenkfeiern statt; erst in den 1980er Jahren jedoch sollte der 20. Juli zu einem Gedenktag für die gesamte Breite und Vielfalt der Regimegegnerschaft werden.^{F24}

Umfassende öffentliche Würdigungen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gibt es erst seit 1953/1954, besonders markant durch den Berliner Regierenden Bürgermeister Ernst Reuter und Bundespräsident Theodor Heuss. Bei den zunehmenden Ehrenfeiern durch Angehörige der politischen Eliten der Bundesrepublik war der Volksaufstand in

^{F20} Süddeutsche Zeitung vom 18./19.7.1953.

^{F21} Frankfurter Rundschau vom 21.7.1960.

^{F22} Vgl. F. von Aretin (Anm. 6), S. 52 ff.

^{F23} BGBl. I S. 2501.

^{F24} Die ausführlichste Dokumentation der Gedenkfeiern und -reden zwischen 1952 und 2013 findet sich unter www.20-juli-44.de (6.6.2014).

der DDR am 17. Juni 1953 in den 1950er Jahren ein immer wieder genutztes Argument. Damit konnte auf die Legitimität des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944 hingewiesen werden. Typisch ist dafür die Rede Ernst Reuters vom 19. Juli 1953: „Der Bogen vom 20. Juli 1944 spannt sich heute, ob wir wollen oder nicht, zu dem großen Tage des 17. Juni 1953, zu jenem Tag, an dem sich ein gepeinigtes und gemartertes Volk in Aufruhr gegen seine Unterdrücker und gegen seine Bedränger erhob und der Welt den festen Willen zeigte, dass wir Deutschen frei sein und als ein freies Volk unser Haupt zum Himmel erheben wollen. Wir wissen, dass dieser 17. Juni wie einst der 20. Juli nur ein Anfang war. Aber ich glaube, es ist gut, es ist richtig, wenn wir auch an diesem Tage den Bogen vom 20. Juli zu den Ereignissen schlagen, die uns heute innerlich bewegen.“

Auch Bundespräsident Theodor Heuss, der sich noch 1950 der Bitte versagt hatte, im Rundfunk Worte der Würdigung und des Gedenkens an den 20. Juli 1944 zu sprechen, äußerte sich in seinen Reden zu den Jahrestagen klar und eindeutig zum Erbe des Widerstandes, so etwa 1954: „Die Scham, in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte, wurde durch ihr Blut vom besudelten deutschen Namen wieder weggewischt. Das Vermächtnis ist noch in Wirksamkeit, die Verpflichtung ist noch nicht eingelöst.“

In der deutschen Bevölkerung allerdings war der Widerstand gegen den Nationalsozialismus überwiegend noch nicht akzeptiert. So beurteilten 1951 nur 43 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen die „Männer vom 20. Juli“ positiv.²⁵ Im Sommer 1956 lehnte es eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung (54 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen) ab, eine Schule nach dem Hitler-Attentäter Claus Schenk Graf von Stauffenberg oder nach dem zivilen Kopf des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944, Carl Friedrich Goerdeler, zu benennen. Nur 18 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus.²⁶

²⁵ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach, Die Stimmung im Bundesgebiet August 1951, Allensbach 1951, S. 5.

²⁶ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach, Jahrbuch der öffentlichen Meinung, Bd. 1: 1947–1955, Allensbach 1956, S. 145.

Der Anteil der positiven Beurteilung des 20. Juli 1944 sollte sich auch in den folgenden Jahrzehnten nur unwesentlich ändern. Eine Umfrage vom Frühjahr 1970 machte deutlich, dass 39 Prozent die „Männer vom 20. Juli“ positiv beurteilten (gegenüber 40 Prozent im Jahr 1951) und nur noch 7 Prozent sie ablehnten (gegenüber 30 Prozent im Jahr 1951). Stark angestiegen war der Kreis derer, die nichts über die Ereignisse des 20. Juli 1944 wussten (37 Prozent gegenüber 11 Prozent im Jahr 1951).²⁷ 1985 veränderte das Umfrageinstitut zwar seine Bewertungsmethode, aber es bezog in seine Ergebnisse nur noch diejenigen ein, die über die Ereignisse des 20. Juli 1944 „richtige oder ungefähr richtige Angaben“ machen konnten. Gegenüber 1971 war die Bewertung fast unverändert, lediglich die negativen Bewertungen gingen geringfügig zurück.²⁸ Erst im Jahr 2004 gab es in einer repräsentativen Befragung der deutschen Bevölkerung erstmals eine überwiegend positive Bewertung des 20. Juli 1944.²⁹

Diese Wahrnehmung in der Bevölkerung muss immer mit beachtet werden, wenn man sich mit der Entwicklung der Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus befasst. Es musste immer aus der Defensiv heraus argumentiert werden.³⁰ Nur ein Beispiel sei hier herausgehoben: In einem Vortrag erklärte der Publizist Rudolf Pechel 1958 in Berlin, dass „eine Zugehörigkeit zum Widerstand gegen Hitler (...) heute in keinem Bundesministerium eine Empfehlung sei“. Er wies darauf hin, dass Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß und keiner der Offiziere des Bundesministeriums der Verteidigung 1957 an der Weihe einer Kapelle für die Brüder Stauffenberg teilgenommen hätten. „Der Einfluss der Überlebenden des Widerstandes ist heute in Deutschland gering (...) Intellektuelle Rollkommandos mit notorischen Denunzianten und Rufmördern an der Spitze können sich

²⁷ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach, Der 20. Juli 1944. Ergebnisse einer Bevölkerungs-Umfrage über das Attentat auf Hitler, Allensbach 1970, S. 2.

²⁸ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach, Der Widerstand im Dritten Reich. Wissen und Urteil der Bevölkerung vor und nach dem 40. Jahrestag des 20. Juli 1944, Allensbach 1985, Tabelle 20.

²⁹ Vgl. Die Umfrageergebnisse in: Der Spiegel, Nr. 29 vom 12. 7. 2004, S. 44.

³⁰ Vgl. Peter Steinbach, „Stachel im Fleisch der deutschen Nachkriegsgesellschaft“. Die Deutschen und der Widerstand, in: APuZ, (1994) 28, S. 3–14.

heute in Verunglimpfungen der Widerstandskämpfer versuchen, ohne dass ihnen etwas geschieht.“^{F¹} Pechel beschrieb damit anschaulich das Klima der späten 1950er Jahre.

Zum 15. Jahrestag des 20. Juli 1944 im Jahr 1959 gab es schließlich einen Tagesbefehl des ersten Generalinspektors der Bundeswehr, Adolf Heusinger, in dem dieser erstmals den 20. Juli 1944 als „Vorbild“ darstellte. Doch erst im Jahrzehnt danach sollte sich die positive Bezugnahme auf den 20. Juli 1944 in der Bundeswehr durchsetzen.^{F²} Der frühere bayerische Justizminister Josef Müller, der selbst im KZ gesessen hatte, zog am 19. Juli 1959 ein bitteres Fazit der Gedenkveranstaltungen. Er sah „fast immer das gleiche Bild: Wir waren unter uns. Die Redner sprachen zu Erfahrungen, nicht aber zu Menschen, die erfahren wollten. Hier standen Frauen und Männer, deren Gewissen bereits entschieden hatte, nicht aber jene, die sich sogar weigerten und bis heute weigern, zumindest ihr Wissen um das Geschehen jener Zeit zu vervollständigen. War das unvermeidbar, oder könnte das auch anders sein?“^{F³}

Zu einem gesetzlichen Feiertag zur Erinnerung an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus hat man sich jedoch nie entschließen können. 1960 kam es zu einer eher peinlichen Entscheidung: Die Regierung Adenauer konnte sich trotz heftiger Kritik der sozialdemokratischen Opposition nicht einmal dazu durchringen, eine bundesweite Beflaggung der Bundesgebäude am 20. Juli anzuordnen. Es gebe schon zu viele Tage, an denen geflaggt werde. „Die Frage, welcher davon würdiger sei als der 20. Juli“, kommentierte die „Frankfurter Rundschau“ sarkas-

^{F¹} Die Rollkommandos der Rufmörder, in: Der Telegraph, 12. 11. 1958, Ausgabe A.

^{F²} Vgl. Loretana de Libero, Trentzsch, die Bundeswehr und das Attentat auf Hitler, in: Helmut R. Hammerich/Rudolf Schlaffer (Hrsg.), Militärische Aufbaugenerationen der Bundeswehr 1955 bis 1970. Ausgewählte Biografien, München 2011, S. 181 ff.; Claus von Rosen (Hrsg.), Wolf Graf Baudissin. Der Widerstand. „... um nie wieder in die ausweglose Lage zu geraten ...“. Ansprachen – Reden – An- und Abmerkungen aus Anlass des 20. Juli 1944, Berlin 2014.

^{F³} Vermächtnis ist der Sinn der Tat, nicht deren Ausgang. Gedenkrede des bayerischen Ministers für Justiz a.D. Josef Müller am 20. 7. 1959 im Ehrenhof des Bendlerblocks in der Stauffenbergstraße, Berlin, www.20-juli-44.de (6. 6. 2014).

tisch, „dürfte kaum befriedigend beantwortet werden. Die Bonner Entscheidung paßt aber zu der geistigen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik. Das Attentat ist mißlungen, der Widerstand eine unangenehme Erinnerung für viele längst wieder wichtige Männer. Fahnen wehen bei weniger eindeutigen Anlaß.“^{F⁴} Und selbst der „Rheinische Merkur“ fragte: „Hat man etwa Angst davor, daß die Ehrung der Männer vom 20. Juli die Grundlagen der staatlichen und besonders der militärischen Autorität zerstören könne, weil das doch Verschwörer, Eidbrecher und Revolutionäre waren?“^{F⁵}

Fazit

Widerstand gegen den Nationalsozialismus war immer die Haltung einer kleinen Minderheit, von einzelnen und oft sehr einsamen Menschen, von kleinen Kreisen und Gruppen. Auch diejenigen, die am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 beteiligt waren und überlebten, blieben ebenso wie die Familienangehörigen der Ermordeten oftmals auch nach 1945 einsam und wurden in der Gesellschaft der entstehenden Bundesrepublik nicht akzeptiert, sondern vielfach diffamiert und mit dem Odium des „Verrats“ belegt und ausgegrenzt.

Dies zeigt sich sowohl in der mangelhaften juristischen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts gegenüber den Widerstandskämpfern, als auch an den nicht oder unzureichend geführten Ermittlungsverfahren gegen Gestapo-Beamte und Richter, die an Justizmorden im Nationalsozialismus beteiligt gewesen waren. Erst nach dem 17. Juni 1953 begann sich die politische Bewertung des 20. Juli positiv zu wandeln; dennoch war es ein langer und komplizierter Prozess, bis auch in der Öffentlichkeit die Bedeutung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus für die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert wurde.

^{F⁴} Frankfurter Rundschau vom 19. 7. 1960.

^{F⁵} Rheinischer Merkur vom 22. 7. 1960.

Andrea Löw

Widerstand und Selbstbehauptung von Juden im Nationalsozialismus

Die Hauptsache, daß mein Traum verwirklicht ist. Ich habe es erlebt, eine Widerstandsaktion im Warschauer Getto. In ihrer ganzen Pracht und Größe.¹ Dies schrieb

Andrea Löw

Dr. phil., geb. 1973; stellvertretende Leiterin des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte München, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. loew@ifz-muenchen.de

Mordechai Anielewicz, Kommandeur der Jüdischen Kampforganisation, während des Aufstands im Warschauer Getto kurz vor seinem Tod an einen Freund.

Dieser Aufstand ist der bekannteste Akt jüdischen Widerstands in Europa. Daneben verblassten andere Formen der Auflehnung und Selbstbehauptung von Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus. Ihm gleichsam entgegengestellt wurde lange das Narrativ der jüdischen Massen, die passiv geblieben und „wie die Schafe zur Schlachtbank“ gegangen seien.

Abgesehen davon, dass diese Wertung immer nur im Hinblick auf die jüdischen Verfolgten des NS-Regimes gemacht wurde: Die Frage, warum sich nicht mehr Juden zur Wehr gesetzt hätten, ignoriert die spezifischen Bedingungen, unter denen die ausgegrenzten, isolierten und geschwächten Juden handelten. Ihr liegt außerdem ein sehr enger Widerstandsbegriff zugrunde, der all diejenigen diskreditiert, die nicht mit Waffen gekämpft haben.

In den vergangenen Jahren hat sich die Wahrnehmung jüdischer Reaktionen auf Verfolgung und Vernichtung deutlich ausdifferenziert. Die Vielfalt von Handlungsweisen, die Forscherinnen und Forscher inzwischen auf Seiten der verfolgten Juden beschreiben, zeigt, dass von allgemeiner Passivität keine Rede sein kann.

Die Formen, die widerständiges Verhalten annehmen konnte, hatte viel mit den Bedingungen im jeweiligen Land zu tun. Jüdische Traditionen oder der Grad der Assimilation spielten hier eine Rolle, vor allem aber die Einstellungen der lokalen Bevölkerung und die Art und Geschwindigkeit, in der die Nationalsozialisten die antijüdische beziehungsweise die Vernichtungspolitik umsetzten. Ein zentraler Faktor ist außerdem der Zeitpunkt, der bestimmte, gegen was Juden sich auflehnten: Ausgrenzung, Verfolgung oder Massenmord.

Juden schlossen sich in Ländern, in denen sie in hohem Maße in die Mehrheitsgesellschaft integriert waren, eher den jeweiligen nationalen, meist kommunistischen oder sozialdemokratischen Gruppen an, denen sie auch schon in der Vorkriegszeit politisch nahestanden. Dem gegenüber existierten in Ostmittel- und Osteuropa eigene jüdische Parteien und Organisationen aller politischen Richtungen, aus denen sich dann der Widerstand formierte, die aber auch Selbsthilfe und verschiedene Arten geistiger Behauptung organisierten.

Europaweit gab es verschiedenste widerständige Handlungen von Juden. Zu nennen ist hier neben bewaffneten Aktionen in Gettos und sogar in Vernichtungslagern das Wirken von Partisanen in verschiedenen Ländern, Fluchten in die Wälder und das Untertauchen auf der „arischen“ Seite. Untergrundorganisationen verteilten Flugblätter und Zeitschriften, manch einer versuchte, die Arbeit in den Fabriken und Werkstätten in den Gettos zu sabotieren.

In Westeuropa inklusive Deutschland lag der Fokus auf der Rettung von Menschenleben, vor allem durch organisierte Hilfe bei der Flucht in sichere Staaten oder das Untertauchen im eigenen Land. Ungefähr 1700 Juden überlebten etwa in Berlin im Versteck oder unter Annahme einer falschen Identität. Speziell die Rettung von Kindern stand im Mittelpunkt vieler Bemühungen. So war eine der Aufgaben des Jüdischen Verteidigungskomitees in Belgien die organisierte Rettung von Kindern vor der Deportation. Im Laufe der Zeit häuften sich

¹ Zit. nach: Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hrsg.), Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkriegs, Berlin 1960, S. 519.

Fluchten aus den Deportationszügen Richtung Auschwitz. In Frankreich waren Juden darüber hinaus am bewaffneten Widerstand beteiligt, auch in einer eigenen bewaffneten Einheit, der 1943 aus verschiedenen Gruppierungen gegründeten *Armée Juive*. Auch kämpften zuvor emigrierte oder geflohene Juden in den alliierten Armeen gegen Nazi-Deutschland.¹²

Doch nicht nur nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs wussten sich Juden. Unter anderen Vorzeichen – das Regime verfolgte zwar die jüdische Minderheit, war aber noch nicht zum Massenmord übergegangen – protestierten Juden im Deutschen Reich, weigerten sich, Anordnungen zu befolgen oder waren besonders in linken Widerstandsorganisationen aktiv. Die wohl bekannteste und größte jüdische Widerstandsgruppe im Deutschen Reich war die Berliner Gruppe um Herbert Baum, die schon früher aktiv war, besonders aber seit Ende 1941 in größerem Umfang durch Kampfschriften und Aufrufe in Erscheinung trat und im Mai 1942 einen Brandanschlag auf die Berliner Ausstellung „Das Sowjetparadies“ verübte. Die zionistische Chaluz-Bewegung bereitete Jugendliche auf ihre Emigration nach Palästina vor und verhalf vielen zur Flucht.

Konrad Kwiet und Helmut Eschwege, die bereits früh die verschiedenen Arten „non-konformen Verhaltens“ der Juden im nationalsozialistischen Deutschland untersucht haben, unterscheiden in diesem Zusammenhang zwischen *Verweigerung* (Flucht, Untergrund, Fluchthilfe und Selbstmorde) und *Abwehr* (offener Protest, illegale Schriften, Attentate, Sabotage, später das Handeln einzelner Deportierter im Getto, in den Lagern und bei den Partisanen).¹³

¹² Vgl. Arno Lustiger, *Zum Kampf auf Leben und Tod! Vom Widerstand der Juden 1933–1945*, Köln 1994; Hans Erler/Arnold Paucker/Ernst Ludwig Ehrlich (Hrsg.), „Gegen alle Vergeblichkeit“. Jüdischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt/M.–New York 2003; Georg Heuberger (Hrsg.), *Im Kampf gegen Besatzung und „Endlösung“*. Widerstand der Juden in Europa 1939–1945, Frankfurt/M. 1995; Yehuda Bauer, *Jüdische Reaktionen auf den Holocaust*, Berlin 2012.

¹³ Vgl. Konrad Kwiet/Helmut Eschwege, *Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945*, Hamburg 1984; Arnold Paucker, *Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit. Studien zu Abwehr, Selbstbehauptung und Widerstand seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*, Berlin 2003.

Die Situation der jüdischen Aktivisten war komplizierter als die der nichtjüdischen nationalen Gruppen, und zumindest in Osteuropa organisierten die über viele Gettos verstreut und damit voneinander isoliert lebenden Juden ihr Handeln im Angesicht einer umfassenden gegen sie gerichteten Vernichtungspolitik. Sie waren auf Hilfe von außen angewiesen, doch standen ihnen erhebliche Teile der jeweiligen lokalen Bevölkerung gleichgültig oder gar feindselig gegenüber. Und für viele, die sich tatsächlich für den bewaffneten Widerstand entschieden, war damit ein dramatisches moralisches Dilemma verbunden, wie in der Folge am Beispiel der Gettos in den vormals polnischen Gebieten aufgezeigt werden soll.

Ein erheblicher Teil der von den Nationalsozialisten verfolgten und in den meisten Fällen ermordeten Juden machte die Erfahrung, in einem Getto leben zu müssen. Zur Waffe griffen nur die wenigsten von ihnen. Aber diese Menschen reagierten auf vielfältige Art und Weise auf Verfolgung und Erniedrigung. Sie organisierten ihr Leben neu, viele von ihnen kämpften ohne Waffen ebenfalls einen heroischen Kampf – sie kämpften gegen Hunger und Krankheiten, für die Bildung ihrer Kinder, für ihr kulturelles Leben und um ihre körperliche und geistige Selbstbehauptung. In einem noch direkteren Sinne widerstanden sie sich unbewaffnet den Nationalsozialisten. Ungeheuer erfolgreich kämpften sie gegen deren Ziel, nicht nur die Menschen, sondern auch die Erinnerung an sie und die an ihnen begangenen Verbrechen auszulöschen: Sie schrieben Tagebücher und Chroniken, sammelten Dokumente und schmuggelten diese gar aus den besetzten Gebieten heraus, manche fotografierten oder malten Bilder.

Probleme des Widerstands: Das besetzte Polen

In mindestens 50 Gettos im besetzten Polen entstanden bewaffnete Widerstandsgruppen. Es ist – wie auch im Falle der anderen europäischen Länder – kaum möglich, hier verlässliche Zahlen zu nennen. Zeitgenössische Quellen gibt es nur wenige, da Untergrundaktivitäten gerade nicht dokumentiert wurden, um sie geheim zu halten. Die meisten Informationen haben wir aus den Erinnerun-

gen überlebender Kämpferinnen und Kämpfer. Doch lässt sich mit dieser Überlieferung kaum etwas über die vielen kleinen Gettos sagen, in denen möglicherweise auch Versuche unternommen wurden, sich bewaffnet den Besatzern entgegenzustellen oder Fluchten in die umliegenden Wälder zu organisieren.

Die Initiative zur Gegenwehr ergriffen zumeist jüngere Männer und Frauen, die bereits in politischen Organisationen beziehungsweise Jugendbewegungen zusammengeschlossen und in den Gettos weiterhin aktiv waren und sich regelmäßig trafen, um über die gegenwärtige Situation und angemessene Reaktionen zu diskutieren. Es waren oftmals diese politisch organisierten Gettobewohner, die sich in der Selbsthilfe durch Unterstützung der Ärmsten, aber auch für Bildung und Kultur engagierten. In vielen Gettos schmuggelten die unterversorgten Menschen Lebensmittel und Medikamente und widersetzten sich so der psychischen und physischen Vernichtung.

Als sie allmählich von den Massenmorden in den Vernichtungslagern oder durch Erschießungen erfuhren, erschien vielen von ihnen eine Revolte immer zwingender. Manche der dann entstehenden Bewegungen waren über die Gettogrenzen hinaus vernetzt. So gab es gute Kontakte zwischen der Jüdischen Kampforganisation ŻOB (Żydowska Organizacja Bojowa) in Warschau, Krakau und Tschenstochau. Andere Gruppierungen, gerade diejenigen in kleineren Gettos, mussten vollständig unabhängig voneinander agieren.

Lange stritten die Mitglieder der Untergrundbewegungen über den Sinn eines bewaffneten Aufstandes, der doch wahrscheinlich relativ geringe Wirkung haben, aber mit Sicherheit den Tod unzähliger unbewaffneter Frauen, Kinder und Männer nach sich ziehen würde. Konnte eine Handvoll Aktivisten sich dafür entscheiden zu kämpfen, wenn sie damit riskierte, das gesamte Getto einer brutalen Kollektivstrafe auszusetzen? Auch viele der sogenannten Judenräte, die jüdisches Leben unter deutscher Besatzung organisieren mussten, standen deshalb einem Aufstand eher skeptisch bis ablehnend gegenüber. Ihre Vorsitzenden, die in zahlreichen Gettos den Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung organisierten, gingen davon aus, dass die Besat-

zer ihre Arbeiter nicht ermorden würden.⁴ Diese Annahme hielten viele Menschen in den Gettos für plausibel, und die ersten Deportationen schienen sie in vielen Fällen zu bestärken: Alte und Kranke wurden deportiert, Arbeiter bekamen die rettenden Ausweise, die ihnen bescheinigten, kriegswichtige Arbeit zu verrichten. Manch einem erschien es daher eine sinnvolle Strategie, auf Zeit zu spielen und darauf zu hoffen, dass sie dank ihrer Arbeit überleben würden, bis das Deutsche Reich den Krieg verlor.

Daher sollten Aufstände erst beginnen, wenn die Gettos aufgelöst wurden. Im Zuge der Getto-Liquidierungen in den Jahren 1942 und 1943 versuchten Juden in mehreren Gettos sich aufzulehnen, so in Tschenstochau und Białystok – und eben in Warschau.⁵

Warschauer Getto: Selbstbehauptung und Aufstand

Im Warschauer Getto, dem größten im besetzten Polen, waren die Lebensbedingungen derart katastrophal, dass knapp 100 000 Menschen – fast ein Viertel der Bevölkerung – noch vor dem 22. Juli 1942, dem Beginn der Deportationen in das Vernichtungslager Treblinka, starben. Sie verhungerten und erlagen Krankheiten wie dem Fleckfieber oder der Tuberkulose. In einzelnen Monaten starben 5000 Menschen.⁶

Trotz oder gerade wegen dieser Bedingungen waren zahlreiche Menschen im Getto in Kultur und Bildung tätig, auch ein lebendiges religiöses Leben wurde aufrechterhalten. Geleitet von dem Bestreben, sich eine Gegenwelt zu der zerstörerischen Welt des

⁴ Die Haltungen vieler Judenräte zum Widerstand sind dargestellt in: Isaiah Trunk, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York–London 1972, S. 451–474.

⁵ Vgl. Reuben Ainsztein, *Jüdischer Widerstand im deutschbesetzten Osteuropa während des Zweiten Weltkrieges*, Oldenburg 1993; Schmuël Krakowski, *Der Kampf der Juden in Polen 1942–1944*, in: G. Heuberger (Anm. 2), S. 148–172, S. 253–260. Zu Partisanen vgl. Nechama Tec, *Bewaffneter Widerstand. Jüdische Partisanen im Zweiten Weltkrieg*, Gerlingen 1996.

⁶ Für die folgenden Informationen zu Warschau und weiterführende Literatur vgl. Markus Roth/Andrea Löw, *Das Warschauer Getto. Alltag und Widerstand im Angesicht der Vernichtung*, München 2013.

Gettos zu schaffen, boten jüdische Künstler und Intellektuelle Konzerte und Theateraufführungen, veranstalteten Lesungen und organisierten Unterricht für die Kinder und Jugendlichen. Die Bedeutung dieser Aktivitäten kann, dies legen zahlreiche Selbstzeugnisse eindrucksvoll nahe, kaum überschätzt werden. Die im Getto Eingeschlossenen, von den deutschen Besatzern erniedrigt, setzten diesen Erfahrungen etwas entgegen, das mit ihrer früheren Welt, mit Humanität und Kultur in Verbindung stand.

Auch der spätere Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki war im Warschauer Getto eingesperrt. Er ging in seinen Erinnerungen der Frage nach, warum die Konzerte dort immer gut besucht waren, und benennt einen zentralen Punkt, wenn es um Musik und auch allgemeiner um Kultur in den Gettos geht: „Die unentwegt um ihr Leben Bangenden, die auf Abruf Vegetierenden waren auf der Suche nach Schutz und Zuflucht für eine Stunde oder zwei, auf der Suche nach dem, was man Geborgenheit nennt, vielleicht sogar nach Glück. Sicher ist: Sie waren auf eine Gegenwelt angewiesen.“⁷ Diese Gegenwelt suchten sie in der Musik, in den Theatern, in Lese- und Diskussionskreisen.

In engem Zusammenhang mit diesen kulturellen Aktivitäten stehen die Versuche der Menschen, Leben und Sterben zu dokumentieren, die Erinnerung an sie und ihre Leiden mitzubestimmen. Diese Motivation war der Hintergrund zahlreicher in dieser Zeit entstandener Tagebücher und Berichte – und der Auslöser für die Gründung eines Untergrundarchivs bereits im November 1940. Die Gruppe um den Historiker Emanuel Ringelblum entfaltete eine eindrucksvolle Aktivität, der wir die wichtigsten Quellen zur Erforschung des Warschauer Gettos, aber auch des Schicksals der Juden in Polen unter deutscher Besatzung insgesamt verdanken.

Auch in anderen Gettos gab es groß angelegte Dokumentationsprojekte, wie das im Getto Litzmannstadt/Łódź innerhalb der jüdischen Verwaltung ins Leben gerufene Archiv, dessen Mitarbeiter unter anderem eine umfangreiche Tageschronik und eine Enzyklopädie verfassten, um das Gettoleben aus-

drücklich für spätere Generationen zu dokumentieren und zu erklären. So ist es den Nationalsozialisten nicht gelungen, mit den Menschen auch die Erinnerung an sie auszulöschen und zugleich die Spuren ihrer eigenen Verbrechen zu verwischen.⁸

Allen Versuchen, Leben zu organisieren und zu retten, setzten die Deutschen ein jähes Ende: Am 22. Juli 1942 begann die Deportation der Warschauer Juden. Bis zum 21. September verschleppten die Besatzer zwischen 260 000 und 300 000 Männer, Frauen und Kinder in das Vernichtungslager Treblinka und ermordeten sie dort – über 10 000 erschossen sie noch in Warschau, mehr als 11 000 Menschen deportierten sie in andere Lager. Danach lebten im verkleinerten „Restgetto“ noch etwa 60 000 Juden, offiziell gemeldet waren lediglich 35 000. Diese hatten Arbeitsausweise, die sie noch eine Zeit lang berechtigten, zu leben, um zu arbeiten. Zahlreiche Gettobewohner flohen nun auf die „arische“ Seite Warschaus und tauchten bei polnischen Bekannten unter. Während des Zweiten Weltkriegs lebten etwa 28 000 Juden in Warschau zeitweise im Versteck.

Ende 1942 gelang es, die bis dahin zumeist einzeln agierenden verschiedenen Untergrundgruppierungen in der Jüdischen Kampforganisation zu vereinen. Die Aktivist*innen verhandelten mit dem polnischen Widerstand, um Waffen zu bekommen, sie verfassten Aufrufe und Berichte über das ihnen inzwischen längst bekannte Schicksal der Deportierten. Viele im Getto zogen, auch wenn sie sich nicht dem aktiven Widerstand anschlossen, ihre Konsequenzen aus dem Sommer 1942 und bereiteten Bunker vor. Als am 18. Januar 1943 wieder eine „Umsiedlungsaktion“ begann, stießen die deutschen Einheiten auf Widerstand: Die Menschen im Getto versteckten sich, und die Aktivist*innen der Jüdischen Kampforganisation leisteten bewaffnete Gegenwehr. Schätzungsweise 5 000 Menschen wurden dennoch deportiert, 1170 Menschen im Getto erschossen. Vom Widerstand überrascht, brachen die Deutschen die „Aktion“ nach wenigen Tagen jedoch ab.

⁷ Vgl. Samuel D. Kassow, Ringelblums Vermächtnis. Das geheime Archiv des Warschauer Ghettos, Reinbek 2010; Sascha Feuchert/Erwin Leibfried/Jörg Riecke (Hrsg.), Die Chronik des Gettos Lodz/Litzmannstadt, 5 Bde., Göttingen 2007.

⁷ Marcel Reich-Ranicki, Mein Leben, Stuttgart 1999, S. 225–230, Zitat: S. 228.

In der Nacht vom 18. auf den 19. April 1943 begannen Gendarmen, das Getto zu umstellen, woraufhin die Kämpfer, die sie bereits erwarteten, das Feuer eröffneten. Ihre Entschlossenheit und auch der Überraschungseffekt konnten das erhebliche Ungleichgewicht der Kräfte anfangs ausgleichen, und die Deutschen zogen sich zunächst zurück. In den nächsten Tagen kam es immer wieder zu vereinzelt Kämpfen, doch setzte sich nun die deutliche Übermacht der schwer bewaffneten SS durch. Überdies befahl der zuständige SS-Befehlshaber Jürgen Stroop seinen Einheiten, systematisch die Häuser niederzubrennen, um die Menschen aus ihren Verstecken zu zwingen. Am 8. Mai entdeckten sie den Bunker der Kommandantur der Jüdischen Kampforganisation mit Mordechai Anielewicz an der Spitze. Sie umstellten ihn, blockierten die Ausgänge und leiteten Gas hinein, um die Kämpfer zur Aufgabe zu zwingen. Anielewicz und seine Kameraden nahmen sich vermutlich das Leben.

Weitere Beispiele: Białystok und Krakau

In Białystok war es erst einen Monat vor der Auflösung des Gettos gelungen, aus zwei politisch miteinander konkurrierenden Organisationen eine gemeinsame Untergrundbewegung zu bilden. An ihrer Spitze standen der Zionist Mordechai Tenenbaum und der Kommunist Daniel Moszkowicz. Lange Zeit hatten politische Differenzen eine Zusammenarbeit verhindert, sie war daneben vor allem an der Frage gescheitert, ob es sinnvoller sei, einen Aufstand im Getto zu wagen, oder ob man besser auf den Partisanenkampf in den Wäldern setzen sollte. Doch konnte man Familien und Freunde, Alte und Kinder allein im Getto zurücklassen? Oder sollte nicht besser das ganze Getto gemeinsam kämpfen und so eine Massenflucht ermöglichen? Einige Einheiten gingen schließlich mit Waffen in die Wälder, doch die meisten Frauen und Männer, die dem Untergrund angehörten, bereiteten sich auf einen Aufstand im Getto vor.

Hitzige Diskussionen darüber, wann ein Aufstand begonnen werden sollte, endeten mit dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sein sollte, solange es noch Hoffnung gab, das Leben zumindest von Teilen der Bevölkerung zu retten. Zur bewaffneten Gegenwehr sollte

es erst kommen, wenn die endgültige Auflösung des Gettos begann. Als aber Soldaten, Polizisten und SS am Morgen des 16. August 1943 das Getto umstellten und mit dessen Liquidierung begannen, steckten die Aktivisten noch mitten in den Planungen. Viele der etwa 500 Kämpfer mussten sich mit selbstgebauten Waffen begnügen, andere griffen zu Messern, Äxten oder Eisenstangen. Die Aktivisten gaben nicht auf. Sie verteilten Aufrufe an die Gettobewohner, sich nicht zu melden, in denen es hieß: „Jeder von uns ist zum Tode verurteilt. (...) Außer unserer Ehre haben wir nichts mehr zu verlieren!“⁹

Die erschöpften Menschen kamen jedoch zum Sammelplatz, sie waren vorher nicht auf einen bewaffneten Widerstand vorbereitet worden, die meisten der etwa 30000 Juden im Getto wussten überhaupt nichts von der Existenz einer Untergrundbewegung. Deren Kurierin Chaika Grossman beschreibt in ihren Erinnerungen, wie sich die Menschen zur Deportation meldeten, wie sie an den Mitgliedern der Untergrundbewegung vorbeigingen, die ihnen zuriefen, sie sollten sich nicht stellen, sie würden in den Gaskammern sterben. Sie schreibt: „Als einer von vielen zu sterben, war einfacher, als allein zu kämpfen und zu leiden. Offensichtlich war ein schneller Tod erträglicher als eine Fortsetzung der Quälerei. Offenbar hatten wir nicht genügend verstanden, welche Pein es Eltern bereitet, ihr Kind verhungern zu sehen. Welchen Sinn hatte es, ein solches Leben zu leben? Vielleicht war das der Grund, warum die Massen an diesem Morgen ihrem Tod entgegenströmten.“¹⁰

Als etwa 20000 Juden am Sammelplatz waren, begannen die Gettokämpfer zu schießen, um so zumindest einen Ausbruch möglichst vieler Juden zu ermöglichen. Doch das Getto war engmaschig umstellt. Der Durchbruch, der die Flucht in die Wälder hätte ermöglichen sollen, misslang. Die Übermacht war zu groß. Die Aufständischen konnten den schwer bewaffneten Deutschen nur wenige Stunden etwas entgegenhalten. Bis zum Ende der Deportation kam es immer wieder zu Schusswechseln, der große Aufstand nach dem Vorbild der Warschauer Ereignis-

⁹ Zit. nach: R. Ainsztein (Anm. 5), S. 270.

¹⁰ Chaika Grossman, Die Untergrundarmee. Der jüdische Widerstand in Białystok. Ein autobiographischer Bericht, Frankfurt/M. 1993, S. 394.

se gelang aber nicht. Mordechai Tenenbaum und Daniel Moszkowicz nahmen sich wahrscheinlich am Ende der „Aktion“ das Leben. Einige wenige Überlebende entkamen in die Wälder und schlossen sich dem Partisanenkampf an. Chaika Grossman wirkte weiter als Untergrundkurierin.

Die jüdische Untergrundbewegung in Krakau, die sich nach den ersten Deportationen von dort in das Vernichtungslager Belzec im Sommer 1942 aus zwei bis dahin unabhängig voneinander agierenden Gruppen formiert hatte, verfolgte eine andere Strategie: Sie wollte mitten im Zentrum der Hauptstadt des Generalgouvernements, die eigentlich schon lange „judenfrei“ sein sollte, direkt und sichtbar gegen Deutsche vorgehen. Nachdem Ende Oktober 1942 abermals Tausende Juden aus Krakau deportiert worden waren, hatten viele Widerstandskämpfer, die ihre Familien verloren hatten und immer klarer das endgültige Ziel der Nazis verstanden, nur noch den Wunsch nach Rache. Rücksicht auf ihre Familien war vielfach nicht mehr notwendig, und auch Furcht vor Repressionen konnte sie kaum mehr zurückhalten. Zunächst jedoch mussten sie in den Besitz von Waffen gelangen.

Hierbei spielten Frauen eine zentrale Rolle, so wie allgemein zahlreiche Frauen zu den Führungsmitgliedern des jüdischen Untergrunds im besetzten Polen gehörten, und sie wirkten als Kurierinnen zwischen den einzelnen Orten. Es war ungeheuer gefährlich, sich als Jüdin außerhalb des Gettos zu bewegen, drohten doch jederzeit Denunziation und Entdeckung. Waffenbesitz war nicht minder gefährlich, denn darauf stand die Todesstrafe. Diese Frauen, die die Gettos verließen, ermöglichten mit ihren logistischen Vorarbeiten den bewaffneten Widerstand überhaupt erst. Sie übermittelten Informationen und gefälschte Papiere, schmuggelten Waffen und waren Kontaktstellen zwischen Aktivisten in verschiedenen Gettos. Einige dieser Kämpferinnen überlebten den Holocaust und schrieben ihre Erinnerungen nieder, sodass wir über ihr Handeln, die Kontakte zwischen den Widerstandsgruppen und auch ihre Probleme relativ gut informiert sind.¹¹

¹¹ Vgl. Ingrid Strobl, *Die Angst kam erst danach. Jüdische Frauen im Widerstand in Europa 1939–1945*, Frankfurt/M. 1998, S. 231–300.

Die spektakulärsten Aktionen gelang den Krakauer Untergrundkämpfern am 22. Dezember 1942: In mehreren Cafés, die von deutschen Soldaten und Beamten besucht wurden, explodierten Handgranaten. Im Cafe Cyganeria kamen dabei sieben Deutsche um und über 20 wurden verwundet. Die Tat erregte bei den deutschen Besatzern großes Aufsehen. Heinz Doering, ein Funktionär in der Regierung des Generalgouvernements, berichtete nach dem Anschlag nach Hause: „Im übrigen ist es hier in der letzten Zeit lebhaft u. lustig zugegangen: Bomben flogen in das Theatercafe u. in das Ringkasino. Ein Hauptmann u. ein Droschkengaul waren die Opfer. (...) Dass auch viele Juden bei den Banden sind, ist natürlich selbstverständlich. Es gibt unter den Juden auch eine ganze Menge schneidiger Hunde! Gerade von ihnen hört man tolle Geschichten von äusserster Verwegenheit.“¹² Der Anschlag war Stadtgespräch in Krakau und aus Sicht des Untergrunds schon damit ein spektakulärer Erfolg: Juden waren als Kämpfer aufgetreten, hatten sich, für alle deutlich sichtbar, aufgelehnt.

Wichtige Persönlichkeiten im jüdischen Untergrund in Krakau waren Shimon Dränger und seine Frau Gusta (Justyna). Die Eheleute hatten einander versichert, dass sie sich im Falle der Gefangennahme des Partners freiwillig stellen würden. Im Januar 1943 wurde Shimon verhaftet. Gusta stellte sich daraufhin. Als die beiden Ende April 1943 ins Lager Płaszów gebracht werden sollten, gelang ihnen die Flucht. In den folgenden Monaten lebten sie in der Nähe Krakaus, widmeten sich der Reorganisation des Widerstands und gaben eine wöchentlich erscheinende Untergrundzeitschrift heraus. Am 8. November 1943 wurde Shimon Dränger erneut verhaftet. Seine Frau Gusta stellte sich wiederum freiwillig. Beide wurden vermutlich im selben Monat ermordet.

Gusta Dränger verdanken wir eine der wichtigsten zeitgenössischen Quellen zum jüdischen Widerstand im besetzten Polen. Von Februar bis März 1943 hat sie im Gefäng-

¹² Brief von Heinz Doering vom 10. 1. 1943 an seine Frau und seine Mutter, zit. nach: Andrea Löw/Markus Roth, *Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939–1945*, Göttingen 2011, S. 183. Zum Widerstand in Krakau vgl. ebd., S. 182–195.

nis auf Toilettenpapier ihre Erinnerungen niedergeschrieben, in denen sie die Entwicklung und die zentralen Persönlichkeiten des jüdischen Untergrunds in Krakau beschreibt. Die Aufzeichnungen sollten Zeugnis ablegen vom Widerstand der Juden in Krakau: „Aus dieser Gefängniszelle, die wir nie mehr lebend verlassen werden, grüßen wir jungen todgeweihten Kämpfer Euch. Wir opfern unser Leben bereitwillig für unsere heilige Sache und bitten lediglich, daß unsere Taten in das Buch ewiger Erinnerung einfließen. Mögen die Erinnerungen auf diesen zerstreuten Papierfetzen zusammengetragen werden und ein Bild unserer standhaften Entschlossenheit im Angesicht des Todes ergeben.“¹³

Fazit

Wie meine Ausführungen zeigen, war widerständiges Verhalten von Juden längst nicht nur der bewaffnete Kampf, sondern auch Selbstbehauptung unter schwierigsten Bedingungen. Die Rahmenbedingungen waren jeweils verschieden und hatten Einfluss auf die Formen, die widerständiges Verhalten einnehmen konnte; so gab es in Westeuropa andere Reaktionen als im Osten, wo zahlreiche Juden in Gettos eingesperrt waren. Ebenso war der Zeitpunkt entscheidend – war es doch ein großer Unterschied, ob Juden sich „bloß“ gegen Ausgrenzung wehrten oder ob ihre Aktivitäten im Angesicht eines gegen sie gerichteten Massenmordes standen. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass Juden weit entfernt davon waren, passive Opfer zu sein; europaweit reagierten sie auf vielfältige Weise auf die Verfolgung, und viele von ihnen kämpften gegen Erniedrigung, Vernichtung und das Vergessen – auch ohne Waffen.

¹³ Zit. nach: Jochen Kast/Bernd Siegler/Peter Zinke (Hrsg.), *Das Tagebuch der Partisanin Justyna. Jüdischer Widerstand in Krakau*, Berlin 1999, S. 14.

Jürgen Zimmerer

Widerstand und Genozid: Der Krieg des Deutschen Reiches gegen die Herero (1904–1908)

Entgegen weit verbreiteter Annahmen, wie man sie auch im Zuge des hundertjährigen Gedenkens an den Beginn des Ersten Weltkrieges gerade immer wieder lesen und hören kann, waren die Jahrzehnte vor 1914 keine Friedenszeit, das Deutsche Kaiserreich keine Friedensmacht. Seit der Gründung eigener Kolonien in den Jahren 1884/1885 wurden immer wieder koloniale Kriege ausgefochten, da die Schutzgebiete meist mühsam militärisch erobert und lokaler Widerstand gegen die Fremdherrschaft von Anfang an mit militärischer Gewalt gebrochen werden musste.¹ Einen Höhepunkt erreichte der antikoloniale Widerstand nach der Jahrhundertwende, als mit dem Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908) und dem Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika (1905–1907) die beiden langwierigsten und verlustreich-

Jürgen Zimmerer

Dr. phil., geb. 1965; Professor für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg, Historisches Seminar, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg.
juergen.zimmerer@uni-hamburg.de

¹ Zur Einführung vgl. Alexander Krug, *Der „Hauptzweck ist die Tötung von Kanaken“*. Die deutschen Strafexpeditionen in den Kolonien der Südsee 1872–1914, Tönning 2005; Susanne Kuß, *Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen. Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2010; Tanja Bühner, *Die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Koloniale Sicherheitspolitik und transkulturelle Kriegführung, 1885 bis 1918*, München 2011.

ten Auseinandersetzungen stattfanden. Mit bis zu 300 000 Opfern in Deutsch-Ostafrika und bis zu 100 000 Toten in Südwestafrika zeugen sie von einer Brutalität und Rücksichtslosigkeit der deutschen Kriegsführung, die mit menschenverachtend wohl noch unzureichend umschrieben ist.^f Der Konflikt in Südwestafrika ging zudem als erster Genozid des 20. Jahrhunderts in die Geschichte ein.^f

Da die Kriege erst 20 Jahre nach der kolonialen „Inbesitznahme“ stattfanden, erschienen sie den europäischen Zeitgenossen wie „Aufstände“ gegen ein als legitim erachtetes politisches System. Aus Sicht der afrikanischen Bevölkerung dagegen waren es Auseinandersetzungen mit landfremden Invasoren. Sie begannen zu einem Zeitpunkt, als das Eingreifen des kolonialen Staates in die Lebenswirklichkeit seiner kolonialen Untertanen immer stärker spürbar geworden war. Der Begriff des „Aufstandes“ sollte deshalb vermieden werden, da er einseitig die Perspektive der Kolonialmacht wiedergibt. Es handelte sich vielmehr um Kriege, in der sich die koloniale Bevölkerung keineswegs automatisch in einer widerrechtlichen Position gegenüber einer rechtmäßigen – kolonialen – Ordnung befand; die zahlreichen Widerstandsaktionen zeigen, dass die koloniale Herrschaft nicht als rechtmäßig angesehen wurde.

Legitim war diese nur insofern, und nur aus europäischer Sicht, als der koloniale Anspruch der europäischen Mächte, hier des Deutschen Reiches, von den anderen kolonialen Mächten als berechtigt angesehen wurde. Dies lässt sich sehr gut an der Berliner Westafrika-Konferenz (1884/1885) studieren, auf der auf Einladung des deutschen Kanzlers Otto von Bismarck vor allem europäische Mächte über Interessenssphären in Afrika und Regeln, wie diese zur Vermeidung eines innereuropäischen Konfliktes gegenüber anderen europäischen Mächten angemeldet

^f Vgl. Felicitas Becker/Jigal Beez (Hrsg.), *Der Maji-Maji-Krieg in Deutsch-Ostafrika 1905–1907*, Berlin 2005; Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hrsg.), *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika (1904–1908). Der Kolonialkrieg in Namibia und die Folgen*, Berlin 2003.

^f Zur historischen Verortung des Genozids vgl. Jürgen Zimmerer, *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Münster 2011.

werden könnten, diskutierten. Vertreter der der Kolonialherrschaft unterworfenen Menschen waren nicht anwesend.^f

Deutsche Herrschaft in Südwestafrika

Südwestafrika war 1884 deutsches Schutzgebiet geworden, und Kolonialverwaltung wie Siedler wogen sich nach anfänglichen militärischen Auseinandersetzungen zur Jahrhundertwende in dem trügerischen Glauben, die eigene Herrschaft stabilisiert zu haben.^f Vom Kriegsbeginn am 12. Januar 1904 wurden sie deshalb weitgehend überrascht. In dieser Überraschung lag eine der Wurzeln für die Traumata, die der Krieg auch auf deutscher Seite mit sich brachte, und sie erklärte zum Teil auch die äußerst brutale Reaktion darauf. Gerade Gouverneur Theodor Leutwein war sich sicher gewesen, dass seine Politik, einzelne afrikanische Großleute und Anführer gegen ihre internen Widersacher zu unterstützen und so gegeneinander auszuspielen, zu einer stabilen deutschen Herrschaft geführt habe, da sie die Abhängigkeit der jeweils Unterstützten von ihm noch verstärkt hatte.

Zur wichtigsten Stütze der sich etablierenden deutschen Kolonialmacht wurde Samuel Maharero, der „Oberhäuptling“ der Herero. Ein institutionalisiertes Oberhaupt gab es im Grunde nicht, zumal sich die Herero erst 30 Jahre vorher von der Herrschaft der kurz nach 1800 aus der Kapregion nach Südwestafrika eingewanderten Orlam befreit hatten. Dabei waren sie angeführt worden von

^f Vgl. Andreas Eckert, *Die Berliner Afrika-Konferenz (1884/85)*, in: Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Frankfurt/M. 2011, S. 137–149.

^f Zur Etablierung der deutschen Kolonialherrschaft vgl. Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster 2004³; Horst Drechsler, *Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft. Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus 1884–1915*, Berlin 1984²; Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914*, Hamburg 1968; Udo Kaulich, *Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (1884–1914). Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt/M. 2001. Einen Überblick über die namibische Geschichte allgemein bietet Marion Wallace, *A History of Namibia. From the Beginning to 1990*, London 2011.

Maharero, dem Vater Samuel Mahareros, der deshalb eine gewisse Vorrangstellung einnehmen konnte. Als Maharero 1890 starb, entstand ein Machtvakuum, in dem mehrere mögliche Erben um die Oberherrschaft stritten. Samuel Maharero kam dafür in der matrilinearen Erbfolge der Herero nicht infrage, wusste aber als getaufter Christ, dass in Deutschland Rang und Besitz meist über die väterliche Linie vererbt wurden. Unter Verweis auf seine patrilinearen Erbansprüche brachte er die in Okahandja, dem Hauptort der Herero, ansässigen Missionare und Kaufleute dazu, seine Ambitionen auf die Nachfolge seines Vaters zu unterstützen. Mit der militärischen Hilfe seitens des zweiten deutschen Reichskommissars, Curt von François, konnte er diese Ansprüche schließlich auch durchsetzen, hatte sich damit aber in eine folgenreiche Abhängigkeit von der deutschen Kolonialmacht begeben.

Hatte sein Vater 1888 noch den ersten deutschen Reichskommissar, Heinrich Göring, aus seinem Territorium verjagt, so war Samuel Maharero nun auf die Deutschen angewiesen. Nur mit ihrer Militärmacht konnte er die Ansprüche der anderen Herero-Granden abwehren und seinen Anspruch auf die Oberherrschaft untermauern. Der Nachfolger von François', Theodor Leutwein, perfektionierte dieses System. Er stützte Samuel Maharero, und dieser stellte nicht nur Soldaten zur Unterstützung gegen andere afrikanische Führer bereit, sondern sorgte auch dafür, dass mehr und mehr Hereroland an deutsche Siedler beziehungsweise den kolonialen Staat verkauft wurde. Und was fast noch wichtiger war: In Ermangelung einer flächendeckenden deutschen Verwaltung sorgte Samuel Maharero (und nicht nur er) dafür, dass sich die Herero den deutschen Wünschen entsprechend verhielten. Afrikanerinnen und Afrikaner unterstanden also zunächst nicht unmittelbar deutschen Gesetzen und Verordnungen, sondern koloniale Wünsche und Vorgaben wurden ihren Großleuten mitgeteilt, die diese dann an ihre Untertanen weitergaben. Dies hatte aus deutscher Sicht auch den Vorteil, dass sich der Zorn der Bevölkerung lange Zeit primär gegen die eigenen Anführer und nicht gegen die kolonialen Herren richtete.

Dennoch erwies sich der Glaube Leutweins, über sein persönliches, dem mittelalterlichen Feudalsystem nachempfundenen

Schutz- und Treueverhältnis zu afrikanischen Großleuten eine stabile Herrschaft zu erreichen, als trügerisch. Die (teilweise erzwungene) Kollaboration mit afrikanischen Großleuten unterminierte nämlich deren Stellung in ihren Gesellschaften, vor allem wenn sie beispielsweise im Kollektivbesitz befindliches Land eigenmächtig an Deutsche verkauften.

Zu einer dramatischen Erosion der sozialen Struktur der Herero kam es ab 1897 durch die im gesamten südlichen Afrika wütende Rinderpest.¹⁶ Rindern kam in der Hererogesellschaft eine hohe soziale, symbolische und kultische Bedeutung zu. Ihr massenhaftes Verenden führte nicht nur für Tausende von Herero zu einem fast vollständigen Verlust ihrer ökonomischen Lebensgrundlagen, sondern erodierte auch das politisch-soziale System, da Rinderbesitz sozialen Status – und damit politischen Einfluss – bedeutete. Der Verlust der umfangreichen Herden war deshalb nicht nur eine ökonomische Katastrophe, sondern auch eine politische, und erschütterte die Macht und Stellung der traditionellen Eliten. Zudem mussten in der Folge immer mehr Herero in abhängige Lohnarbeit bei Deutschen treten und gerieten damit direkt in Kontakt mit deutschen Siedlern und deutscher Verwaltung, während ihre traditionellen Herrscher immer weniger in der Lage waren, sie vor den Deutschen zu schützen, und damit ihrer zentralen Aufgabe als Anführer nachzukommen. Dass der koloniale Staat zwar ein rudimentäres Impfprogramm gegen die Rinderpest auflegte, dieses aber vor allem deutschen Farmern zugute kommen ließ, wobei teilweise Rinder der Herero bewusst infiziert wurden, um das Impfs Serum zu gewinnen, erhöhte das Misstrauen auf afrikanischer Seite zusätzlich.

Durch den direkten Kontakt mit den neuen Herren erfuhren mehr und mehr Herero die inhärenten Ungerechtigkeiten des kolonialen Systems am eigenen Leib. Theodor Leutwein, unterstützt von einer kleinen Gruppe junger, ehrgeiziger Juristen, baute

¹⁶ Zur Geschichte der Herero vgl. Jan-Bart Gewald, *Towards Redemption. A Socio-political History of the Herero of Namibia between 1890 and 1923*, Leiden 1996; Gesine Krüger, *Kriegsbewältigung und Geschichtsbewusstsein: Realität, Deutung und Verarbeitung des deutschen Kolonialkriegs in Namibia 1904 bis 1907*, Göttingen 1999.

parallel zu seiner „Häuptlingspolitik“ zielstrebig die koloniale Verwaltung aus. Seine Politik der indirekten Herrschaft sollte die Afrikaner über das tatsächliche Ausmaß der Veränderungen, welche die Kolonialherrschaft mit sich bringen würde, hinwegtäuschen. Damit sollte die Zeit gekauft werden, die der koloniale Staat benötigte, um sich zu etablieren, und die gebraucht wurde, damit sich die Afrikanerinnen und Afrikaner an die koloniale Herrschaft und die grundlegenden Veränderungen gewöhnten, die diese für sie bedeuteten.

Denn Leutwein und seine junge, radikale Garde wollten nichts Geringeres als die Errichtung eines perfekten, auf Ordnung und Effizienz basierenden Musterstaates auf rassistischer Grundlage. Dieser „Rassenstaat“ sollte auf einer deutschen, kolonialen Führungsschicht und einer afrikanischen Unter- oder Helotenschicht basieren. So sollte eine moderne (Großraum-)Wirtschaft entstehen, in der den Afrikanerinnen und Afrikanern nur die Rolle einer „schwarzen Unterschicht“ zukam. Politische Mitsprachemöglichkeiten sollte diese nicht haben, um zu verhindern, dass sie sich wie die Arbeiterklasse in Deutschland selbst organisierte.¹⁷

Übergriffe und Rechtlosigkeit

In diesem rassistischen Utopia blieb für afrikanische Selbstbestimmung kein Platz, und damit war eine Konfrontation mit dem kolonialen Staat programmiert. Der Konflikt war auch deshalb unausweichlich, weil die Vorstellung, der kolonisierten Bevölkerung einen sicheren und stabilen, wenn auch marginalen Platz in diesem Utopia zuzuweisen, reine Fiktion war. Innerhalb des kolonialen Systems mit seinem inhärenten Rassismus war ein dauerhafter Schutz der afrikanischen Bevölkerung nicht möglich, vielmehr lud dieses System zu übergriffigem Verhalten ein.

In Südwestafrica zeigte sich das von Anfang an in Betrügereien gegenüber und Misshandlungen von Afrikanerinnen und Afrikanern durch deutsche Siedler und Händler. Die Opfer hatten jedoch kaum Möglichkei-

ten, ihr Recht einzuklagen: Afrikanische Gerichte waren nicht zuständig, da sie grundsätzlich nicht über „Weiße“ Recht sprechen konnten; deutsche Gerichte schenkten afrikanischen Zeugen meist keinen Glauben. Stand also Aussage gegen Aussage, setzte sich nahezu immer der Deutsche durch.

Und Betrügereien gab es viele, vor allem mit Kreditkauf wurde Schindluder getrieben: Deutsche Geschäftsleute verkauften Waren auf Kredit an afrikanische Kunden, welche die Geschäftsform des Kreditkaufes nicht kannten und sich oftmals weit über ihre Möglichkeiten verschuldeten. In der erst in Ansätzen bestehenden Geldwirtschaft hatten sie zudem kaum Möglichkeiten, ihre Schulden zurückzuzahlen. So mussten sie entweder in deutsche Dienste treten oder Vieh oder Land abgeben, wodurch ihre Möglichkeit zum selbstständigen Wirtschaften weiter eingeschränkt wurde. Als das Gouvernement unter Theodor Leutwein die Gefahr erkannte und androhte, gegen die verbrecherischen Kredite vorzugehen, verschärfte das die Krise noch, da alle Gläubiger nun binnen kürzester Zeit versuchten, ihre Außenstände einzutreiben. Die dadurch ausgelöste Pfändungswelle zu Anfang des Jahrhunderts verschärfte die Situation enorm und trug erheblich zum Kriegsausbruch bei.

Wirtschaftsdelikte waren jedoch nicht die einzigen Konflikte zwischen den Neuankömmlingen und der lokalen Bevölkerung. Meist kamen aus Deutschland junge Männer nach Südwestafrica, deutsche Frauen gab es dagegen kaum. Neben einvernehmlichen Beziehungen mit afrikanischen Frauen und Mädchen kam es immer wieder auch zu Vergewaltigungen. Deren Zahl wuchs mit der Zahl der deutschen Einwanderer. Versuchte nun der Vater, Ehemann, Sohn oder Bruder das Opfer zu verteidigen, so machte er sich des Übergriffs auf einen Deutschen schuldig und wurde vor ein deutsches Gericht gezerrt und meist verurteilt. Die Vergewaltiger kamen derweil ungeschoren davon. Über die individuelle Katastrophe der Gewaltverbrechen für die unmittelbaren Opfer hinaus sorgten diese für eine zusätzliche Destabilisierung der afrikanischen Gesellschaften, da die traditionellen Eliten augenscheinlich ihre ureigene Aufgabe, den Schutz von Leib und Leben ihrer Untertanen, nicht mehr gewährleisten konnten.

¹⁷ Zu dieser Herrschaftsutopie im Detail vgl. J. Zimmerer (Anm. 5).

Kriegsbeginn und Kriegsverlauf

Körperliche Übergriffe, Betrugereien und der Verlust der Rinderherden führten zu einer Delegitimation der traditionellen Autoritäten, sodass jüngere Herero nicht mehr gewillt waren, ihren traditionellen Anführern, allen voran Samuel Maharero, blind zu folgen, sondern diese zum Widerstand drängten. Gegen Ende des Jahres 1903 war die Situation so aufgeladen, dass es nur noch eines Funkens bedurfte, um die Explosion herbeizuführen. Diesen Funken schlug offenbar ein junger deutscher Offizier, ein Leutnant Zürn, seines Zeichens Distriktsamtman von Okahandja, der mit seinem arroganten Verhalten eine gewalttätige Reaktion der dortigen Herero provozierte.⁸ Am 12. Januar fielen dort die ersten Schüsse. Gouverneur Leutwein weilte zu dieser Zeit mit dem Großteil der Schutztruppe im Süden des Landes, wo er versuchte, den schon im Herbst aufgeflamten Widerstand der Bondelszwarts zu ersticken. Ob nun die Herero zuerst geschossen haben oder die Deutschen – fest steht, dass der Kriegsbeginn 1904 eine direkte Konsequenz der Kolonialstaatserrichtung und dessen Durchsetzung war.

Innerhalb weniger Tage besetzten die Herero ganz Zentralnamibia mit Ausnahme der Militärstationen und plünderten Siedlungen und Farmen.⁹ Dabei töteten sie insgesamt 123 deutsche Männer, schonten jedoch auf Anordnung Samuel Mahareros deutsche Frauen und Kinder. Aus bis heute nicht zufriedenstellend geklärten Gründen nutzten die Herero ihre anfänglichen Erfolge jedoch nicht zu einem raschen Sieg und erlaubten den Deutschen damit, ihre Kräfte zu sammeln und Verstärkung aus Deutschland heranzuführen. Nur dadurch konnten diese die drohende Niederlage abwenden. Mit dem Eintreffen der ersten Einsatztruppen kam es zu Vergeltungsaktionen der Deutschen, an denen sich auch aufgebrachte Siedler beteiligten. Die Massaker trieben auch ursprünglich unbeteiligte Hererogruppen in den Krieg. „Aufräumen, aufhängen, niederknallen bis

⁸ Vgl. Jan-Bart Gewald, *Kolonisierung, Völkermord und Wiederkehr. Die Herero von Namibia 1890–1923*, in: J. Zimmerer/J. Zeller (Anm. 2), S. 105–120.

⁹ Zum Kriegsverlauf vgl. J. Zimmerer/J. Zeller (Anm. 2); Isabel Hull, *Absolute Destruction: Military Culture And the Practices of War in Imperial Germany*, Ithaca 2006.

auf den letzten Mann, kein Pardon“,¹⁰ so oder so ähnlich war es auf deutscher Seite vielfach zu hören. Wenn es sich dabei auch noch um unkoordinierte Einzelaktionen und nicht um eine systematische Strategie handelte, so wies die Rhetorik jedoch schon auf den sich anbahnenden Völkermord.

Beschritten wurde der Weg zum Genozid unter General Lothar von Trotha, der im Frühjahr 1904 Theodor Leutwein als militärischen Oberbefehlshaber ablöste. Viele Siedler gaben Leutwein die Schuld am Kriegsausbruch: Zu weich sei er gewesen, lautete der Vorwurf, gepaart mit der Angst, dass er wohl auch jetzt die Gunst der Stunde nicht dazu nutzen würde, mit harter Hand durchzugreifen und die Machtfrage ein für alle Mal zu deutschen Gunsten zu lösen. Und in der Tat warnte Leutwein auch in der aufgeheizten Stimmung unmittelbar nach Kriegsbeginn vor allzu radikalen Schritten, etwa vor „unüberlegten Stimmen (...), welche die Hereros nunmehr vollständig vernichtet sehen wollen“. Er tat dies allerdings nicht aus humanitären, sondern ökonomisch-rationalen Gründen, denn seiner Meinung nach bräuchten die Deutschen die Herero noch als „kleine Viehzüchter und besonders als Arbeiter“, ganz abgesehen davon, dass, wie er anmerkte, sich ein Volk von 60 000 bis 70 000 Menschen „nicht so leicht vernichten“ lasse. Allerdings sah auch er jedwede politische Autonomie der Herero als verwirkt an: „Politisch tot“ solle man sie schon machen, ihre soziale Organisation zerstören und sie in Reservate zurückdrängen, „welche für ihre Bedürfnisse gerade ausreichen“ würden.¹¹

Leutweins rational-ökonomische Begründung fand jedoch keinen Rückhalt mehr. Mit Lothar von Trotha wurde ein Kolonialkriegsveteran zum Oberbefehlshaber ernannt, der solcher „Milde“ unverdächtig war, der weder Land noch Leute kannte, dafür jedoch feste Vorstellungen von einem künftigen „Rassenkrieg“ besaß, in dem Afrikaner „nur der Gewalt weichen“ würden, und der gewillt war, diese Gewalt „mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit“ auszuüben, um so „die aufständischen Stämme mit Strömen

¹⁰ Missionar Elger an Rheinische Mission, 10. 2. 1904, zit. nach: H. Drechsler (Anm. 5), S. 146 f.

¹¹ Gouvernement Windhuk an Kolonialabteilung, 23. 2. 1904, zit. nach: H. Drechsler (Anm. 5), S. 149 f.

von Blut“ zu vernichten.¹² Von diesem Programm ließ sich von Trotha auch durch Leutwein nicht abbringen, der ihn in einer denkwürdigen Besprechung auf die ökonomische Notwendigkeit hinwies, die Herero als Arbeitskräfte zu erhalten. Von Trotha wollte davon nichts wissen, fühlte er sich doch einer rein militärischen Logik verpflichtet, die auf den bedingungslosen Sieg und die Bestrafung beziehungsweise Vernichtung des Kriegsgegners abzielte.

Nach der aus deutscher Sicht gescheiterten Kesselschlacht am Waterberg Mitte August 1904, als es schätzungsweise 60 000 Herero gelang, der deutschen Umzingelung zu entkommen, setzte er diese Politik in die Praxis um. Die Schutztruppe verfolgte die nach Nordosten Fliehenden und machte erst am Saum der Omaheke-Halbwüste halt, in die die Herero geflohen waren. Von Trotha ließ nun die Wüste abriegeln, indem er die Wasserstellen besetzte und ordnete in seinem berüchtigten „Schießbefehl“ vom 2. Oktober 1904 an, diejenigen Herero, die aus dem Trockengebiet zu entkommen versuchten, zurückzutreiben: „Die Hereros sind nicht mehr deutsche Untertanen (...). Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen“, hieß es darin.¹³ Das aber bedeutete das qualvolle Verdursten Tausender, wenn nicht Zehntausender.

Auch wenn Reichskanzler Bernhard von Bülow diesen Befehl einige Wochen später wieder aufhob, so ändert dies nichts an der deutschen Verantwortung, denn zu diesem Zeitpunkt war die Katastrophe bereits geschehen: Man hatte von Trotha das Kommando gegeben und ihn wochenlang gewähren lassen. Grund für die Rücknahme des „Schießbefehls“ waren auch nicht humanitäre Überlegungen, sondern stra-

tegische: Noch bis zur Schlacht am Waterberg hatten die im Süden des Landes lebenden Nama unter Hendrik Witbooi ihre Pflicht zur militärischen Unterstützung der Deutschen, wie sie vor Kriegsausbruch auch für Samuel Maharero bestanden hatte, erfüllt. Nachdem Nama-Krieger, die bei der Schutztruppe gedient hatten, gesehen hatten, wie brutal die deutsche Armee mit den Herero verfuhr, reifte auch bei ihnen der Entschluss zum Widerstand, zumal nicht wenige Deutsche forderten, nun auch mit den Nama kurzen Prozess zu machen. Aus den Erfahrungen der Herero zogen sie die Lehre, jede offene Feldschlacht zu vermeiden, und führten dagegen einen äußerst erfolgreichen Guerillakrieg, der sich über vier Jahre hinzog. Auch hier verantwortete die deutsche Armee mit einer Vernichtungsstrategie, indem sie Brunnen vergiftete und Nahrungsmittel zerstörte. Um den Guerillakämpfern den Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen, wurden auch uneteiligte Zivilisten in Lager deportiert.

Die Konzentrationslager, so der zeitgenössische Ausdruck, dienten als Kriegsgefangenenlager (zu denen auch Frauen und Kinder gezählt wurden), als Zwangsarbeits- und als Umerziehungslager. In ihnen wurden mit teilweise horrenden Opferzahlen Herero und Nama für ihren Widerstand betraft und zugleich die Überlebenden auf ihr Leben in der neuen Siedlergesellschaft, der „rassischen Privilegiengesellschaft“, vorbereitet. Denn weder Herero noch Nama sollten – ging es nach der deutschen Kolonialverwaltung – die vollständige Autonomie über ihr Leben zurückerhalten.

Vielmehr wurde nun die rassistische Utopie, die schon Theodor Leutwein und seinen jungen deutschen Helfern vor Augen gestanden hatte, konsequent in die Wirklichkeit umgesetzt. So erließ Gouverneur Friedrich von Lindequist, der als junger Assessor an der Seite Leutweins gedient hatte, 1907 drei „Eingeborenenverordnungen“, die die lückenlose Kontrolle aller Afrikanerinnen und Afrikaner ebenso vorsah wie die Einschränkung ihrer Freizügigkeit und ihre möglichst gleichmäßige Verteilung als Arbeitskräfte, orientiert einzig an den Bedürfnissen der kolonialen Wirtschaft. Parallel dazu wurden sexuelle Beziehungen zwischen Afrikanerinnen und Deutschen stig-

¹² Trotha an Leutwein, 5.11.1904, zit. nach: H. Drechsler (Anm. 5), S. 156.

¹³ Proklamation von Trothas, 2.10.1904, abgedruckt in: Jürgen Zimmerer, Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts. Der deutsche Vernichtungskrieg in Südwafrika (1904–1908) und die Globalgeschichte des Genozids, in: ders. (Anm. 3), S. 40–70, hier: S. 52. Dort findet sich auch eine detaillierte Erörterung des Kontextes dieses Befehls.

matisiert und kriminalisiert. Bestehende Ehen wurden – auch gegen den Willen der Beteiligten – annulliert. „Eingeborenenverordnungen“ wie „Rassebestimmungen“ wirkten Hand in Hand bei der Errichtung des ersten „Rassenstaates“ der deutschen Geschichte.¹⁴

Unaufgearbeitetes Erbe

In zeitgenössischer deutscher Lesart, deren Echo sich auch heute noch im national-konservativen Lager, den Leserbriefspalten der *Windhuker „Allgemeinen Zeitung“* oder einschlägigen Internetforen findet, hatten Herero und Nama den „Aufstand“ mutwillig vom Zaun gebrochen und waren dadurch selbst verantwortlich für ihr Schicksal, sowohl für das in der Omaheke-Halbwüste als auch für das in der Nachkriegszeit erlittene.

Unabhängig von der Frage, wer nun tatsächlich als erster geschossen hat, ignoriert diese Lesart den Unterschied zwischen Anlass und Ursache. Denn die Ursachen lagen – ganz abgesehen von der kolonialen Invasion als solcher – zum einen in den radikalen Plänen der deutschen Kolonialverwaltung zur kompletten sozialen, ökonomischen und politischen Umgestaltung des Schutzgebietes ohne Rücksicht auf die dort lebenden Menschen. Zum anderen lagen sie im Auftreten vieler Deutscher als „Herrenmenschen“, wie sich in zahlreichen Betrügereien und Übergriffen wie Mord und Vergewaltigung zeigte, gegen die es im dualen kolonialen Rechtssystem keine Möglichkeit der Bestrafung gab.

Wenn man überhaupt von einer Legitimität der deutschen Kolonialherrschaft ausgeht, dann ist das Verhalten der Herero, und später auch der Nama, als eine Art der Notwehr anzusehen, zum Schutz von Leib und Leben der afrikanischen Bevölkerung und ihrer angestammten Traditionen. Damit soll die Tötung von 123 deutschen Männern nicht kleingeredet werden. Es spricht aber Vieles dafür, dass die Herero, die den Unterschied zwischen Kriegern und Zivilisten nicht kannten, sie als Krieger und damit als legitime Gegner ansahen, die getötet werden durften, während sie Frauen, Kinder und Missionare nicht attackierten. Es

¹⁴ Vgl. J. Zimmerer (Anm. 5).

sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass im Unterschied zum gängigen Bild von den „primitiven Afrikanern“ und den „zivilisierten Europäern“ die Herero Frauen und Kinder schonten, während die deutsche Schutztruppe den Krieg auch gegen Frauen und Kinder führte. Auch der deutsche „Rassenstaat“, wie er vor allem nach 1907 etabliert wurde, war keineswegs die Konsequenz des Krieges, also eine Reaktion auf das Verhalten von Herero und Nama, sondern bereits vorher geplant.¹⁵ Der Krieg beschleunigte nur dessen Errichtung, da nun die machtpolitische Rücksichtnahme nicht mehr notwendig schien.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Völkermord völkerrechtlich geächtet. Zu den in der UN-Genozidkonvention einzeln aufgeführten Verbrechen gehören das „Töten von Mitgliedern der Gruppe“, die „Verursachung schwerer körperlicher oder mentaler Schäden bei Mitgliedern der Gruppe“ sowie das bewusste „Auferlegen von Lebensbedingungen für die Gruppe, die darauf abzielten die physische Zerstörung der Gruppe ganz oder teilweise herbeizuführen“. Werden diese mit dem Ziel begangen, eine „nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise“ zu zerstören, so handelt es sich um Genozid.¹⁶ Ohne Zweifel lassen sich die drei Tatbestände – die UN-Konvention kennt noch weitere – in den Aktionen der deutschen Schutztruppe wiederfinden, wobei der dritte Punkt sicherlich sowohl für die Omaheke-Wüste als auch für die Konzentrationslager gilt.

Seit geraumer Zeit fordern deshalb Vertreter der Herero, und in jüngerer Zeit auch der Nama, die Anerkennung des Völkermordes seitens der Bundesrepublik Deutschland, eine offizielle Entschuldigung und die Zahlung von Reparationen. Während die Zah-

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Zur Debatte um das Vorliegen von Genozid vgl. J. Zimmerer (Anm. 3). Der entsprechende Passus der UN-Genozidkonvention ist abgedruckt in: ebd. S. 54. Mit deutlich politischer Stoßrichtung vgl. David Olusoga/Casper W. Erichsen, *The Kaiser's Holocaust. Germany's Forgotten Genocide and the Colonial Roots of Nazism*, London 2010; Jeremy Sarkin, *Germany's Genocide of the Herero. Kaiser Wilhelm II, his General, his Settlers, his Soldiers*, Kapstadt 2011.

lung von Reparationen von deutscher Seite grundsätzlich abgelehnt wurde und wird, schien es in den ersten beiden Punkten zeitweilig Bewegung zu geben. So bat 2004 die damalige Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, in Namibia im Namen der Bundesregierung um Vergebung für die Verbrechen der Schutztruppe und gestand ein: „Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde.“¹⁷

Allerdings ist in jüngster Zeit ein Zurückweichen festzustellen. So kam es 2011 zum Eklat, als bei der Rückführung von 20 menschlichen Überresten aus Namibia, die während des Genozids zu rassenanthropologischen Untersuchungen nach Deutschland geschickt worden waren und von denen schätzungsweise noch mehrere Tausend in deutschen Museen und anthropologischen Sammlungen lagern, kein hochrangiger deutscher Regierungsvertreter bereit war, die namibische Delegation zu empfangen. Überdies vermied es die Vertreterin des Auswärtigen Amtes bei der Übergabezereemonie in der Berliner Charité, offiziell von einem „Völkermord“ zu sprechen, wodurch sich die anwesenden namibischen Vertreter brüskiert fühlten.¹⁸ Weitere Rückführungen solcher Leichenteile fanden seither nur vereinzelt und ohne große politische Beteiligung statt.¹⁹

Noch 2012 lehnte der Bundestag erneut die Anerkennung des Völkermordes ab. Die offizielle Begründung, dass die UN-Konvention erst seit 1948 in Kraft sei und nicht *ex post* angewendet werden könne, verwundert, denn das würde ja auch bedeuten, dass man etwa den Holocaust nicht als Völker-

mord anerkennen könnte. Auch 110 Jahre nach dem Genozid hat Deutschland seine Gewaltgeschichte also nicht wirklich vollständig aufgearbeitet und belasten die Ereignisse das Verhältnis zu der ehemaligen Kolonie, in der bis heute rund 20 000 bis 30 000 Menschen leben, die sich als deutsch oder deutschstämmig definieren.

Wie sehr dagegen diese Geschichte in Namibia noch präsent ist, zeigte sich etwa am ersten Weihnachtstag 2013, als der „Windhuker Reiter“, 1912 von den deutschen Kolonialherren als Siegesmal im Krieg gegen Herero und Nama aufgestellt, in einer Nacht- und Nebelaktion demontiert wurde. In Namibia geht es dabei aber nicht nur um geschichts- und identitätspolitische Fragen.²⁰ Die Herero und Nama büßen ihren Widerstand gegen das kaiserliche Deutschland zum Teil bis heute.

Auch wenn es die staatlich sanktionierte Stigmatisierung seit dem Ende der Apartheid und der namibischen Unabhängigkeit nicht mehr gibt, so bleibt die soziale Zurücksetzung bestehen. Diese gründet aber zum nicht geringen Teil in deutschen Entscheidungen aus den Kriegsjahren, wurden doch noch während der Kämpfe die „Stammesorganisationen“ der am Krieg beteiligten Herero und Nama aufgelöst, ihr Land und Vieh enteignet. Als Konsequenz daraus besitzen nach wie vor viele „Weiße“, nicht wenige davon deutschstämmig, die Mehrzahl der Farmen im Hereroland. Statt wie einst Viehzüchter, sind die Herero heutzutage oftmals Lohnarbeiter. Auch dass die Herero, die um 1900 mit den Ovambo zu den zahlenmäßig stärksten Gruppen des späteren Namibia gehörten, heute auch zahlenmäßig marginalisiert sind, ist ein Resultat des Kriegs und des Genozids, der weder für Herero noch für Nama abgeschlossene Geschichte ist.

¹⁷ Rede von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero-Aufstände am 14. 8. 2004 in Okakarara, www.windhuk.diplo.de/Vertretung/windhuk/de/03/Gedenkjahre__2004__2005/Seite__Rede__BMZ__2004-08-14.html (5. 6. 2014).

¹⁸ Vgl. Berliner Charité: Rückgabe von Kolonialzeit-Schädeln endet im Streit, 30. 9. 2011, www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/-a-789434.html (5. 6. 2014).

¹⁹ Dazu und zum Folgenden vgl. Jürgen Zimmerer, Kolonialismus und kollektive Identität: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte, in: J. Zimmerer (Anm. 4), S. 9–37.

²⁰ Zur Verarbeitung des Krieges vgl. Larissa Förster, Postkoloniale Erinnerungslandschaften. Wie Deutsche und Herero in Namibia des Kriegs von 1904 gedenken, Frankfurt/M. 2010. Zum unabhängigen Namibia vgl. Henning Melber, Understanding Namibia. The Trials of Independence, London 2014 (i. E.).

Christoph Marx

Der lange Weg des ANC: Aus dem Widerstand zur Staatspartei

Im Januar 2012 feierte der Afrikanische Nationalkongress (ANC), die Regierungspartei der Republik Südafrika, mit großem Pomp sein

Christoph Marx

Dr. phil., geb. 1957; Professor für Außereuropäische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Historisches Institut, 45117 Essen.
christoph.marx@uni-due.de

hundertjähriges Bestehen. Der ANC ist die älteste Organisation des afrikanischen Nationalismus nicht nur in Südafrika, sondern auf dem Kontinent – und war lange Zeit die erfolgloseste. Während politische Parteien in Westafrika wie Kwame Nkrumahs Convention Peoples Party (Ghana) bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung die Regierungsgeschäfte übernahmen und in anderen Beherrschungskolonien die Entkolonialisierung ähnlich schnell verlief, konnte der ANC erst 82 Jahre nach seiner Gründung die Regierung stellen.

Die Ursachen für diesen lang währenden Prozess liegen in der Machtkonstellation Südafrikas. Südafrika wurde 1910 aus den beiden älteren Kolonien Kapkolonie (seit 1652) und Natal (seit 1843) sowie den im Burenkrieg (1899–1902) von Großbritannien unterworfenen ehemaligen Burenrepubliken Oranje-Freistaat und Transvaal vereinigt und erhielt damit seine noch heute gültige territoriale Gestalt. Es hatte einige Gemeinsamkeiten mit anderen Kolonien auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere mit Siedlerkolonien. Dies waren Kolonialgebiete, in denen sich eine so große Zahl europäischer Siedler niedergelassen hatte, dass sie formell oder informell Einfluss auf die politischen Zustände nehmen konnten. Neben den südafrikanischen Kolonien waren dies in erster Linie Algerien, Kenia, Rhodesien

(heute Simbabwe), Angola, Mosambik und Südwestafrika (heute Namibia). Die Siedler eigneten sich das fruchtbarste Land an und sorgten dafür, dass Afrikaner als billige Arbeitskräfte auf ihren Farmen und im Bergbau arbeiten mussten. Durch ihren politischen Einfluss verhinderte die weiße Minderheit eine Beteiligung der afrikanischen Bevölkerung am politischen Leben, am Zugang zu Bildung und Wohlstand. Deshalb verlief die Entkolonialisierung in allen Siedlerkolonien auf afrikanischem Boden blutig, oft in Form langer Kriege.¹ Der achtjährige Algerienkrieg (1954–1962) ist ein besonders eindrückliches Beispiel dafür, doch unterscheidet sich Südafrika von dieser größten anderen Siedlerkolonie dadurch, dass es das einzige Land auf dem Kontinent ist, das bereits seit dem späten 19. Jahrhundert eine wirkliche Industrialisierung durchlaufen hat.

Was in afrikanischen Kolonien der Mehrheit widerfuhr, erlebten in Siedlerkolonien außerhalb Afrikas Minderheiten, die nicht europäischer Abstammung waren und damit nicht zum Staatsvolk gehörten, wie etwa die Afroamerikaner in den USA.² Diese organisierten sich seit dem frühen 20. Jahrhundert gemeinsam mit den Nachkommen afrikanischer Sklaven aus der Karibik und Vertretern der afrikanischen Bildungseliten in der panafrikanischen Bewegung, an deren Konferenzen (1900) und Kongressen (1919, 1921, 1923, 1927 und 1945) der ANC eher zufällig nicht beteiligt war. Nicht zuletzt, weil einzelne Südafrikaner in den USA oder in Europa studierten, blieben das Interesse und der Austausch gerade mit Schwarzen aus den USA intensiv. So orientierte sich der erste Präsident des ANC, John Dube, an den pädagogischen Konzepten des ehemaligen amerikanischen Sklaven Booker T. Washington, als er an seinem Ohlange-Institut berufspraktische Ausbildung mit westlicher Bildung kombinierte.³ Aber auch die radikaleren Vertreter des Panafrikanismus, wie der US-Ameri-

¹ Vgl. Christoph Marx, *Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart*, Paderborn 2004, S. 173 ff.

² Vgl. die Darstellung internationaler Verflechtungen des Rassismus bei Marilyn Lake/Henry Reynolds, *Drawing the Global Colour Line. White Men's Countries and the International Challenge of Racial Equality*, Cambridge 2008.

³ Vgl. Heather Hughes, *First President. A Life of John L. Dube, Founding President of the ANC*, Johannesburg 2011.

kaner W.E.B. Du Bois oder der Jamaikaner Marcus Garvey, erzeugten in Südafrika einige Resonanz.

Der 1912 aus mehreren regionalen Vorläuferorganisationen hervorgegangene ANC durchlief in seiner Geschichte mehrere tiefgreifende Strukturwandel, woraus sich eine Periodisierung seiner Geschichte ableiten lässt.^f Während der ANC zunächst lange ein Honoratiorenverein der afrikanischen Bildungselite war, wandelte er sich seit den 1940er Jahren unter dem Einfluss der 1944 gegründeten Jugendliga zu einer Massenbewegung während der großen Widerstandskampagnen gegen die Apartheid in den 1950er Jahren. Nach seinem Verbot wandelte er sich in eine Exilorganisation einerseits und eine im Untergrund wirkende Zellenstruktur andererseits. Nach 1990 erfolgte schließlich ein erneuter Strukturwandel von einer sozialrevolutionären Befreiungsbewegung in eine politische Partei.

Erste Jahrzehnte: Protest gegen Diskriminierung

Der ANC bestand in den ersten drei Jahrzehnten seiner Existenz im Wesentlichen aus Angehörigen der Bildungselite, die christliche Missionsschulen besucht hatten und häufig selbst als Lehrer, Pfarrer, Missionare oder als Rechtsanwälte und Ärzte tätig waren. In seinen Anfangsjahren umwarb er auch die traditionellen Chiefs, für die sogar ursprünglich ein eigenes „Oberhaus“ innerhalb des ANC vorgesehen war. Die Bildungselite hatte die Maßstäbe der europäischen Missionare für Zivilisiertheit verinnerlicht und sich zu eigen gemacht; das

^f Zur ANC-Geschichte vgl. Saul Dubow, *The African National Congress*, Johannesburg 2000; Thomas Karis et al. (Hrsg.), *From Protest to Challenge. A Documentary History of African Politics in South Africa*, 6 Bde., Stanford u. a. 1987ff.; Peter Walshe, *The Rise of African Nationalism in South Africa. The African National Congress 1912–1952*, Berkeley–Los Angeles 1971; Tom Lodge, *Black Politics in South Africa since 1945*, London–New York 1983; ders., *Resistance and Reform. 1973–1994*, in: Robert Ross/Anne Kelk Mager/Bill Nasson (Hrsg.), *Cambridge History of South Africa*, Bd. 2: 1885–1994, Cambridge 2011, S. 409–491; *South African Democracy Education Trust* (Hrsg.), *The Road to Democracy in South Africa*, 4 Bde., Pretoria 2008ff.; Christoph Marx, *Südafrika. Geschichte und Gegenwart*, Stuttgart 2012, Kap. 8ff.

betrifft unter anderem westliche Kleidung, monogame Ehe und klassische Bildung. Darum hofften ihre Vertreter, von den Weißen Südafrikas als ebenbürtig anerkannt und am politischen Leben beteiligt zu werden. Trotz einiger durchaus ernst gemeinter, aber kurzlebiger Versuche, den Kontakt zur schwarzen Bevölkerungsmehrheit herzustellen und dem ANC damit eine größere politische Schlagkraft zu verschaffen, blieb er eine elitäre Organisation. Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass viele der Gebildeten sich selbst nicht sicher waren, ob die ländlich-bäuerliche und städtisch-proletarisierte Mehrheit der schwarzen Bevölkerung die Voraussetzungen für die Ausübung politischer Rechte erfüllen könnte. Wegen ihrer Lebensweise und Religion galten sie nach westlich-christlichen Maßstäben noch nicht als zivilisiert.

Die Aktivitäten des ANC beschränkten sich lange auf „zivilisierte“ Formen der britischen Protestkultur, nämlich Petitionen und Delegationen. Da die ANC-Vertreter in das bestehende System aufgenommen werden wollten, sahen sie keine Veranlassung, es grundsätzlich infrage zu stellen. Angesichts dieser konservativen Zurückhaltung war es wenig erstaunlich, dass in den 1920er Jahren eine Gewerkschaft wie die Industrial and Commercial Workers Union (ICU) dem ANC den Rang abließ. Gegründet von dem charismatischen Clements Kadalie entwickelte sich die ICU innerhalb kurzer Zeit zu einer Massenbewegung mit schätzungsweise 100 000 Mitgliedern, die allerdings nach internen, gegen Kommunisten gerichteten Säuberungen bald wieder zerfiel.^f Eine Wende des ANC nach links, die der vom Sozialismus begeisterte ANC-Präsident Josia Gumede anstrebte, blieb Episode, da er alsbald von der alten Garde entmachtet wurde. Diese führte den ANC in den 1930er Jahren in die fast völlige Bedeutungslosigkeit. Darum wurde die Organisation auch nicht aktiv, als die weiße Regierung 1936 den schwarzen Wählern in der Kapprovinz das allgemeine Wahlrecht entzog. Die Proteste dagegen übernahm stattdessen eine ad hoc gegründete All-African Convention (AAC), die ebenfalls unter Führung von Intellektuellen stand und bald in sich zusammenbrach.

^f Vgl. Helen Bradford, *A Taste of Freedom. The ICU in Rural South Africa, 1924–1930*, New Haven–London 1987.

Übergang zur Massenbewegung und Kampf gegen Apartheid

Erst in den 1940er Jahren änderte sich der ANC grundlegend. Dies hatte mit zweierlei Entwicklungen zu tun. Auf der einen Seite übernahm 1940 für neun Jahre der Arzt Alfred Xuma die Führung der Organisation. Obwohl er selbst politisch konservativ und in seinem Protestverhalten gemäßigt war, gelang es ihm in unermüdlicher Arbeit, die veralteten Organisationsstrukturen der ANC-Basis zu erneuern und damit die Voraussetzung für den Aufstieg zur Massenbewegung zu schaffen. Noch bedeutsamer aber war die 1944 gegründete ANC-Jugendliga, die von dem jungen Rechtsanwalt Anton Lembede zusammen mit anderen jüngeren Männern – Frauen spielten bis in die 1950er Jahre im ANC praktisch keine Rolle – ins Leben gerufen wurde. Lembede vertrat einen afrikanischen Nationalismus, der die Kultur der Schwarzen als wertvolles Gut propagierte und sich keineswegs mehr an den Werten der „weißen Zivilisation“ orientierte.

Mit ihrer Botschaft, dass die schwarze Bevölkerung die eigentliche Nation Südafrikas darstelle, stellte die Jugendliga die weiße Herrschaft offen infrage. Denn der ANC zielte fortan nicht mehr darauf ab, sich in das existierende politische System als Juniorpartner einzufügen, sondern strebte einen Systemwechsel an. Zwar starb Lembede 1947 unerwartet, aber mit einer Reihe zentraler Manifeste hatte er dem Strukturwandel des ANC den Boden bereitet.¹⁶ Seine Anhänger, zu denen unter anderem Walter Sisulu, Nelson Mandela und Oliver Tambo zählten, rückten in den folgenden Jahren in die Führungsämter des ANC auf und konnten innerhalb weniger Jahre den bisherigen Honoratiorenverein in eine breite Massenbewegung umwandeln. Dies wurde ihnen erleichtert, weil sie nicht mehr in den ländlichen Missionsstationen und Internaten lebten, sondern in den Städten, wo sie wie die übrige schwarze Stadtbevölkerung den rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt waren. Dies reduzierte die soziale Distanz und schuf einen gemeinsamen Erfahrungsraum, ermöglichte die politische Verbindung der Bildungselite mit der breiten Masse der Afrikaner.

¹⁶ Vgl. Robert R. Edgar/Luyanda ka Msumza (Hrsg.), *Freedom in Our Lifetime. The Collected Writings of Anton Muziwakhe Lembede*, Athens u. a. 1996.

Zwar praktizierten die weißen Regierungen Südafrikas seit dem Beginn des Jahrhunderts Rassentrennung, doch führte die Apartheidpolitik nach 1948 zu einer immensen Verschärfung. Sie regulierte mit einer Vielzahl von Gesetzen und einer immer stärker werdenden Repression das Alltagsleben der schwarzen Mehrheit, drangsalierte die Menschen und beraubte sie in jeder Hinsicht ihrer Entfaltungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Verhärtung der Regierungspolitik begann der ANC Anfang der 1950er Jahre mit seinen großen Kampagnen des bürgerlichen Ungehorsams, bei denen das Vorbild Mahatma Gandhis Pate stand, der um die Jahrhundertwende seine eigene politische Lehrzeit in Südafrika absolviert hatte. Während der Kampagne zur Missachtung ungerechter Gesetze, der Defiance Campaign, verstießen ANC-Anhänger, darunter viele Frauen, demonstrativ gegen die Apartheidgesetze und ließen sich widerstandslos von der Polizei verhaften. In ANC-Präsident Albert Luthuli hatte die Organisation einen überzeugten Pazifisten von großer persönlicher Integrität an ihrer Spitze, dessen Würde und Charme ihn wie die Personifikation eines anderen Südafrika erscheinen ließen und der 1961 als erster Südafrikaner den Friedensnobelpreis erhielt.¹⁷ Weil die ANC-Führer sich aktiv an der Kampagne beteiligten und als erste verhaftet wurden, stieg ihre Glaubwürdigkeit. Innerhalb kürzester Zeit schnellten die Mitgliederzahlen von einigen Tausend auf über Hunderttausend.

Gleichzeitig zeichnete sich eine politische Kurskorrektur bei den jungen afrikanistischen Heißspornen um Mandela ab. Denn bis dahin hatte er sowohl die Zusammenarbeit mit der von weißen Intellektuellen dominierten Kommunistischen Partei (KP) abgelehnt als auch die Kooperation mit den indischstämmigen Südafrikanern. Letztere waren ihrerseits zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt, gegen die sie sich seit Mitte der 1940er Jahre öffentlich zur Wehr setzten. Indische Südafrikaner beteiligten sich aber auch an Protesten gegen Gesetze, die nur für Schwarze galten. Diese Erfahrung der Solidarität veranlasste Mandela und andere zum Umdenken und zur Koopera-

¹⁷ Zur Defiance Campaign vgl. Albert Luthuli, *Let My People Go. An Autobiography*, London 1962, S. 104ff.

tion mit den Indischstämmigen.¹⁸ Der Kurswechsel ermöglichte die Gründung der Congress Alliance, in der sich neben dem ANC Kongresse der Inder, der „Coloureds“ und der wenigen weißen Apartheidgegner zusammenschlossen. Der Höhepunkt ihrer Zusammenarbeit war der Congress of the People 1955, als Delegierte aus dem ganzen Land und aus allen Bevölkerungsgruppen mit der Freedom Charter das zentrale Dokument des Widerstands verabschiedeten. Dieses Grundsatzzprogramm der Antiapartheidbewegung forderte die Staatsmacht schon in den ersten Sätzen offen heraus: „Südafrika gehört allen, die hier leben, schwarz und weiß.“ Die Freedom Charter enthielt den direkten Gegenentwurf zur Politik der Apartheid, sie war – abgesehen von Verstaatlichungsforderungen der Schlüsselindustrien – ein Bekenntnis zur westlichen Demokratie und eine Absage an oktroyierte Gruppenidentitäten. Freilich bedeutete sie auch eine Abkehr von Lembedes exklusivem Afrikanismus.

Der Staat nahm die Herausforderung an und stellte ein Jahr später die gesamte Führung der Opposition wegen Hochverrats vor Gericht. Zwar scheiterte das Verfahren, da sämtliche Angeklagten freigesprochen wurden, doch erkannte man im ANC die Zeichen der Zeit und stellte sich auf ein Verbot der Organisation ein. Eine Gruppe um Mandela bereitete den bewaffneten Kampf vor, während Luthuli zwar Verständnis für die Beweggründe hatte, für seine Person aber jede Beteiligung an einem gewaltsamen Vorgehen ablehnte.

Doch bevor es zu einem erneuten Wandel des ANC kommen konnte, diesmal von einer Massenbewegung mit Orts- und Regionalverbänden zu einer im Untergrund operierenden Bewegung mit Zellenstruktur, flammte ein schon länger schwelender interner Konflikt auf. Einige jüngere Aktivisten waren nicht bereit, die Abkehr vom Afrikanismus mitzutragen, die Mandela, Sisulu und andere vollzogen hatten, und sie lehnten die Freedom Charter sowie die Zusammenarbeit mit Weißen und Indern ab. 1958 gründete die Gruppe unter Führung des Universitätsdozenten Robert Sobukwe den Pan Africanist Congress (PAC). In den folgenden Jahren entbrannte ein harter Konkurrenzkampf zwischen beiden Orga-

nisationen, der vor allem auf Seiten des PAC zu vorschnellen, schlecht geplanten Aktionen führte. Der PAC hatte in einigen schwarzen Vorstädten (*townships*) seine Hochburgen, zu denen Sharpeville südlich von Johannesburg zählte. Hier kam es am 21. März 1960 zu einem Massaker mit 69 Toten und fast 200 Verletzten, als einige Polizisten das Feuer auf eine friedlich gegen die Passgesetze demonstrierende Menschenmenge eröffneten. Die Regierung reagierte in der für sie typischen Art, indem sie nicht etwa eine Untersuchung gegen die Polizisten einleitete, sondern den ANC und den PAC verbot.

Bewaffneter Kampf: Elite von Berufsrevolutionären

Der ANC nahm nun unverzüglich seine Untergrundaktivitäten auf. Damit wurde der Wandel von einer offen agierenden breiten Bewegung in eine klandestin operierende Organisation eingeleitet, die wieder stärker elitär war, wenn auch nicht mehr am Bildungsstand gemessen, sondern an der Ausschließlichkeit und der Opferbereitschaft ihrer Aktivisten. Sicherheits halber wurde 1959, schon vor dem Verbot des ANC, Oliver Tambo, ein enger Vertrauter Mandelas und Sisulus, ins Ausland geschickt, um den Aufbau einer Exilorganisation in die Wege zu leiten. Am 16. Dezember 1961 explodierte die erste vom ANC gelegte Bombe, die nur kleineren Sachschaden anrichtete. Bei solchen eher symbolischen Akten blieb es zunächst, weil der ANC die Strategie verfolgte, so lange wie möglich Menschenleben zu verschonen und Gewalt ausschließlich gegen symbolische Ziele zu richten. Viel Zeit blieb der Organisation aber nicht, ein schlagkräftiges Netz von Untergrundstrukturen aufzubauen, da es der Polizei am 11. Juli 1963 gelang, die gesamte Untergrundführung des ANC zu verhaften und einschließlich des bereits inhaftierten Mandela wegen Sabotage vor Gericht zu stellen. Der Richter war von der Schuld der Angeklagten jedoch nicht restlos überzeugt, weswegen er sie zu lebenslangen Haftstrafen und nicht zum Tod verurteilte. Mandela hinterließ mit seiner Abschlussrede tiefen Eindruck, als er bekannte, für sein Ideal einer freien Gesellschaft auch den Tod in Kauf zu nehmen. Nach dem Prozess begann die sogenannte Sicherheitspolizei, in südafrikanischen Untersuchungsgefängnissen systema-

¹⁸ Vgl. Nelson Mandela, *Der lange Weg zur Freiheit*, Frankfurt/M. 1994, S. 145 ff.

tisch zu foltern. Auf diese Weise – und nicht aufgrund guter Ermittlungsmethoden – gelang es ihr, die gesamten Untergrundstrukturen des ANC innerhalb weniger Jahre weitgehend zu zerschlagen.

Die 13 Jahre zwischen der Verurteilung der ANC-Führung und dem blutig niedergeschlagenen Schüleraufstand von Soweto 1976 wird als die triumphale Zeit des Apartheidstaates gesehen, doch die Sicherheit, in der sich die weißen Politiker in dieser Phase wähnten, troy. Schon Ende der 1960er Jahre entstand unter jungen schwarzen Intellektuellen eine neue Opposition, die mit dem ANC wenig zu schaffen hatte, sondern eher auf dem afrikanistischen Erbe Lembedes und des PAC aufbaute. Eine Gruppe um den Medizinstudenten Steve Biko entwickelte die Philosophie des schwarzen Selbstbewusstseins, wobei sie ideologische Anleihen bei der gleichzeitigen US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, beim Panafrikanismus sowie den Schriften des radikalen antikolonialen Intellektuellen Frantz Fanon machte. Ihr Einfluss auf die Schüler von Soweto war beträchtlich, wie sich allein an der Ausbreitung der Black-Consciousness-Symbole (etwa der geballten Faust für Black Power) erkennen lässt. Vom Schüleraufstand wurde der weiße Staat ebenso überrascht wie der ANC im Exil, der seit Jahren mit unzureichenden Mitteln, geringer personeller Ausstattung und der weiten Entfernung von Südafrika zu kämpfen hatte.

Das änderte sich Mitte der 1970er Jahre, als eine Reihe weiß dominierter Siedlerkolonien wie Angola und Mosambik nach der Nelkenrevolution in Portugal 1974 unabhängig wurden und der nördliche Nachbar Rhodesien in einen zunehmend blutigen Unabhängigkeitskrieg verwickelt wurde, an dessen Ende 1980 nach britisch vermittelten Verhandlungen der neue Staat Simbabwe entstand. In den portugiesischen Kolonien setzten sich militante Unabhängigkeitsbewegungen nach jahrelangen Guerillakriegen durch, wobei in Angola zwei nichtmarxistische Organisationen der regierenden linken MPLA (Movimento Popular de Libertação de Angola) jahrelangen bewaffneten Widerstand entgegensetzten. In Mosambik dagegen konnte die ebenfalls sozialistische FRELIMO (Frente de Libertação de Moçambique) 1975 unangefochten die Macht übernehmen. Damit konnte der Exil-ANC dem Territorium Südafrikas

operativ zwar näher rücken, doch reagierte das Regime in Pretoria mit militärischen Mitteln, indem es die Nachbarländer systematisch destabilisierte, ANC-Aktivisten im In- und Ausland verfolgte und teilweise ermorden ließ. Die harte Repression gegen die aufständischen Schüler von Soweto änderte auch insofern die Situation für den ANC, als eine große Zahl junger Leute ins Exil floh und sich dort der Oppositionsbewegung gegen die Apartheid anschloss.

Exil-ANC

Damit wurde der ANC aber mit neuen Problemen konfrontiert, auf die er nur unzureichend vorbereitet war. Einerseits mussten die vielen neuen Anhänger und Rekruten versorgt und ausgebildet werden, andererseits ergaben sich Sicherheitsprobleme, da unter den Flüchtlingen auch Spitzel des südafrikanischen Geheimdienstes waren. Hier wirkte sich nun ein Strukturwandel selbstverstärkend aus, der sich seit den 1960er Jahren abgezeichnet hatte. Der ANC wurde im Exil vor allem von den Ländern des Ostblocks finanziell und politisch unterstützt, wodurch sich geradezu zwangsläufig eine besonders enge Kooperation mit der moskautreuen KP ergab. Diese Zusammenarbeit war so eng, dass die Kommunisten die Führungsstrukturen des Exil-ANC über Doppelmitgliedschaften weitgehend beherrschten.⁹ Wer im ANC etwas werden wollte, musste sich auch in der KP eine entsprechende Stellung sichern. Selbst wenn das eher widerwillig und nicht aus ideologischer Überzeugung geschah – wie bei Thabo Mbeki, der rechten Hand Tambos und Chefdiplomat der Exilorganisation –, übertrugen sich doch die leninistischen Führungsstrukturen des „demokratischen Zentralismus“ auf das politische Denken dieser Aktivisten. Viele waren jung ins Exil gegangen, weshalb sie keine Alternativen zu den Top-down-Befehlskanälen kannten, was sich nach ihrer Rückkehr aus dem Exil in fataler Weise auf die politische Kultur im Nach-Apartheid-Südafrika auswirken sollte. Hinzu kam eine ausgewachsene Paranoia vor Regierungsspitzen und Saboteuren, was teilweise zu massiven

⁹ Vgl. Stephen Ellis/Tsepo Sechaba, *Comrades Against Apartheid. The ANC and the South African Communist Party in Exile*, London 1992.

Übergriffen und zur Verfolgung Unschuldiger führte. Gleichzeitig konnte unter dem Deckmantel der Spionageabwehr gegen Andersdenkende und „Abweichler“ vorgegangen werden.

Der Bedeutungsgewinn des ANC schlug sich in zweierlei Form nieder. Seit 1980 war er im Land selbst wieder präsent, was er mit einer Reihe von Bombenanschlägen auf strategisch wichtige Einrichtungen wie die Kohleverflüssigungsanlage in Sasolburg dramatisch unter Beweis stellte. Gleichzeitig erhöhte er seine Aktivitäten auch propagandistisch, als die Exilführung die Entscheidung traf, den Antiapartheidkampf zu personalisieren. Der inhaftierte Mandela wurde im Rahmen einer „Free Mandela“-Kampagne zu einer geradezu mythischen Figur aufgebaut. Die Strategie zahlte sich aus, denn mehr als politische Programme, ideologische Bekenntnisse oder Bomben konnte die Zuspitzung des Kampfes gegen ein ungerechtes System auf eine Person eine Breitenwirkung in der internationalen Öffentlichkeit erzielen, die im Lauf der 1980er Jahre immer stärker wurde. Vor allem die Unterstützung durch Kräfte der Bürgerrechtsbewegung, die in den USA in den 1960er Jahren die Abschaffung der Rassentrennung durchgesetzt hatte, erwies sich als entscheidend. Denn durch gezielte Protestaktionen und Boykotte konnte sie die Öffentlichkeit in den USA bis in den Kongress hinein mobilisieren und schließlich einen Abzug amerikanischer Investitionen aus Südafrika einleiten, der dem Apartheidregime wirtschaftlich, vor allem aber politisch schwer schadete.

Das Regime geriet in den 1980er Jahren international in die Isolation und innenpolitisch in die Defensive, zumal die eskalierende Repression zeigte, dass die Regierung über keine politischen Konzepte zur Überwindung der Krise verfügte. Als Premierminister Pieter Willem Botha 1983 ein Dreikammerparlament einführte, durch das die Minderheiten der Inder und der „Coloureds“ zu Juniorpartnern eines reformierten Apartheidsystems werden sollten, organisierte sich der interne Widerstand neu. Neben den Gewerkschaften, die seit den frühen 1970er Jahren zugelassen worden waren, entstand mit der United Democratic Front (UDF) im August 1983 eine Dachorganisation, die mehrere Hundert Verbände verschiedenster Art zu einer schlagkräftigen Bewegung zusammenführte.

Im Lauf weniger Jahre näherte sich die UDF den Positionen des Exil-ANC, insbesondere der Freedom Charter an. Der Staat reagierte wie gewohnt mit Härte, doch allmählich setzte sich bei einsichtigeren Politikern im Regierungslager die Erkenntnis durch, dass ein Ende der Gewalt nur mit der Abschaffung der Apartheid zu erreichen sei, was angesichts der sich ständig verschlechternden Wirtschaftslage immer dringlicher wurde.

Politiker suchten das Gespräch mit dem inhaftierten Mandela, und Vertreter der Wirtschaft sowie burische Intellektuelle trafen sich ab Mitte der 1980er Jahre mit dem Exil-ANC, um Möglichkeiten für eine Verhandlungslösung auszuloten. Während sich innerhalb des weißen Establishments die Einsicht durchsetzte, dass nur Verhandlungen den Ausweg aus einer immer problematischeren Situation bieten könnten, war dies innerhalb des ANC wesentlich schwerer zu vermitteln. Hier gab man sich Illusionen hin, dass der bewaffnete Kampf zu einem Sieg führen könnte und hatte sich so sehr auf das sozialrevolutionäre Ziel eines vollständigen Systemwechsels in Richtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung versteift, dass Verhandlungen geradezu tabuisiert waren. Als jedoch führende Kommunisten und bekannte Hardliner wie der Generalsekretär der KP, Joe Slovo, sich für Gespräche mit der Regierung stark machten, wurde eine Annäherung möglich. Nachdem Botha im August 1989 aus dem Amt gedrängt worden war, konnte sein Nachfolger, Frederik Willem de Klerk, den gordischen Knoten durchschlagen, indem er Anfang Februar 1990 das Verbot des ANC, des PAC und der KP aufhob, Nelson Mandela freiließ und kurz darauf zu offiziellen Verhandlungen schritt. Deren Verlauf soll hier im Einzelnen nicht nachgezeichnet werden, doch konnte der ANC die meisten seiner Forderungen durchsetzen und musste nur im Hinblick auf den föderalen Charakter der neuen Verfassung Kompromisse eingehen.

Politische Partei

Erneut war der ANC mit der Herausforderung konfrontiert, seine gesamte Struktur umzustellen. Diesmal musste er sich von einer Exilorganisation mit einer stark militärischen Ausrichtung und einer autoritären und elitären Führungsstruktur in eine poli-

tische Partei mit Massenbasis transformieren. Er tat sich damit ausgesprochen schwer, was nicht zuletzt damit zusammenhing, dass er als Regierungspartei im Wesentlichen von ehemaligen Exilpolitikern wie Thabo Mbeki und Jacob Zuma dominiert wurde. Die Vertreter des internen, demokratischen Widerstands mussten sich entweder an die straff von oben geführte Partei anpassen oder wurden ins Abseits gedrängt.¹⁰ Die UDF hatte sich nach der Legalisierung des ANC aufgelöst, dadurch konnte ihre basisorientierte politische Kultur keinen Eingang in die neue Regierungspartei finden. Während sich Mandela als erster schwarzer Präsident vor allem auf die innergesellschaftliche Versöhnung und die Repräsentation des neuen demokratischen Südafrika nach außen konzentrierte, konnte Mbeki derweil seine Macht ausbauen.¹¹ Zwar konnte der ANC seine Top-down-Strukturen, insbesondere das leninistische Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ erhalten, aber gleichzeitig wurden zentrale Zielvorgaben aus der Zeit des Exils über Bord geworfen, beispielsweise die bis dahin lautstark geforderte Verstaatlichung von Schlüsselindustrien und das Ziel, eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Südafrika stand nach 1994 vor einem ähnlichen Problem wie andere ehemalige Siedlerkolonien. Die „Befreiungsbewegung“, die sich jetzt in der Staatsapparatur einrichtete, hatte als angeblicher „Sieger“ im Befreiungskampf eine dermaßen starke Stellung in großen Teilen der Bevölkerung, dass sie für längere Zeit auf demokratisch-parlamentarischem Weg nicht mehr von der Macht verdrängt werden konnte. Der ANC hat sich nach 1994 tief greifend verändert, als er seine Ambitionen, die Gesellschaft zu transformieren, aufgab, und sich stattdessen in eine Staatspartei verwandelte, ähnlich wie andere schwarze Unabhängigkeitsbewegungen in Namibia, Simbabwe, Mosambik oder Angola. Er wurde dadurch zu einer Machtmaschine für die neue Elite und zeigte sich bald wegen der chronischen Schwäche der parlamentarischen Opposition und der weitgehend ausgeschalteten innerparteilichen Demokratie für Korruption anfällig.

¹⁰ Vgl. Mark Gevisser, Thabo Mbeki. The Dream Deferred, Johannesburg–Cape Town 2009.

¹¹ Vgl. Tom Lodge, Politics in South Africa. From Mandela to Mbeki, Cape Town–Oxford 2002.

Trotz des politischen Wandels in Südafrika erweisen sich 20 Jahre nach den ersten demokratischen Wahlen die Kontinuitäten als erstaunlich stark.¹² Der Verzicht auf einen weitergehenden sozialen und ökonomischen Umbau im Sinn einer Umverteilung des nationalen Reichtums zugunsten der bislang benachteiligten Bevölkerungsmehrheit ist jedoch nur eine Seite. Ausgebliebene Reformen, insbesondere der Polizei, zeigen ihre deprimierenden Folgen in anhaltenden Gewaltübergriffen und kulminierten im August 2012 in dem Massaker an streikenden Bergarbeitern in der Platinmine von Marikana.¹³ Die Regierungspartei ANC begann, ähnlich wie die SWAPO in Namibia oder die ZANU-PF in Simbabwe, sich zunehmend intolerant gegenüber abweichenden Meinungen in den eigenen Reihen wie in der Öffentlichkeit zu zeigen. Eine repressive Pressegesetzgebung und eine von Präsident Jacob Zuma angestrebte Verfassungsänderung sowie die Verunglimpfung von Regierungskritikern als Rassisten und Verräter am Befreiungskampf sollen sicherstellen, dass trotz wachsender Unzufriedenheit auch später kein Machtwechsel mehr möglich sein wird.

Der Ausgang der Parlamentswahl im Mai 2014 (62,1 Prozent der abgegebenen Stimmen entfielen auf den ANC) hat gezeigt, dass es auf absehbare Zeit keine politische Alternative zum ANC geben wird, dessen Prestige als Widerstandsbewegung auch den umstrittenen Präsidenten Zuma politisch gerettet hat. Allerdings klafft zwischen den sozialrevolutionären Zielen des Exil-ANC, ja selbst dem politischen Aufbruch der Freedom Charter von 1955 und dem politischen Handeln der Staatspartei ein Abgrund. Die Unterschiede zwischen Arm und Reich, die extremer sind als selbst in Brasilien, wurden in den vergangenen 20 Jahren kaum abgemildert; Südafrika scheint sich unter der Regierung des ANC von einer Rassengesellschaft in eine Klassengesellschaft zu wandeln.

¹² Vgl. Jeremy Seekings/Nicoli Natrass, Class, Race, and Inequality in South Africa, Scottsville 2006.

¹³ Vgl. Felix Dlangamandla et al., We Are Going to Kill Each Other Today. The Marikana Story, Cape Town 2013.

Adam Krzemiński

Widerstand und Opposition gegen den Sowjet- kommunismus in Ostmitteleuropa

Essay

Aus der Perspektive des Jahres 2014 ist diese Geschichte leicht zu erzählen. Vor einem Vierteljahrhundert wurde infolge einer friedlichen Revolution im gesamten sowjetischen Herrschaftsbereich der Kommunismus abgeschüttelt, die Spaltung Deutschlands und Europas überwunden und eine

Adam Krzemiński

Geb. 1945; Publizist und Redakteur der Zeitschrift „Polityka“, Koszykowa 35-2, 00553 Warschau/Polen. krzem@gmx.net

irreversible Demontage nicht nur des Sowjetimperiums, sondern auch der UdSSR selbst in die Wege geleitet. Der Streit darüber, wem die eigentlichen Lorbeeren für diese epochale Wende in der europäischen Geschichte gebühren, dauert zwar seitdem an, doch es geht dabei nur um Schattierungen, welche Persönlichkeiten und welche Bewegungen mehr im Vorder- und welche eher im Hintergrund stehen sollten.

War für das *annus mirabilis* 1989 im 1945 von Stalin besetzten und in Jalta der sowjetischen Einflusszone zugeschlagenen Ostmitteleuropa der Widerstand von unten entscheidend, der nach vielen gescheiterten Versuchen in einzelnen Ländern endlich die Oberhand gewann? Dann müssten solche Persönlichkeiten wie Lech Wałęsa oder Václav Havel im Vordergrund stehen. Nicht von ungefähr wurden der Danziger Werftarbeiter und der Prager Schriftsteller als Galionsfiguren der Oppositionsbewegungen in Polen und Tschechien 1990 in ihren Ländern zu Staatspräsidenten gewählt.

Oder war es die schiere wirtschaftliche und politische Schwäche des Sowjetreiches, das eine durch die Umstände erzwungene Reformbewegung von oben wagte und damit – immerhin ohne Blutbad – grandios scheiterte? Dann müssten die „Helden des Rückzugs“ aus der Geschichte auf dem Podest stehen, wie der „gute Zar“ Michail Gorbatschow und seine einsichtigen Mitstreiter in den sowjetischen Kolonien – etwa jene ungarischen Verantwortlichen, die im Juni 1989 die Grenze zu Österreich öffneten, fünf Monate bevor die Berliner Mauer geöffnet wurde. Zu den „Helden des Rückzugs“ ist auch der ehemalige polnische Staatschef Wojciech Jaruzelski zu zählen, zumal Adam Michnik – langjähriger politischer Häftling unter Jaruzelski – wegen der Verdienste des Generals bei der Machtrochade 1989 ostentativ an seiner Beisetzung im Mai 2014 teilnahm und sich öffentlich zu ihrer späten Freundschaft bekannte.

Doch nicht nur sie wären dann zu nennen, sondern auch Politiker und Persönlichkeiten im Westen wie der (bis 1989 amtierende) US-Präsident Ronald Reagan, die durch ihre Beharrlichkeit, aber auch Umsicht politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Krenlführung ausübten und die Opposition im Ostblock stützten.

Allerdings dürften dabei auch die Entspannungspolitiker der 1970er Jahre nicht vergessen werden – die westdeutschen, die mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Abhängigkeit der Volksrepublik Polen von den Moskauer Grenzgarantien milderten, aber auch diejenigen in Westeuropa und Amerika, die 1975 den Regierenden im Ostblock durch die Helsinki-Akte gewisse Freiräume für eine demokratische Opposition im kommunistischen Machtbereich abtrotzten.

Und eine besondere Würdigung gebührt natürlich Papst Johannes Paul II. als einem großen Schirmherrn der Revolution des Jahres 1989. Mit dem ersten Besuch in seiner polnischen Heimat 1979 hinterließ er dem bereits 1980 folgenden Arbeiterprotest die Erfahrung der Selbstdisziplin während der riesigen Freilichtmessen. Danach half er der ersten freien Gewerkschaftsbewegung im Ostblock, der Solidarność, die Repressalien des im Dezember 1981 verhängten Kriegsrechts zu überstehen und wirkte auf die Machthaber um General Wojciech Jaruzelski ein, sich im Zaum zu

halten. 1988 erzwang eine erneute Streikwelle den Runden Tisch, an dem im April 1989 die Modalitäten einer partiellen Machtübergabe durch die Kommunisten ausgehandelt und die ersten halbfreien Parlamentswahlen im Ostblock auf den 4. Juni 1989 festgesetzt wurden.

Alle diese Faktoren – Widerstand und Opposition von unten, wirtschaftliches Desaster im Ostblock und die Bürde des sowjetischen Krieges in Afghanistan, die Entspannungspolitik und der Doppelbeschluss der NATO (aufrüsten, aber den Dialog nicht abreißen lassen) und schließlich die politisch-moralische Schwäche des sowjetischen Realsozialismus, der sowohl der wirtschaftlichen Stärke des Westens als auch seiner geistigen freiheitlich-demokratischen Ordnung wenig entgegenzusetzen hatte, trugen 1989 gemeinsam zum Kollaps des Kommunismus bei.

Kommunizierende Röhren des Widerstandes

Die langen Linien jener Entwicklung, die 200 Jahre nach der Französischen Revolution von 1789 die Folgen der russischen Oktoberrevolution von 1917 in Ostmitteleuropa außer Kraft setzten, sind viel schwieriger zu erzählen. In den meisten Festreden anlässlich der „Friedlichen Revolution“ 1989 werden als ihre Vorläufer die Aufstände am 17. Juni 1953 in der DDR, im Juni 1956 in Polen und im Oktober desselben Jahres in Ungarn genannt, die über den Prager Frühling 1968, die Entstehung der Solidarność 1980, die Massenflucht der DDR-Deutschen im Sommer 1989 und die Montagsdemonstrationen im Herbst jenes „wundersamen Jahres“ zum Sturz Erich Honeckers und zur Öffnung der Berliner Mauer führten. Alle diese nationalen Umbrüche scheinen ungleichzeitig, aber gleichsam in einer linearen Verbindung miteinander gewesen zu sein, um dann im Jahre 1989 ihre Erfüllung zu finden.

Es gibt überzeugende Indizien für die kommunizierenden Röhren des demokratischen Widerstandes gegen die kommunistische Herrschaft im Ostblock. Der 17. Juni 1953 in der DDR war eine Reaktion nicht nur auf die unentschlossene Deutschlandpolitik Moskaus nach Stalins Tod und die Normenerhöhung beim Bau der Stalinallee in Ost-Berlin, sondern hatte seine Initialzündung auch in

den Massenstreiks von über 300 000 tschechischen Arbeitern in Pilsen, Kladno und Ostrau Ende Mai 1953. Zu dem blutig unterdrückten Arbeiteraufstand in Posen drei Jahre später kam es auf der Welle des „Tauwetters“ in der UdSSR, nach der Geheimrede Nikita Chruschtschows während des XX. Parteitags der KPdSU, in der die Verbrechen Stalins angeprangert wurden. Sie geriet über Polen in den Westen, und die westlichen Sender vermittelten sie dann den Osteuropäern.

Der Aufstand in Ungarn im Oktober 1956 begann wiederum mit einer Solidaritätsadresse ungarischer Intellektueller an die Polen, wo infolge des Massakers in Posen die Stalinisten von der Macht verdrängt wurden und der noch kurz davor inhaftierte Nationalkommunist Władysław Gomułka neuer Parteichef wurde. Während der Kämpfe gegen die sowjetische Intervention in Budapest gab es dann wiederum in Polen Solidaritätskundgebungen und Blutspenden für die Ungarn.

Der Oktober 1956 war eine Zäsur für den gesamten Ostblock. Polen verschaffte er eine Verschnaufpause. In einer dramatischen Auseinandersetzung mit Chruschtschow auf dem Warschauer Flughafen, als sowjetische Panzer schon auf die polnische Hauptstadt zurollten, gelang es Gomułka, einen Kompromiss mit den Machthabern im Kreml auszuhandeln: Warschau behält seine innenpolitischen Freiräume, wenn die Kommunisten an der Macht bleiben.

Das half den oppositionellen Intellektuellen in den 1960er Jahren, sich zu formieren. Sie ermahnten die Regierenden, die erworbenen Freiheiten nicht zu beschneiden („Brief der 34“ Intellektuellen gegen die Zensur, 1964), tiefere Systemveränderungen bis hin zur „Finnlandisierung“ des Landes vorzunehmen (Jacek Kuroń und Karol Modzelewskis „Brief an die Partei“, 1964), die nationale Geschichte nicht zu verfälschen und oppositionelle Intellektuelle und Studenten nicht zu maßregeln (Studentenproteste im März 1968). Im Dezember 1970 endete dieses Jahrzehnt der „kleinen Stabilisierung“ in Polen mit einem außenpolitischen Einschnitt, der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesrepublik Deutschland, und innenpolitisch mit einem Massenprotest der Arbeiter an der Ostseeküste gegen Preiserhöhungen.

In den nachfolgenden 1970er Jahren genoss die VR Polen zunächst eine Öffnung nach Westen und bescheidenen Wohlstand auf Pump. Der erneute Versuch der Regierenden, 1976 die Preise zu erhöhen, hatte auch diesmal eine Streikwelle zur Folge. Die anschließenden Repressalien verbanden nicht nur die oppositionellen Intellektuellen mit den gemäßregelten Arbeitern, sondern führten zur Gründung zahlreicher Gruppierungen, darunter das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter (KOR), die Bewegung zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte (ROPCiO) oder die Konföderation für die Unabhängigkeit Polens (KPN), außerdem diverse Arbeitskreise, Selbstverlage, alternative Gewerkschaftsgruppen und Bildungsseminare der „fliegenden Universitäten“, in denen Modelle eines etappenweisen Systemwechsels diskutiert wurden.

Im Sommer 1980 brach an der Ostseeküste erneut ein Arbeiterstreik aus, der sich innerhalb weniger Wochen faktisch zu einem landesweiten Generalstreik ausdehnte und die Regierenden zu offenen Verhandlungen mit dem Streikkomitee zwang. Dass namhafte oppositionelle Intellektuelle vom Streikkomitee als Berater akzeptiert wurden, markierte eine Verbindung beider Oppositionslinien: der „Intelligenz“ und der „Werk tätigen“. Als nach der Registrierung im September 1980 mit der *Solidarność* und später auch einer „*Solidarność* der Bauern“ die ersten unabhängigen Gewerkschaften im Ostblock entstanden, errangen nun alle nominell den Staatssozialismus tragenden sozialen Schichten ihre nichtkommunistische Vertretung. Die Legitimität der „führenden Rolle der Partei“ wurde de facto infrage gestellt.

Mit der Botschaft des ersten Kongresses der *Solidarność* vom 8. September 1981 „An die Werk tätigen Osteuropas“ wandten sich die Delegierten an die Arbeiter Albaniens, Bulgariens, der Tschechoslowakei, der DDR, Rumäniens, Ungarns „und aller Nationen der UdSSR“. Sie hoben die Schicksalsgemeinschaft mit ihnen hervor und versicherten, „dass wir entgegen aller Lügen, die in euren Ländern verbreitet werden, eine zehn Millionen starke authentische Vertretung der Werk tätigen sind, die im Ergebnis von Arbeiterstreiks entstanden ist. Unser Ziel ist der Kampf für die Verbesserung des Daseins aller Menschen der Arbeit. Wir unterstützen diejenigen unter euch,

die sich entschlossen haben, den schwierigen Weg des Kampfes um eine freie Gewerkschaftsbewegung zu beschreiten. Wir glauben, dass unsere und eure Vertreter sich schon bald zu einem gewerkschaftlichen Erfahrungsaustausch werden treffen können.“

Vor der Geschichte sollten die Ideengeber des Aufrufes Recht behalten. Einer von ihnen, Jerzy Buzek, war von 1997 bis 2001 Ministerpräsident im freien Polen und von 2009 bis 2012 Vorsitzender des Europäischen Parlaments. Tagespolitisch aber war die „Botschaft“ für die Machthaber im Ostblock ein Fanal. Parteiorgane verurteilten die „antisozialistische und antisowjetische Hetze“. Leonid Breschnew nannte sie während einer Politbürositzung gefährlich und provokant: „Worte enthält sie wenige, aber sie hauen alle in dieselbe Kerbe. Ihre Autoren würden gern Chaos in den sozialistischen Ländern stiften und Abweichlergruppchen verschiedener Art anspornen.“

Ähnlich wie Ludvík Vaculíks „Manifest der 2000 Worte“ während des Prager Frühlings 1968 war 1981 die „Botschaft“ einer der Vorwände für die Betonköpfe im Ostblock, eine „Bruderhilfe zur Rettung des Sozialismus in Polen“ zu fordern. Drei Monate später, am 13. Dezember 1981, wurde in Polen das Kriegsrecht verhängt. Aktive Mitglieder der *Solidarność* wurden interniert, die bestreikten Betriebe gestürmt und die Gewerkschaft suspendiert. Für die Unzufriedenen im Ostblock war es ein erneutes Signal: Eine riesige Protestbewegung war wie schon 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei nun auch in Polen gescheitert.

Unterschiedliche Ansätze und Bezugspunkte

Dennoch: Bei den Machthabern im Kreml saß der polnische Schock tief. Ein junges Politbüromitglied, Michail Gorbatschow, wurde zum Vorsitzenden einer parteiinternen „Polen-Kommission“ ernannt, die die Krise analysieren und Reformvorschläge für die UdSSR ausarbeiten sollte. *Perestrojka* („Umbau“) und *Glasnost* („Offenheit, Transparenz“), die er 1985 als Generalsekretär der KPdSU ankündigte, sollten erneute Eruptionen im sowjetischen Machtbereich verhindern, die Sowjetunion von oben her reformie-

ren und den „sozialistischen Bruderstaaten“ größere Freiräume bei der Umgestaltung der Wirtschaft und Innenpolitik gewähren.

Die Katastrophe in Tschernobyl 1986 offenbarte dann die technologische Schwäche, den administrativen Schlendrian und die verlogene Öffentlichkeitsstruktur des abgewirtschafteten Systems. Eine Verständigung mit den Vereinigten Staaten über strategische Abrüstung war die Folge, die Sowjetunion durch liberale Reformen von Grund auf zu reformieren, die einzige Chance.

Jahre später, nach dem gescheiterten Janajew-Putsch von 1991, jenem verzweifelten Versuch von konservativen Parteioberen, die den Umbau der Sowjetunion noch verhindern und – nach dem Verlust der DDR durch die Vereinigung Deutschlands – die restlichen Sowjetkolonien bei der Stange halten wollten, bekannte Gorbatschow (nach der Auflösung der UdSSR ein Privatmann) eine sozialdemokratische Gesinnung. Geprägt habe ihn während seiner Studienzeit die Freundschaft mit Zdeněk Mlynář, später einer der aktivsten tschechischen Reformkommunisten des Prager Frühlings. Der am 21. August 1968 durch die militärische Intervention der Warschauer-Pakt-Staaten jäh unterbrochene Versuch der tschechoslowakischen KP, einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ zu errichten und das 1948 von Stalin aufgezwungene Staats- und Parteimodell zu liberalisieren, schwebte den sowjetischen Reformkommunisten Ende der 1980er Jahre als Vorbild für eine Perestrojka von oben im Zentrum des Imperiums vor.

Gorbatschow sah sich dabei einer Phalanx konservativer Dogmatiker im Ostblock gegenüber: Erich Honecker in der DDR, Gustáv Husák in der ČSSR oder Nicolae Ceaușescu in der VR Rumänien. Die VR Polen betrachtete er – wie er mehrmals öffentlich betonte – als ein Experimentierfeld für Reformen von oben. Unter dem ständigen Druck der Opposition von unten und der fatalen Wirtschaftslage leitete General Jaruzelski endlich zaghafte Systemreformen ein: Ein Verfassungsgericht und das Amt des Ombudsman wurden eingerichtet und ein Referendum über die Wirtschaftsreform abgehalten (und verloren), außerdem setzte ein öffentlicher Dialog mit oppositionellen Intellektuellen ein, allerdings blieb die Solidarność weiterhin illegal.

Polen war insofern ein Vorreiter im Ostblock der 1980er Jahre. Doch mit der nicht nachlassenden Wucht des Widerstandes, mit der zwar unterdrückten, aber dennoch präsenten Solidarność, mit den wiederholten Papst-Reisen und der Ratlosigkeit der Regierenden blieb es ein Sonderfall. Der Danziger Arbeiterführer Lech Wałęsa, inzwischen Friedensnobelpreisträger, hatte keine Entsprechung im Ostblock, wo sich auch die Sympathien für die aufmüpfigen Polen in Grenzen hielten. Waren sie im Dezember 1981 mit der Verhängung des Kriegsrechts nicht genauso gescheitert wie die DDR-Deutschen 1953, die Ungarn 1956 oder die Tschechoslowaken 1968?

So sah es auch ein oppositioneller protestantischer Pastor in Rostock, Joachim Gauck. Und dennoch erreichte „der polnische Bazillus“ die Kapillarzellen des Sowjetsystems. Der eine oder andere in der DDR, Wolfgang Templin und Ludwig Mehlhorn etwa, lernte gar Polnisch, um die Texte der polnischen Oppositionellen zu lesen und dann auch hektografiert ins Deutsche zu übersetzen. Andere schauten interessiert oder befremdet-neugierig auf die ganz unterschiedliche politische Kultur im Nachbarland und versuchten – wie eine junge Physikerin aus Berlin, Angela Merkel – das Abzeichen der Solidarność als Andenken an Gespräche in Polen und vielleicht auch als Talisman für die Zukunft in die DDR zu schmuggeln.

Dennoch blieb für die kritische Intelligenz in der DDR in den 1980er Jahren eher der Prager Frühling als die Solidarność der Bezugspunkt – der Wunschtraum nach liberalen Reformen von oben und einer Öffnung nach Westen also und nicht die Perspektive eines Massenprotestes und anschließend der Machtfrage von unten. Die Schriften der DDR-Oppositionellen, ob Robert Havemanns „Kommunismus ohne Dogma“ in den 1960er Jahren, Wolfgang Harichs „Kommunismus ohne Wachstum“ oder Rudolf Bahros „Die Alternative“ aus den 1970er Jahren, bewegten sich immer noch im Kreis einer Generalüberholung des marxistischen Staats- und Wirtschaftsprojektes, während sich Leszek Kołakowski in den „Hauptströmungen des Marxismus“ und Jacek Kuroń mit den nach der Streikwelle 1970 entwickelten Ideen der „selbstverwalteten Republik“ von jeglichem Marxismus längst verabschiedet hatten.

1975 erweiterte die KSZE-Schlussakte die Durchlässigkeit nicht nur des Eisernen Vorhanges, sondern auch der Grenzen zwischen den „Bruderländern“ und somit die Kontakte zwischen den Dissidenten und Oppositionellen. In polnischen Samisdat-Verlagen erschienen unzensurierte Texte über den Aufstand in Ungarn, den Prager Frühling, auch über den 17. Juni 1953, Hans Mayers Skizze über das Jahr 1956 in der DDR, „Die Zelle“ von Horst Bienek über seine Inhaftierung und Verbannung nach Workuta. Aber entscheidend für die Formierung der Opposition waren die Bezüge zur polnischen Kriegs- und Nachkriegsgeschichte und der Wandel in der Sowjetunion seit Stalins Tod 1953, das „Tauwetter“, die Dissidenten-Bewegung, Solschenizyns „Archipel Gulag“, unbotmäßige Filmemacher, Theaterleute und Dichter. Sänger wie Bulat Okudschawa oder Wladimir Wyssozki waren oft ins Polnische übersetzte Kultfiguren, während Wolf Biermann – in den 1960er, 1970er Jahren eines der Symbole der DDR-Dissidenten – mit seiner Sehnsucht nach einem geläuterten Kommunismus („so oder so die Erde wird rot“) selbst unter polnischen Germanistikstudenten in Polen auf Unverständnis stieß.

Trotz aller Ähnlichkeiten, Parallelen, Entlehnungen und kommunizierenden Röhren waren die Opposition gegen das System und der antikommunistische Widerstand in Ostmitteleuropa ungleichzeitig und entsprangen sehr verschiedenen Quellen. Selbst die enttäuschten Ex-Kommunisten, die linken Dissidenten aus Polen, Ungarn, der DDR und der Tschechoslowakei, die zuerst von einem Reformkommunismus, später oft von einer sozialdemokratischen Evolution schwärmten und noch die kleinsten Reformregungen in den Nachbarländern verfolgten, handelten entsprechend der Logik ihrer Nationalstaaten. Eine „Internationale“ der ostmitteleuropäischen Dissidenten kam trotz gelegentlicher Kontakte und Freundschaften nicht zustande.

Florian Havemann schreibt in seinen Erinnerungen, dass er in den 1960er Jahren für Jacek Kuroń schwärmte und Leszek Kołakowski treffen wollte. Doch ansonsten blieb für die DDR-Dissidenten Westdeutschland der Fluchtpunkt – trotz gelegentlicher Faszinationen für das „mögliche Anderssein“ in anderen „Volksdemokratien“. Für die Ungarn war das nach 1956 das nahegelegene Wien, für die Tschechen nach 1968 ebenfalls

Westdeutschland, die geistigen Stützpunkte für die Polen dagegen waren Frankreich mit der mächtigen Exilzeitschrift „Kultura“ und ansonsten die USA, England und Schweden mit zahlreichen Exilpolen, erst später kam Westdeutschland dazu.

Sonderfall Polen

Die anwachsenden Streikwellen und Protestaktionen in Polen zwangen die Machthaber schrittweise zu strukturellen Zugeständnissen an die Gesellschaft, wie sie weder in der DDR noch in Bulgarien oder Rumänien vorstellbar waren. Von 1956 bis 1989 wurde jeder Chef der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) infolge von Massenstreiks und Protestwellen gestürzt. Undenkbar in den Bruderländern, wo die Amtszeiten der kommunistischen Parteivorsitzenden 33 Jahre (János Kádár, Ungarn), 25 Jahre (Todor Schiwkow, Bulgarien), 21 Jahre (Nicolae Ceaușescu, Rumänien), 20 Jahre (Gustáv Husák, ČSSR) oder 18 Jahre (Erich Honecker, DDR) betragen.

Woher dieser „polnische Sonderweg“? Oft wird die Antwort in der Stärke der katholischen Kirche in Polen und später in der Rolle des polnischen Papstes in den 1980er Jahren gesehen – ein wichtiger Faktor, den auch ich eingangs betont habe. Einen anderen muss man aber in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts suchen.

In allen Ländern, aus denen 1944 die Rote Armee die deutsche Wehrmacht und ihre Helfershelfer verdrängte und die dann in Jalta von den „großen Drei“ – Franklin D. Roosevelt, Winston Churchill, Josef Stalin – der sowjetischen Einflusszone zugeschlagen und von Kommunisten regiert wurden, regte sich in den 1940er Jahren in den bürgerlichen und Armeekreisen ein antikommunistischer Widerstand.

In Bulgarien waren es Geheimbünde wie die „Neutralen Offiziere“ oder „Zar Krum“, die auf einen Ost-West-Konflikt und die Beseitigung des kommunistischen Regimes hofften. Diese Organisationen wurden aber allesamt bis 1946 zerschlagen und ihre Mitglieder zum Tode oder zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Nach 1989 wurden sie rehabilitiert und – wie General Kiril Stantschew – postum befördert. Iwan Dimitrow Dotschew, ein bulgarischer Monarchist und faschisierender Poli-

tiker der Zwischenkriegszeit, ging 1944 nach Berlin, wo er einer bulgarischen Exilregierung beitrug. In der Heimat wurde er zum Tode verurteilt. Nach dem Krieg engagierte er sich in diversen Exilorganisationen in den USA. Erst 1991 kehrte er nach Bulgarien zurück und war im Bund der Demokratischen Kräfte tätig.

In Rumänien entstanden militante Gruppen, wie die Partizanii României Mari (Partisanen Großrumäniens), die 1948 in Bukarest antikommunistische Flugblätter verteilten und zusammen mit anderen Untergrundorganisationen Attentate auf kommunistische Führer planten. Eine etwa 70 Personen starke Partisanengruppe um Adrian Mișuțiu wurde bis 1956 von der Securitate verfolgt.

Wie verwickelt der Weg antikommunistischer Offiziere in Ungarn oft war, zeigt die Biografie von General Lajos Veress Dálnoki, der in den 1930er Jahre Generalstabschef war und 1941 ungarische Einheiten befehligte, die zusammen mit der deutschen Wehrmacht Jugoslawien und die UdSSR überfielen. 1944 wurde er nach Ungarns missglücktem Seitenwechsel von den Deutschen zu elf Jahren Haft verurteilt. Im Frühjahr 1945 floh er aus dem Gefängnis und gründete die Untergrundorganisation „Ungarische Gemeinschaft“, die einen Aufstand gegen die Kommunisten vorbereiten sollte. Er wurde verhaftet und zuerst zum Tode, dann zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt. Während des ungarischen Aufstandes 1956 befreit, ging er anschließend nach London, wo er dem Weltbund Ungarischer Freiheitskämpfer vorstand.

Selbst in der Tschechoslowakei, wo die Kommunisten relativ stark waren, gab es ähnliche Versuche. Slowakische Emigranten gründeten 1945 den antikommunistischen Geheimbund Bela Légia, der Fluchthilfe leisten und für die USA Informationen über das Land sammeln sollte. Der Chef der Gruppe wurde entführt und zu einer langjährigen Haftstrafe, seine Mitarbeiter dagegen zum Tode verurteilt. Die tschechische Sabotagegruppe „Der schwarze Löwe“ sorgte 1953 für internationales Aufsehen, als den Brüdern Mašínov nach einer Serie von Attentaten trotz einer Schießerei mit Volkspolizisten und einer Riesenrazzia die Flucht durch die DDR nach West-Berlin gelang. Nach 1989 kehrten sie nicht in die Heimat zurück, wo sie von vielen Menschen für gewöhnliche

Banditen gehalten werden. Allerdings zeichnete sie der tschechische Ministerpräsident Mirek Topolánek 2008 in den USA aus.

Auch in den baltischen Ländern und in der Westukraine, die nach dem Hitler-Stalin-Pakt von der UdSSR annektiert wurden, operierten bis in die 1950er Jahre hinein antikommunistische Partisanengruppen, die lettischen, litauischen oder ukrainischen Verbänden entstammten und 1941 in der Hoffnung auf eine Befreiung vom Kommunismus auf die deutsche Karte gesetzt hatten. Dass sie dabei auch Handlangerdienste bei der deutschen „ethnischen Flurbereinigung“ in Ostmitteleuropa leisteten, machte es der sowjetischen Propaganda leicht, sie als Faschisten abzustempeln. Und auch im Westen regte sich nach 1989 heftige Bestürzung, als in Lettland oder in der Westukraine ehemalige Mitglieder der Waffen-SS als antikommunistische Helden gefeiert wurden.

Polen war in den 1940er Jahren insofern ein Sonderfall, als es im Krieg kein Satellit Hitlerdeutschlands war, sondern vom 1. September 1939 an auf der richtigen Seite stand. Nach der gemeinschaftlichen Aufteilung des Landes durch Hitler und Stalin wurde es von einer Exilregierung in London und einigen Armeeverbänden im Westen vertreten, außerdem verfügte es über gut funktionierende Strukturen eines Untergrundstaates und eine 300 000 Mann starke Heimatarmee. Es gab in London zwar auch eine tschechische Exilregierung unter dem früheren Ministerpräsidenten Edvard Beneš, aber das Protektorat Böhmen und Mähren war eine eher ruhige Waffenschmiede des „Dritten Reiches“ und die Slowakei mit Pfarrer Andrej Hlinka als Staatschef voll im deutschen Tross.

Polen dagegen war ein Zankapfel der Westalliierten im Tauziehen mit Stalin um Ostmitteleuropa. Einerseits war Polen der Grund, warum Großbritannien am 3. September 1939 zusammen mit Frankreich Deutschland den Krieg erklärt hatte, andererseits befürchtete man in London und Washington nach Stalingrad, Stalin könne erneut einen Separatfrieden mit Hitler schließen. Polen war somit zum Objekt der Großmächte geworden, nachdem Stalin im Sommer 1943 die Beziehungen zur polnischen Exilregierung abgebrochen hatte und kurz darauf ihr Ministerpräsident, General Władysław Sikorski, in einer Flugzeugkatastrophe in Gibraltar umgekommen war.

Den Vorwand für den Bruch hatte die polnische Forderung nach einer internationalen Untersuchung des 1940 von Angehörigen des sowjetischen Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD) verübten Massenmordes an Tausenden polnischen Offizieren in Katyn geliefert.

Stalin ging es um die Bestätigung seiner Annexionen von 1939 und folglich um eine Unterwerfung Ostmitteleuropas. Und er hatte beim Zusammentreffen mit Roosevelt und Churchill in Teheran (1943) Verständnis dafür gezeigt, dass Polen für seine territorialen Verluste im Osten mit deutschen Gebieten im Westen entschädigt werden sollte. Angesichts des Vorrückens der Roten Armee nach Mitteleuropa ging es aber um die Souveränität des Landes und nicht nur um seine „Westverschiebung“. Der Warschauer Aufstand im August 1944 war zwar militärisch gegen die deutsche, politisch aber gegen die neue sowjetische Besatzung und die Errichtung einer kommunistischen Herrschaft in Polen gerichtet. Nach zwei Monaten verbissener Kämpfe endete er mit dem Tod von rund 200000 Zivilisten und der völligen Zerstörung der Hauptstadt. Die Rote Armee schaute vom anderen Weichselufer untätig zu, während die Westalliierten halbherzig aus Italien Nachschub heranfliegen, die in England ausgebildete polnische Luftlandtruppe aber bei Arnheim verheizten.

Die Katastrophe des Warschauer Aufstandes war eine Zäsur im polnischen politischen Selbstverständnis. Die Enttäuschung über die Nachgiebigkeit des Westens gegenüber Stalin trieb nicht wenige Nichtkommunisten dazu, sich in dem von Kommunisten regierten Staat zu engagieren, um wenigstens die nationale Substanz zu retten. Doch nicht wenige Verbände der Untergrundarmee setzten die Partisanenkämpfe – diesmal gegen die kommunistische Verwaltung – fort. Sie hofften auf eine westliche Offensive, die Churchill auch tatsächlich in Erwägung zog. Die neuen Machthaber verunglimpften bald die Soldaten der Heimatarmee als „geifernde Zwerge der Reaktion“. Die Führung des Untergrundstaates wurde vom NKWD nach Moskau entführt und in einem Schauprozess zum Tode verurteilt. Tausende Soldaten der Heimatarmee landeten im Gulag. Namhafte Kommandeure des Warschauer Aufstandes wurden als „Bandenführer“ gejagt und hingerichtet.

Dieses Trauma hatte in der polnischen Gesellschaft zweierlei Konsequenzen. Einerseits wurden der Widerstand gegen die deutsche Besatzung und der Einsatz der polnischen Flieger in der „Battle of Britain“, der polnischen Kriegsschiffe in der „Atlantikschlacht“, der polnischen Brigaden in Tobruk oder Monte Cassino zum nationalen Mythos, andererseits blieb der Warschauer Aufstand eine offene Wunde und mehr oder weniger ein Streitfall – Heldentum und Opferbereitschaft auf der einen Seite, katastrophale Folgen auf der anderen. Die Lehre daraus war: Widerstand ja, aber unterhalb der Schwelle eines militärischen Aufstandes. Damit lässt sich auch erklären, warum Warschau sich im Oktober 1956 anders als Budapest verhielt, und warum die Verfolgung der Solidarność im Kriegszustand zu keiner militanten Gegenwehr führte.

In einem Land wie Polen, das seit dem 18. Jahrhundert durch eine lange Geschichte nationaler Aufstände geprägt worden war, blieb die Tradition der Auflehnungen gegen die russischen Besatzer weiterhin fundamental. Die jungen Menschen, die sich in der Solidarność engagierten, wählten sich oft als Nachfolger der Aufständischen von Warschau. Aber ihr realer Widerstand fand neue Formen einer Mischung von vordergründigem Arrangement mit den kommunistischen Machthabern und einem beständigen Druck von unten. Dazu gehörten Massenstreiks, Proteste der Intellektuellen, eine starke Präsenz der Kirche, die Bildung einer unabhängigen Massenbewegung, aber auch das zunehmende Bewusstsein nicht weniger Parteimitglieder, dass die Geschichte Polens keineswegs mit der Macht des Sowjetkommunismus zu Ende ist.

All das ermöglichte erst die im gesamten Ostblock einmalige politisch-mentale Konstellation, die nach den Erschütterungen des Kriegsrechts über die Abmachungen des Runden Tisches und der halbfreien Wahlen vom 4. Juni 1989 eine friedliche Machtübergabe an die antikommunistische Opposition einleitete.

Ostmitteleuropäische Revolution

Das Wunder des Jahres 1989 bestand darin, dass endlich all die verschiedenen Stränge und Ungleichzeitigkeiten in einer friedlichen Revolution zusammenkamen. Entgegen den

nachträglichen nationalen Verklarungen war es keine „deutsche“, „polnische“, „tschechische“, „ungarische“ oder „rumanische“, sondern eine ostmitteleuropaische Revolution, zu der sowohl die Parteidissidenten der Jahre 1956 oder 1968, als auch christliche Oppositionelle und nationale bis nationalistische Antikommunisten in unterschiedlichem Mae ihren Beitrag geleistet haben. In jedem der fruheren Ostblocklander pragten sich eigene Ikonen des Jahres 1989 ein. In den ostdeutschen Bundeslandern sind es die Montagsdemonstrationen und der Tanz auf der Berliner Mauer, in Ungarn das Staatsbegrabnis Imre Nagys und anderer Anfuhrer des Aufstandes 1956, in Tschechien der triumphale gemeinsame Auftritt Alexander Dubeks, Generalsekretar der KPC 1968 und Galionsfigur des Prager Fruhlings, mit Vaclav Havel, dem Initiator der „Karta 77“, um den sich in der Tschechoslowakei der 1980er Jahre die Oppositionellen geschart hatten. Die Polen assoziieren das Jahr 1989 mit ihrem Runden Tisch und dem grandiosen Sieg der Solidarnoc in den fast freien Wahlen vom 4. Juni (eine diametral andere Losung als in China am selben Tag).

Nach einem Vierteljahrhundert wird die Geschichte des Jahres 1989 in den ostmitteleuropaischen Landern meist national erzahlt. In den Erinnerungsbuchern werden vor allem die eigenen Dissidenten, Menschen- und Burgerrechtler, Friedenskampfer und Oppositionellen des antikommunistischen Widerstandes seit den 1940er Jahren hervorgehoben. Gelegentlich wird auch auf Kontakte zwischen den Bewegungen in verschiedenen „Bruderlandern“ hingewiesen: auf das geheime Treffen polnischer KOR-Mitglieder mit der „Karta 77“ an der Grenze im Riesengebirge, auf die Ausfluge ungarischer Systemkritiker nach Polen, wo sie sich in den 1970er Jahren die Technik der Selbstverlage abguckten, an die Versuche der kritischen Intellektuellen in der DDR – wie Walter Janka – 1956 Solidaritat mit Ungarn zu zeigen, oder an die jungen Sympathisanten des Prager Fruhlings, die in Ost-Berlin tschechoslowakische Fahnen hissten, um gegen den Einmarsch in die CSSR zu demonstrieren.

Doch die Kenntnis dieser kommunizierenden Rohren des antikommunistischen Widerstandes im sowjetischen Machtbereich wird meistens durch nationale Erzahlungen verdeckt, in denen sich die Nachbarn nur am

Rande, wenn uberhaupt erkennen. Auch die Geschichte der Repressalien, der Unterdruckung und drakonischen Maregelung der Regimegegner wird meistens national uber die eigenen „Hauser des Terrors“ erzahlt: in Ostdeutschland uber Bautzen oder Hohenstonhausen, in Polen uber die Rakowieckastrae oder Biaoleka, in Tschechien uber Ruzyne.

In der Vorgeschichte des Jahres 1989 kann man jedoch auch eine „Internationale des Widerstandes“ wahrnehmen. Ein Beleg dafur war die Welle der Verzweifelten und Emporten nach dem Einmarsch in die CSSR am 21. August 1968: Aus Protest gegen die polnische Beteiligung an der Niederschlagung des Prager Fruhlings verbrannte sich am 8. September 1968 Ryszard Siwiec, ein Veteran der polnischen Heimatarmee, im uberfullten Warschauer Stadion. Ahnlich starb auch Jan Palach am 18. Januar 1969 vor dem Prager Nationalmuseum – er hatte in der Tschechoslowakei 26 Nachahmer und einen in Ungarn, Sandor Bauer. Am 14. Mai 1972 setzte sich Romas Kalanta vor dem Nationaltheater in Kaunas aus Protest gegen die sowjetische Okkupation Litauens in Flammen. Am 18. August 1976 verbrannte sich in Zeitz Oskar Brusewitz wegen der Verfolgung der Christen in der DDR. Und am 23. Juni 1978 zundete sich auf der Krim Musa Mamut an, um gegen die Deportation der Krimtataren aus ihrer Heimat zu protestieren.

Ihre Taten waren einsam. Sie wurden von den offiziellen Medien entweder verschwiegen oder als Ausdruck psychischer Storungen verhohnt. Dennoch gebuhrt auch ihnen ein Platz im Pantheon des ostmitteleuropaischen Widerstandes gegen die 1944/1945 durch Stalin etablierten kommunistischen Diktaturen. Sie brachen 1989 infolge einer ostmitteleuropaischen Revolution zusammen, die unterschiedliche nationale Strange hatte, die sich dann aber zu einer gravierenden Zasur in der europaischen Geschichte verknoteten.

Deutschlandforschertagung 2014: Was bleibt von der Mauer? Deutsche und europäische Dimensionen

Weimar, 30. Oktober bis 1. November 2014

Call for Papers (für insg. 18 Tagungspräsentationen)

Vom 30. Oktober bis 1. November 2014 veranstaltet die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb in Kooperation mit der Akademie Rosenhof e. V. Weimar, der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, der Union Stiftung Saarbrücken, dem Trägerwerk Soziale Dienste sowie in Verbindung mit Deutschland Archiv Online in Weimar die Deutschlandforschertagung 2014 zum Thema

„Was bleibt von der Mauer? Deutsche und europäische Dimensionen“.

Auf der Tagung, die sich gleichermaßen an die Fachwissenschaft (Historiker, Politik-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaftler, Juristen, Völkerrechtler, Theologen) sowie an Studierende und die allgemein Öffentlichkeit richtet, soll verschiedenen Leitfragen nachgegangen werden: Wie gestaltete sich das Leben mit der Mauer in Ost und West? An welchen Stellen, in welchen Bereichen war die Mauer durchlässig? Welche Kontakte waren trotz oder sogar wegen der Mauer möglich? Wo lebt sie noch heute fort? Wo sind die Folgen der 40-jährigen deutschen Teilung heute noch spürbar? Welche (europäischen) Perspektiven eröffnen sich durch diese Fragestellungen für die Gegenwart und die Zukunft? Hat die (überwundene?) Teilung noch Relevanz für die nachgewachsenen Generationen?

Ein Kernstück der Tagung ist der Austausch in drei thematischen Sektionen:

- I. Herrschaft und Widerstand gegen die Mauer
- II. Gesellschaft und Mauer, damals und heute
- III. Kultur und Sport im Schatten der Mauer

Für diese Sektionen sind insbesondere Nachwuchswissenschaftler(innen) und Doktorand(innen) der Geschichts- und Politikwissenschaften aufgefordert, ihre Forschungsergebnisse einem breiteren (Fach)Publikum vorzustellen. In jeder Sektion können sechs Beiträge (maximal 30 Minuten) präsentiert und diskutiert werden.

Beitragsvorschläge (zusammen mit kurzen Angaben zum akademischen Werdegang) werden **bis zum 15. August 2014** als ein-bis zweiseitiges Exposé erbeten an:

Prof. Dr. Dr. Heiner Timmermann
Akademie Rosenhof e. V.
Schwanenseestr. 101
99427 Weimar
Email: proftim@web.de
Tel. 0173/5683547
Fax: 03643/770824

Kontakt bpb: magdalena.langholz@bpb.de

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe

28–30/2014 · 7. Juli 2014

Antisemitismus

Lena Gorelik

„Man wird doch noch mal sagen dürfen ...“
Antisemitismus in Hoch- und Populärkultur

Gideon Botsch

Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus.
Ein historischer Überblick

Uffa Jensen · Stefanie Schüler-Springorum

Antisemitismus und Emotionen

Juliane Wetzel

Erscheinungsformen und Verbreitung antisemitischer
Einstellungen in Deutschland und Europa

Vanessa Rau

Vehementer Säkularismus als Antisemitismus?

Astrid Messerschmidt

Bildungsarbeit in der Auseinandersetzung
mit gegenwärtigem Antisemitismus



Die Texte dieser Ausgabe stehen – mit Ausnahme des Beitrags von Angelika Nußberger – unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Anne-Sophie Friedel (Volontärin)
Barbara Kamutzki
Johannes Piepenbrink
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Anne Seibring
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
18. Juni 2014

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißensefelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung **Das Parlament**
ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055
18155 Rostock
Fax.: (038204) 66273
bestellungen@shop.bpb.de
Nachbestellungen ab 1 kg (bis 20 kg)
werden mit 4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in **Aus Politik und Zeitgeschichte**
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

Widerstand

APuZ 27/2014

- Christopher Daase*
3–9 **Was ist Widerstand?**
Widerstand ist soziales Handeln gegen eine als illegitim wahrgenommene Herrschaftsordnung. Entsprechend haben sich Praktiken und Rechtfertigungen politischen Widerstands analog zum Wandel der Herrschaftsformen verändert.
- Angelika Nußberger*
10–17 **Widerstand im NS – eine aktuelle Botschaft**
Stünde ein Widerstandskämpfer aus der Zeit des Nationalsozialismus heute neben uns – hätte er uns etwas zu sagen? Die Botschaft, aus der Menge herauszutreten und „Nein“ zu sagen, wenn „Ja“ zu sagen das Gewissen verbietet, ist noch immer aktuell.
- Johannes Tuchel*
18–24 **Der 20. Juli 1944 in der frühen Bundesrepublik**
Widerstand gegen den Nationalsozialismus war immer die Haltung einer Minderheit, von einzelnen und oft sehr einsamen Menschen. Diejenigen, die überlebten, blieben auch nach 1945 einsam und wurden vielfach mit dem Odium des „Verrats“ belegt.
- Andrea Löw*
25–31 **Widerstand und Selbstbehauptung von Juden im NS**
Juden waren keineswegs nur passive Opfer. Viele wehrten sich gegen Verfolgung, Degradierung und Ermordung – manche mit Waffengewalt, andere suchten ihre Rettung in der Flucht oder kämpften für ihre körperliche und geistige Selbstbehauptung.
- Jürgen Zimmerer*
31–38 **Widerstand und Genozid:
Der Krieg des Deutschen Reiches gegen die Herero**
Der Krieg der Herero und Nama gegen das Deutsche Reich in Südwestafrika gehört zu den erbittertsten Widerstandsaktionen gegen den deutschen Kolonialismus. Die Folgen des ersten deutschen Genozids sind in Namibia bis heute spürbar.
- Christoph Marx*
39–45 **Der lange Weg des ANC: Aus dem Widerstand zur Staatspartei**
Während der ANC zunächst im Untergrund und im Exil gegen die Apartheid in Südafrika kämpfte, ist er inzwischen zur Staatspartei geworden. Zwischen den Ansprüchen von damals und dem heutigen Handeln klafft ein tiefer Abgrund.
- Adam Krzemiński*
46–53 **Widerstand und Opposition
gegen den Sowjetkommunismus in Ostmitteleuropa**
Der Widerstand gegen die sowjetische Herrschaft in Ostmitteleuropa war vielfältig und hatte unterschiedliche nationale Stränge. 1989 aber verknüpften sich diese zu einer gemeinsamen Revolution, die zum Ende der UdSSR führte.